

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

An die Damen und Herren Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim

nachrichtlich an alle Ratsmitglieder

Meckenheim, 01.12.2011

Einladung

zur 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim

Termin: 13.12.2011, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim,

Sitzungssaal S 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgenannten Sitzung wird herzlich eingeladen.

A	Tagesordnung öffentlicher Teil	
1.	Bestellung einer Schriftführerin Frau Karen Busch wird für die Sitzung als Schriftführerin bestellt.	
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 27.09.2011	
4.	Anerkennung der Tagesordnung	
5.	Bericht des Jugendrates	
6.	Spielplatzplanung Merl und Meckenheim	V/2011/01463
7.	Erstellung und Abstimmung der Grundlagenplanungen für den Spielplatz in der Grün-/Parkfläche Henry-Dunant-Straße (Antrag SPD-Fraktion vom 29.11.2011)	A/2011/01464
8.	Förderung "Mama Mia - Frühstückscafé"	V/2011/01429
9.	Meckenheim Mobil: Projektzwischenbericht 2010/2011	V/2011/01462
10.	Tagesbetreuungsbedarfsplan	V/2011/01457
11.	Inobhutnahme von Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII: Änderung des Verfahrens und Beauftragung eines Trägers	V/2011/01441
12.	Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII: Jahresbericht 2010	V/2011/01430
13.	Hilfen zur Erziehung - Eine kommunale Aufgabe mit individuellem Rechtsanspruch; Positionspapier des Landesjugendamtes Westfalen	V2011/01431
14.	Anträge	
15.	Anfragen	
15.1.	Mündliche Anfragen	
16.	Mitteilungen	

16.1.	Gründung eines Jugendamtselternbeirates nach § 9 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	W2011/01445
16.2.	Mehrgenerationenhaus	W2011/01449
16.3.	Sitzungstermine 2012	M/2011/01432

B.	Tagesordnung nicht-öffentlicher Teil	
1.	Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift von	om 27.09.2011
2.	Anerkennung der Tagesordnung	
3.	Anträge	
4.	Anfragen	
4.1.	Mündliche Anfragen	
5.	Mitteilungen	
Mit freundl	ichen Grüßen	
Aus	schussvorsitzender	Bert Spilles Bürgermeister

TOP: Ö 6



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2011/01463

Datum: 29.11.2011

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Spielplatzplanung Merl und Meckenheim

Beschlussvorschlag

- Der JHA beschließt das Thema "Standort eines zentralen Spielplatzes in Merl-Steinbüchel" zur Vorberatung in die Fraktionen zu verweisen. Ziel der Vorberatung soll die Herbeiführung einer einvernehmlichen Lösung zu einem Standort sein, zu dem der Jugendhilfeausschuss dann in einer kommenden Sitzung einen endgültigen Beschluss fasst.
- 2. Die aktualisierte Prioritätenliste wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	ja	Wenn ja Budget:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
	nein		
	entfällt		

Stellungnahme:

Die erforderlichen Aufwendungen werden bei der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2012 und der weiteren Finanzplanung berücksichtigt.

Begründung

1. Spielplatzplanung **Merl**

In seiner 12. Sitzung hat der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim die Ausführungen der Vorlage V/2011/01365 zu den planungsrechtlichen Gesichtspunkten des möglichen Spielplatz-Standortes in der Grün-/Parkfläche Henry-Dunant-Straße zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat die Erstellung und Abstimmung der Grundlagenplanungen für den Spielplatz in den zuständigen Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Die tabellarische Darstellung gibt einen Überblick über die bisher im Rat bzw. in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse zur Spielplatzplanung im Ortsteil Merl:

Betroffene Liegenschaften:

- Am Wäldchen
- Auf dem Steinbüchel
- Henry-Dunant-Str.
- Nußstr.

Datum	Gremium	Beschluss
08.03.2007	Gremium StadtentwicklungsA	Beschluss Das ganzheitliche Spielplatzkonzept für die Gesamtstadt Meckenheim wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung (mitberatend der Sozialausschuss, der grundlegend für die Kinderspielplätze zuständig ist (Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Stadtrates § 14)) vorgestellt, der dies zur Kenntnis nimmt und die Verwaltung mit dem weiteren Arbeitsschritt, das Maßnahmenkonzept zur Umsetzung des Spielflächenkonzeptes, anhand der Aufstellung einer Prioritätenliste zu
03.05.2007	SozialA	erarbeiten, beauftragt. Beratung und Beschlussfassung des Spielflächenkonzeptes und der Prioritätenliste zur Umsetzung des Konzeptes.
31.05.2007	StadtentwicklungsA	Beratung und Bestätigung der vom Sozialausschuss am 03.05.2007 beschlossenen Prioritätenliste unter städtebaulichen Aspekten im Stadtentwicklungsausschuss. Beschluss: Die Verwaltung wird von der Politik beauftragt die Nutzung der 77 bewerteten Spielflächen, entsprechend der Prioritätenliste in Arbeitsschritten umzusetzen 1. die Verfahren zur weiteren Umnutzung nicht mehr benötigter Spielflächen (B-Plan-Verfahren) in die Wege zu leiten 2. Verhandlungen zum Verkauf der nicht mehr benötigten Flächen zu führen 3. Die Umwandlung/Abbau der entbehrlichen Spielflächen zu betreiben 4. Planungen/Nutzungskonzepte zur Erneuerung und Ergänzung der Spielflächen bzw. Anpassung an heutige Anforderungen zu erarbeiten Die Umsetzung kann haushalterisch Zug um Zug

1		aus dem Verkauf der entbehrlichen Flächen erfolgen.
		31.Mai 2007 1.Paket: Aufstellungsbeschluss für die 5 Spielplätze: 1) Kirschenstraße 2) Auf dem Steinbüchel 3) Julius-Leber-Straße 4) Bonhoefferweg 5) Im Gässchen
24.04.2008	StadtentwicklungsA	Einstieg in Arbeitsschritt 4 (Beschlussfassung vom 31.05.07), die Erarbeitung von Nutzungskonzepten zur Erneuerung und Ergänzung der zu erhaltenden Spielflächen, bzw. deren Anpassung an heutige Anforderungen. Beispielhaft wurden 3 Spielflächen mit verschiedenen Flächengrößen und konzeptionellen Ausrichtungen ausgewählt, um die Grundzüge zur Bearbeitung der Optimierungsplanung aufzuzeigen. Ziel der Neugestaltung ist die qualitative Optimierung der Optimierungsplanung erfolgt durch den Werkstattbericht der Planer. Beschluss: Auf der Grundlage erfolgt die Weiterbearbeitung der Optimierungsplanungen im dafür zuständigen Sozialausschuss.
09.10.2008	SozialA	Nochmalige Vorstellung durch die Planer, sowie weiterführende Planungskonzepte zu den Spielplätzen Nr.40 (Beethovenstrasse) und Nr. 71 (Am Wäldchen, inkl. Erweiterungsfläche) Beschlussfassung einstimmig (14 Ja-Stimmen): Der Ausschuss stimmt der vorgeschlagenen Gestaltung zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte zur Planungsausführung vorzunehmen.
22.10.2008	Rat Einwohnerfragestunde	Die Anwohner aus dem Steinbüchel können die Ausweisung des Spielplatzes "Am Wäldchen" nicht befürworten und befürchten, dass auch im Wäldchen Brandstiftungen erfolgen. Aufgrund der engen Bebauung bestehen extrem schlechte Zufahrtsmöglichkeiten für die Feuerwehr. Nach § 9 des Landesforstgesetzes NRW haben die Träger öffentlicher Vorhaben, die eine Inanspruchnahme von Waldflächen vorsehen, 1. die Funktionen des Waldes angemessen zu berücksichtigen und 2. die Forstbehörden bereits bei der Vorbereitung der Planung zu unterrichten und anzuhören.
28.10.2009	Rat	Änderung der Zuständigkeitsordnung: Statt SozialA ist jetzt der JHA für "Spielplätze" zuständig.
03.02.2010	Rat	Nach kontroverser Diskussion in geheimer Abstimmung mehrheitlicher Beschluss (Ja-Stimmen 21, Nein-Stimmen 12, Enthaltungen

		3):
		 Das Vorhaben eines Waldspielplatzes im Merler Wäldchen wird nicht weiter verfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Maßnahmen zu dessen Umsetzung einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche anderen Standorte für einen weiterhin in Merl-Steinbüchel erforderlichen Spielplatz in Betracht kommen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche anderen geeigneten Standorte für einen Waldspielplatz im Sinne des Spielplatzkonzepts in Meckenheim in Frage kommen könnten. Die weitere Beratung und Beschlussfassung wird in die zuständigen Ausschüsse verwiesen, vorbehaltlich der Beschlussentscheidung im Rat.
		Der Spielplatz 70 (Auf dem Steinbüchel) soll in
09.03.2010	JHA	die weiteren Planungen einbezogen werden. D.H. konkret: Ein Verkauf soll bis zur endgültigen Klärung nicht erfolgen. Eine Umwandlung in eine Spielfläche soll erst erfolgen, wenn im Rahmen der Gesamtplanung "Merl" dieser Platz auch als notwendige Spielfläche erkannt und abschließend durch den JHA so beschlossen wird.
08.06.2011	Rat	Beschluss: Der u.a. Antrag der UWG-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 27 Enthaltung 6). Der Rat der Stadt Meckenheim möge beschließen, dass das Vorhaben eines Waldspielplatzes im Merler Wäldchen weiter verfolgt wird. Die Verwaltung wird beauftragt die bestehende Spielplatzplanung des Büros Ginster für den Waldspielplatz im Merler Wäldchen Steinbüchel umzusetzen. Die Verwaltung wird gebeten möglichst schnell Kontakt mit dem Büro Ginster aufzunehmen, damit die Ausschreibungen schnellstens in Auftrag gegeben werden können. Der Sachstand wird in den Zeitpunkt vor dem Änderungsbeschluss vom 03.02.2010 zurückversetzt.
09.06.2011	Bürgerinformationsveranstaltung	Am 09.06.2011 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema "Spielplatzplanung in Merl" statt. Grundlage für diese Bürgerinformationsveranstaltung war der mehrheitlich gefasste Beschluss des Rates vom 03.02.2010 (siehe oben). Mit diesem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, Alternativstandorte für den Standort "Wäldchen" zu suchen, die im Gebiet Merl-Steinbüchel liegen sollen.

		Nach Diskussion der drei vorgeschlagenen Alternativen haben sich sämtliche an der Informationsveranstaltung teilnehmenden Bürger für den Standort "Henry-Dunant-Straße" als optimalsten Standort entschieden und für eine zügige Umsetzung plädiert.
21.06.2011	JHA	 Der JHA beauftragt die Verwaltung die Fläche im Bauge biet "Henry-Dunant-Straße" als zukünftigen zentralen Spielplatz für Merl zu beplanen und alle weiteren notwendigen Umsetzungsschritte zu veranlassen, insbesondere unter aktiver Beteiligung der umliegenden Bewohner. Die Umsetzung soll und kann, soweit die erforderlichen Mittel bereit stehen sowie die B-Planänderung durchgeführt ist, im Jahr 2012/2013 erfolgen. Die Entbehrlichkeit der Spielflächen Nr. 62 (Nußstraße) und Nr. 70 (Auf dem Steinbüchel), wird entsprechend der Prioritätenliste 2007 bestätigt, die Flächen sollen als Wohnbauflächen verwertet werden. Die Spielfläche Nr. 62 (Nußstraße) wird bis zur Fertigstellung der Spielfläche Henry-Dunant-Straße erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, dem JHA eine Planung für die Spielplätze An der Schule Altendorf (Nr. 3) und Auf dem Stephansberg (Nr. 16) in der nächsten Sitzung (September) vorzulegen. Beschlussfassung: mehrheitlich (12 Ja - Stimmen, 1 Nein -Stimme)
20.07.2011	Rat	Behandlung der Spielplatzplanung für den Stadtteil Merl im Rahmen eines Bürgerantrages (Vo/2011/01321). Die Unterlagen sind im Ratsinformationssystem unter TOP 5 der Ratssitzung eingestellt. Den Petentinnen Frau Tanja Laier und Frau Dr. Friederike Knoll wurde die Möglichkeit gegeben, ihre Beschwerde und Anregungen dem Rat vorzutragen. Der Rat hat den Bürgerantrag mit einstimmigem Beschluss in den Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen.
22.09.2011	StadtentwicklungsA	Mit mehrheitlichem Beschluss Verweis des Bürgerantrags (V/2011/01365) in den JHA zur Erstellung und Abstimmung der Grundlagenplanungen für den Spielplatz .
13.12.2011	JHA	Den Petentinnen soll Gelegenheit gegeben werden, ihre Beschwerde und Anregungen, nachdem sie diese bereits im Rat dargelegt haben, im Jugendhilfeausschuss weiter zu konkretisieren.

Die Verwaltung kann die weitere Planung für Merl erst dann fortsetzen, wenn abschließende **Klarheit** über den Standort des Spielplatzes hergestellt ist.

2. Aktueller Sachstand Spielplatzplanung Meckenheim

Am 27.09.2011 hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung die Spielplatzplanung zu Nr. 3 (An der Schule – Altendorf) (V/2011/01342) und Nr. 16 (Auf dem Stephansberg) einstimmig beschlossen. Aufgrund eindeutiger Beschlusslage werden im Jahr 2012 folgende Spielflächen umgebaut bzw. neu geschaffen:

- An der Schule (Altendorf)
- Auf dem Stephansberg
- Fichtenweg
- Nördliche Stadterweiterung

Die Verwaltung hat die Prioritätenliste aktualisiert und gekennzeichnet, welche Spielflächen 2012 zurückgebaut werden. Im Rahmen der Aktion Baulücke wurden durch Veräußerungen und Baumaßnahmen folgende Mittel bewegt:

Erlöse durch Verkauf	339.555€
Aufwendungen	702.885 €
Ergebnis	-363.330 €

Für den Spielplatz Henry-Dunant-Straße sind in der Haushaltplanung für 2012 Mittel eingestellt. Nach endgültiger Beschlussfassung (siehe 1.) kann mit der Planung begonnen werden.

Meckenheim, den 29.11.2011

Jörg Lewe	Andreas Jung
Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter

Anlage:

Prioritätenliste Spielplätze Stand Dezember 2011

Prioritätenliste Spielplätze

If al N Iss	Caialtläaka	Ortotoil	Coialtianhan	و ما دام و المام و المام	maittalfuiation ala	marine Caritim	m with a	::#a.m.#!:a.b.a.a	l Franksia l	Dianous grantoned / Danathaitus grantoned	Afaaba	- ED
lfd Nr.	Spielfläche	Ortsteil	Spielflächen		mittelfristig als		priv.	öffentliches	Ergebnis	Planungsstand / Bearbeitungsstand	Aufgabe	FB 54
	(Namen)		erneuerung/	Prüfung	Wohnbaufl.	(m²)	Garagenbeb	Grün (m²)	2007			51
			Spielflächen	kurzfristig	(m²)		auung o.					66/67
			erweiterung	bauliche			Stellplätze					61
			(m²)	Verwertbarkeit			(m²)					
4	Ave Divisible and	Fue de of	0745									
1	Am Burghaus	Ersdorf	2745	400					erhalten			
2	Im Gäßchen	Ersdorf	000	483					wegfallend	verkauft		
3	An der Schule Altendorf	Altendorf	600						erhalten	Umbau 2011/2012		
4	Auf dem Acker	Altendorf	180						erhalten			
5	Im Siebenswinkel	Alt-Meckenheim	165			0.0			erhalten	D".II 0040		
7	Römerweg	Alt-Meckenheim	500		750	90			wegfallend	Rückbau 2012		
8	Im Ruhrfeld Neu	Alt-Meckenheim	500	454	753				erhalten	Umgebaut 2010/2011		
9	Bandkeramikstraße	Alt-Meckenheim	1010	154					wegfallend	im VerkaufRückbau 2012		
10	Adendorfer Straße	Alt-Meckenheim	1016						erhalten			
11	Küferring	Alt-Meckenheim	946						erhalten			
12	Kirchfeldstraße	Alt-Meckenheim	1344						erhalten			
13	Drosselweg	Alt-Meckenheim			230				wegfallend	städtebauliche PrüfungRückbau 2012		
14	Mühlenstraße	Alt-Meckenheim	3765						erhalten	Umbau 2011abgeschlossen		
15	Dechant-Kreiten-Straße	Alt-Meckenheim	168						erhalten			
16	Auf dem Stephansberg	Alt-Meckenheim	2320						erhalten	Planung abgeschlossenUmbau 2011/2012		
										Verkauf Teilstück-Rat 23.11.2011-im Vertrag		
17	Novalisweg	Alt-Meckenheim						120	wegfallend	städtebauliche PrüfungRückbau 2012		
18	Hölderlinweg	Alt-Meckenheim	250						erhalten			
19	Julius-Leber-Straße	Neue Mitte			270				wegfallend	verkauft		
20	Bonhoefferweg	Neue Mitte		238					wegfallend	verkauft		
21	Treptower Weg	Neue Mitte			289				wegfallend	städtebauliche PrüfungRückbau 2012		
22	Oppelner Straße	Neue Mitte	301						erhalten			
23	Breslauer Straße	Neue Mitte					250		wegfallend	städtebauliche PrüfungRückbau 2012		
24	Küstriner Straße	Neue Mitte				200			wegfallend	Prüfung VerkaufRückbau 2012		
25	Neisser Weg	Neue Mitte				100			wegfallend	Prüfung VerkaufRückbau 2012		
26	Stettiner Weg I	Neue Mitte	1500	1545					erhalten			
	· ·									städtebauliche Prüfung einer Teilbebauung		
27	Marienburger Straße	Neue Mitte				315			wegfallend	städtebauliche PrüfungRückbau 2012		
28	Breslauer Straße/Promenade	Neue Mitte	180						erhalten			
29	Zoppoter Straße	Neue Mitte						182	wegfallend	Rückbau 2012		
30	Promenade I	Neue Mitte						158	wegfallend	Rückbau 2012		
31	Memeler Straße	Neue Mitte		300				.00	wegfallend	im VerkaufRückbau 2012		
32	Tilsiter Straße	Neue Mitte				237			wegfallend	Prüfung VerkaufRückbau 2012		
34	Danziger Straße	Neue Mitte	216			201			erhalten	Training volition Trainbau 2012		
35	Karl-Carstens-Straße	Neue Mitte	364						erhalten			
36	Willi-Weyer-Straße	Neue Mitte		424					wegfallend	im Kaufvertrag		
37	Franz-Meyers-Straße	Neue Mitte	1164	16-7					erhalten	in radivolita		
38	August-Macke-Straße	Merl	. 101			273			wegfallend	Prüfung VerkaufRückbau 2012		
39	Haydnweg	Merl				_, _		100	wegfallend	Rückbau 2012		
40	Beethovenstraße	Merl	1304					100	erhalten	Umgebaut 2009		
41	Israhel-van-Meckenem-Weg	Merl	1004					32	wegfallend	Rückbau 2012		
42	Noldestraße	Merl		376				<u> </u>	wegfallend	verkauft		
43	Am Rubensplatz	Merl	434	310					erhalten	Volladit		
44	JSebBach-Weg	Merl	704	450					wegfallend	Im B-Planverfahren - Entscheidung 2012		
45	An der alten Eiche	Merl		450					wegfallend	Im B-Planverfahren - Entscheidung 2012		
46	Am Düsterbäumchen	Merl		430				220	wegfallend	Rückbau 2012		
47	Elserweg	Neue Mitte	5584					220	erhalten	Nuchbau 2012		
47	Skateranlage	ivede Mille	5564						CITIAILEII			
40	Schul- und Sportzentrum	Nous Mitts	F66						orbolton			
48	Schul- und Sportzentrum	Neue Mitte	566						erhalten			





Prioritätenliste Spielplätze

40					I		00.4			" Italia Pala Da"(D"alla 20040	
49	Im Cäcilienbusch	Merl	1000				224		wegfallend	städtebauliche PrüfungRückbau 2012	
50	Walbergweg	Merl	1026						erhalten		
52	Otto-Hahn-Straße	Merl		230					wegfallend	verkauft	
53	Max-Planck-Straße	Merl					120		wegfallend	verkauft, im Kaufvertrag	
55	Heckelweg	Merl		262					wegfallend	Im B-Planverfahren - Entscheidung 2012	
56	Am Beckmannplatz	Merl		268					wegfallend	Im B-Planverfahren - Entscheidung 2012	
57	Brahmsstraße	Merl	575						erhalten		
58	Auf den Köppen	Merl						150	wegfallend	Rückbau 2012	
59	Gerichtsstraße	Merl	694						erhalten		
60	Rosenweg	Merl		120					wegfallend	Prüfung VerkaufRückbau 2012	
61	Merler Ring	Merl						50	wegfallend	Rückbau 2012	
										Beschluss JHA 21.06.2011	
62	Nußstraße	Merl/Steinbüchel			522				wegfallend	Verkauf Rückbau 2012	
63	Fichtenweg	Merl/Steinbüchel	6100						erhalten	im Umbau, Fertigstellung 2012 (extern)	
64	Brombeerweg	Merl/Steinbüchel	1424						erhalten		
65	Kiefernweg	Merl/Steinbüchel				252			wegfallend	Prüfung VerkaufRückbau 2012	
67	Weißdornweg	Merl/Steinbüchel						82	wegfallend	Rückbau 2012	
68	Holunderweg	Merl/Steinbüchel						159	wegfallend	Rückbau 2012	
69	Aprikosenstraße	Merl/Steinbüchel					200		wegfallend	Prüfung VerkaufRückbau 2012	
70	Auf dem Steinbüchel	Merl/Steinbüchel		670					wegfallend	Verkauf - Beschluss JHA 21.06.2011	
71	Am Wäldchen	Merl/Steinbüchel	1870						erhalten	Umbau 2010 abgelehnt	
72	Tannenweg I	Merl/Steinbüchel				442			wegfallend	Prüfung VerkaufRückbau 2012	
73	Quittenstraße	Merl/Steinbüchel						150	wegfallend	Rückbau 2012	
74	Schlehenweg	Merl/Steinbüchel	350						erhalten		
75	Tannenweg II	Merl/Steinbüchel					150		wegfallend	Prüfung VerkaufRückbau 2012	
76	Gartenstraße	Lüftelberg	2140						erhalten	g .	
77	Weidenweg	Merl/Steinbüchel				235			wegfallend	Rückbau 2012	
79	Kirschenstraße	Merl/Steinbüchel		360					wegfallend	verkauft	
81	Starenweg	Alt-Meckenheim				50			wegfallend	Prüfung VerkaufRückbau 2012	
	Bauspielplatz										
82	An der alten Eiche	Merl		5513					wegfallend	verkauft, im Kaufvertrag	
83	Röntgenstraße	Merl	1144						erhalten	,	
84	Im Ruhrfeld alt	Alt-Meckenheim	100						erhalten	zurückgebaut 2010	
										J. 1.1. J. J. 1.1. J. J. 1.1. J.	
	Summe		41035	11843	2064	2194	944	1403			
				1.5.5			<u> </u>	1.00	† †		
<u> </u>	Neuanlagen im Rahmen von ne	euen Baugebieten	1	1	1	<u> </u>	1	1	1		1
N	Nördl. Stadterweiterung	Alt-Meckenheim	1602						Neubau	Neubau in 2012 (extern)	
N	Merler Keil	Merl	.002						Neubau	Provisorium fertiggestellt 2011, Nebau 2015	
	monor ron	101011							TTOGDUG	2010	
	Summe		42637	11843	2064	2194	944	1403	 		
	Junino		72001	1 11070		1 -157	1 277	1-700	1		

Die lfd. Nummern 6, 33, 51, 54, 66, 78, 80 sowie 85 bis 87 wurden als private Spielflächen ermittelt und werden deshalb nicht in die Betrachtung der öffentlichen Spielflächen einbezogen.

Aufgabenbereich	
FB 51	
FB 66	
FB 67	
FB 61	

Die markierten Spielplätze werden in 2012 vom FB 67 zurückgebaut. (Abbau Spielgeräte und Spielplatzschild)

TOP: Ö 7



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Antrag

SPD-Fraktion

Vorl.Nr.: A/2011/01464

Datum: 30.11.2011

Gremium	Sitzung am			
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011	öffentlich	Entscheidung	

Tagesordnung

Erstellung und Abstimmung der Grundlagenplanungen für den Spielplatz in der Grün-/Parkfläche Henry-Dunant-Straße (Antrag SPD-Fraktion vom 29.11.2011)

Antragstext

Die Verwaltung wird beauftragt, zügig die konzeptionelle Planung für den Spielplatz Henry-Dunant-Straße vorzustellen und zu beschließen.

Begründung

Am 22.09.2011 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung die Erstellung und Abstimmung über den Spielplatz Henry-Dunant-Straße in den Jugendhilfeausschuss überwiesen. Dort soll die Planung vorgestellt werden, damit auch zügig die planungsrechtlichen Grundlagen im Ausschuss für Stadtentwicklung umgesetzt werden können.

Die Merler Eltern warten schon seit einiger Zeit auf die Errichtung eines Spielplatzes in ihrem Stadtteil. Die Eltern wurden mit der Durchführung durch einen Verweis auf Haushaltsmittel auf das Jahr 2012 vertröstet. Die erforderliche Vorarbeit und Planung sollte jedoch noch 2011 geschehen. Damit dies tatsächlich geschehen kann, müssen sich die zuständigen Ausschüsse jetzt abschließend mit dem Thema beschäftigen.

Meckenheim, den 30.11.2011

<u>Dr. Brigitte Kuchta</u> Fraktionsvorsitzende

Anlage: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.1	1.2011	
Abstimmungsergebnis:	Nein	Enthaltungen

Von: 002225953811 Seite/n: 1/1 Datum: 29.11.2011 21:31:57

Ö 7



STADTRATSFRAKTION

Dr. Brigitte Kuchta Fraktionsvorsitzende

An den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Herrn Martin Leupold über Herrn Bürgermeister Bert Spilles Rathaus

53340 Meckenheim

29,11.11

Betrifft: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.12.2011

Sehr geehrter Herr Leupold,

die SPD-Fraktion bittet darum den folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Jugendhilfeausschusses zu setzen:

Erstellung und Abstimmung der Grundlagenplanungen für den Spielplatz in der Grün/Parkfläche Henry-Dunantstrasse

Begründung:

Am 22.09.2011 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung die Erstellung und Abstimmung über den Spielplatz Henry-Dunant-Strasse in den Jugendhilfeausschuss überwiesen. Dort soll die Planung vorgestellt werden, damit auch zügig die planungsrechtlichen Grundlagen im Ausschuss für Stadtentwicklung umgesetzt werden können. Die Merler Eltern warten schon seit einiger Zeit auf die Errichtung eines Spielplatzes in ihrem Stadtteil. Die Eltern wurden mit der Durchführung durch einen Verweis auf Haushaltsmittel auf das Jahr 2012 vertröstet. Die erforderliche Vorarbeit und Planung sollte jedoch noch 2011 geschehen. Damit dies tatsächlich geschehen kann , müssen sich die zuständigen Ausschüsse jetzt abschliessend mit dem Thema beschäftigen.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag:

"Die Verwaltung wird beauftragt zügig die konzeptionelle Planung für den Spielplatz Henry-Dunantstrasse vorzustellen und zu beschliessen."

Die SPD behält sich vor, weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüße

Dr. Brigine Kuchta

TOP: Ö 8



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2011/01429

Datum: 21.11.2011

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Förderung "Mama Mia - Frühstückscafé"

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Förderantrag der Diakonie in Höhe von jährlich maximal 5.000 € zu.

Finanzielle Auswirkungen

Die maximale Förderung von 5.000 € wird bei der Mittelanmeldung für 2012 und in der Finanzplanung berücksichtigt.

Begründung

Seit Mai 2009 wird durch den Träger "Diakonisches Werk Bonn und Region" das "Mama Mia - Frühstückscafé" in Meckenheim angeboten. Die Stadt Meckenheim gewährt seit 2010 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000 €. Auf die jeweiligen Vorlagen der JHA-Sitzungen vom 24.11.2009 (V2009//00738), 09.03.2011 (V/2010/00862) und 17.11.2010 (V/2010/01104) wird verwiesen.

Aus dem Jahresbericht des Trägers wird deutlich, dass über dieses Angebot Mütter bzw. Familien erreicht werden, die bisher keine entsprechende Anbindung bzw. Beratung erhalten haben. Die steigenden Fallzahlen, die Intensität der Beratungsprozesse und die verstärkte Netzwerkarbeit bestätigen die Notwendigkeit dieses Angebotes.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich der präventive und niederschwellige Ansatz bewährt und die Bündelung der Angebote in einem Beratungszentrum (hier in Merl) führt zu positiven

Synergieeffekten. Die dauerhafte Fortsetzung des Projektes "Mama Mia - Frühstückscafé" mit einem Förderumfang von 5.000 €/Jahr wird daher befürwortet. Diese Fördersumme deckt sich mit den Zuschüssen für die Standorte der benachbarten Kommunen (Bornheim und 3 Standorte in Bonn).

Im Ratsinformationssystem sind folgende **Anlagen** hinterlegt:

- Förderantrag der Diakonie vom 10.10.2011
- Jahresbericht "Mama Mia Meckenheim" (01.07.2010 30.06.2011)
- Finanzierungsübersicht

Meckenheim, den 21.11.2011		
Andreas Jung Leiter FB Jugendhilfe		Hans-Karl Müller Co-Dezernent
Abstimmungsergebnis:	Nein	Enthaltungen



EVA

Evangelische Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Pränataldiagnostik

Godesberger Allee 6-8 53175 Bonn

Tel.: 0228 22 72 24 25 Fax: 0228 22 72 24 33 schwanger@dw-bonn.de www.diakonie-bonn.de

Jugendamt Meckenheim Herrn Jung Im Ruhrfeld 16

53340 Meckenheim

Bonn, 10.10.2011

Mama Mia Frühstückscafe 2011 und 2012

Sehr geehrter Herr Jung, sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen den Bericht des interkulturellen Frühstückscafes "MamaMia" für den Zeitraum 01.07.2010- 30.06.2011.

Dazu noch einige Anmerkungen:

1. Fallzahlenentwicklung:

Nachdem sich die Etablierung des Müttercafes am ehemaligen Standort in der Schützenstrasse zuerst schwierig gestaltete, befürchteten wir durch den Umzug nach Merl, wieder Startprobleme. Das Gegenteil war der Fall, die jungen Mütter aus der Schützenstrasse folgten dem Angebot und weitere Mütter kamen hinzu, so dass die Fallzahlen markant gesteigert werden konnten.

Inzwischen nutzten 19 junge Mütter das MamaMia Cafe. Regelmäßig besuchen 6-8 junge Mütter mit bis zu 10 Kleinstkindern die Gruppe. Im Vergleich dazu nutzten im ersten Halbjahr 14 Mütter das Angebot, von denen aber nur 4-6 regelmäßig teilnahmen. Aufgrund dieser deutlich gestiegenen Resonanz war jetzt (offiziell zum 1.9.2011, vorher auf Honorar) die Einstellung einer festen Zweitkraft notwendig.

www.diakonie-bonn.de

BLZ 370 501 98

Von diesen 19 Müttern wohnen 15 in Meckenheim, je 2 kommen aus Adendorf und Rheinbach. Im Berichtszeitraum fanden 46 Gruppentreffen statt.

Es scheint sich, wie auch an anderen Standorten von MamaMia Cafes, zu bewähren, die Synergie-Effekte eines Angebotszentrums zu nutzen: Sozialund Schwangerenberatung und die anderen Angebote der Kirchengemeinde und des Diakonischen Werkes sind im Stadtteil bekannt und arbeiten vernetzt.

2. Zielgruppenrelevanz

Das Angebot erreicht passgenau die anvisierte Zielgruppe: junge Mütter mit Zuwanderungsgeschichte und/oder aus sozial benachteiligten Familien, die in der Regel isoliert leben bzw. nur Kontakt zu ihrer Familie oder Personen ihres kulturellen Hintergrundes pflegen. Die MamaMia Gruppe bringt sie in Kontakt zu jungen Müttern aus anderen Ländern und erklärt vergleichend die Gebräuche und Regeln der deutschen Kultur. Studien belegen, dass die Integration der Mütter der entscheidender Faktor für eine gelingende Integration der Familie ist.

3. Frühe Hilfe

Im Sinne des zu erwartenden Bundeskinderschutzgesetzes ist die Gruppe ein klassischer Baustein der "Frühen Hilfen": Sie erreicht Familien mit Kindern noch vor dem Kindergartenalter, arbeitet präventiv und vermittelt, wenn notwendig in weiterführende Hilfen.

Leider wurde auch ein zweiter an das Bundesamt für Migration gestellter Antrag für das Projekt abgelehnt. Eine inhaltliche Begründung wurde dafür nicht gegeben.

Wir beantragen daher eine weitere Unterstützung des interkulturellen Frühstückcafes MamaMia analog zu den Cafes an den anderen Standorten in Bonn (3) und Bornheim (1) in Höhe von mindestens 5.000,- \in .

Einen Finanzierungsplan für den Standort Meckenheim für 2012 legen wir bei.

Mit freundlichem Gruß

Claudia Mühl-Wingen

Leiterin der Beratungsstelle

the wi

Anlage



Finanzierung des Frühstückscafes "Mama Mia" in Meckenheim für das Jahr 2012

Aufwand	
Personalkosten einer Fachkraft 5	5.203, €
Wochenstunden.	
Personalkosten Ergänzungskraft	2.500, €
Sachkosten (15€/Treffen)	675, €
Umlage Koordinatorin	4.500, €
5% Overhaed	643,€
	13.514,€
Ertrag	
Zuschuss Stadt Meckenheim	5.000, €
Eigenmittel Diakonisches Werk	8.514, €
Summe Finanzierung	13.514, €

Die Personalkosten sind so hoch, weil wir nur Fachpersonal einstellen, da diese Form der Gruppenarbeit in der Kombination mit aufsuchender beratender Arbeit diese Qualifikation verlangt. Die Zweitkräfte sind nicht mit Kinderbetreuung beauftragt, sondern ergänzen die Leitung und sichern die Vertretung in Urlaubs- bzw. Krankheitszeiten.

Wir dürfen für diese Arbeit keine Honorarkräfte einsetzten, da Zeit, Ort und Art der Arbeit fest definiert sind.

Aber auch im Sinne der pädagogischen Arbeit, die Vertrauen, Verlässlichkeit und Kontinuität verlangt, wäre der Einsatz von Honorarkräften nicht zielführend.



"MamaMia" Meckenheim Interkulturelles Frühstückscafé

Jahresbericht von August 2010 - August 2011

Das MamaMia Frühstückscafé Meckenheim findet seit Mai 2009 einmal pro Woche statt. Zunächst in den Räumen der Diakonie in der Schützenstraße und seit Januar 2011 in den Räumlichkeiten des Kirchenzentrums "Die Arche" in der Akazienstraße.

Das Angebot richtet sich an junge Mütter aller Nationalitäten mit Kindern unter drei Jahren bzw. diejenigen, die noch keinen Kindergartenplatz haben.

Im Laufe des letzen Jahres besuchten 19 Mütter die Gruppe. Sie fand 46 Mal statt. Je Treffen kamen zwischen sechs und elf Frauen.

Ziel des MamaMia-Cafés ist es, ein bewusst offenes und niedrigschwelliges Angebot zu schaffen, bei dem junge Mütter andere Mütter mit Kleinkindern kennen lernen und sich thematisch austauschen können. Um möglichst auch gerade die Frauen erreichen zu können, die üblicherweise keine Bildungseinrichtungen besuchen, ist die Teilnahme an der MamaMia Gruppe für die Frauen kostenfrei und ohne feste Anmeldung. Sie kommen mit ihren Kindern zusammen zum Frühstück, es entstehen Gespräche mit anderen Müttern und sie erhalten von der Gruppenleiterin Informationen zu aktuellen Themen und ergänzenden Angeboten. Die Frauen können im Einzelgespräch über ihre familiäre Situation, ihre Sorgen und Nöte sprechen und von der Gruppenleiterin eine Beratung erhalten oder - wenn nötig - an eine spezifische Beratungsstelle weiter geleitet werden.

Unter dem Stichwort "Frühe Hilfen" haben Mutter-Kind-Gruppen einen hohen Stellenwert. Bevor die Kinder einen Kindergarten besuchen, sind viele Familien in Bezug auf Erziehung und Beziehung zum Baby und Kleinkind völlig auf sich allein gestellt. Es fehlt häufig die Unterstützung von anderen Familienangehörigen, so dass die jungen Mütter nicht selten überlastet sind.

Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind prägend für sein weiteres Leben. Die Bindung an die Bezugsperson hat eine elementare Bedeutung. Die jungen Frauen haben oft keine Vorbilder, die ihnen zeigen, wie man ein Kind erzieht oder wie man ein kleines Kind liebevoll fördert und die Beziehung vertieft.

In der Gruppe sind all das Themen, die aufgegriffen werden. Wir sprechen über die Entwicklungsschritte der kleinen Kinder, die verschiedenen Phasen, die sie durchlaufen und den jeweiligen Umgang damit. Fragen werden beantwortet und in der Gruppe diskutiert, zum Beispiel: Wie und wann führe ich nach der Stillzeit den ersten Brei ein? Wie kann ein bewusster Umgang mit dem Schnuller aussehen? Oder später: wie kann eine Mutter reagieren und eine angemessene Haltung entwickeln, wenn ihr Kind in der Trotzphase ist? Wie lässt sie ihrem Kind genügend Freiheiten, damit es sich gut entwickeln kann und wo sollte sie Grenzen setzen?

Wir greifen Fragen der jungen Mütter auf, die sich mit Gesundheit und Ernährung der kleinen Kinder befassen. Themen sind außerdem das Leben in der Familie, die Ehe oder auch das Leben als Alleinerziehende. Auch in rechtlichen Fragen unterstützen wir die Frauen oder vermitteln sie an zuständige Beratungsstellen.

Viele Themen werden in der Gruppe besprochen, hier ein Überblick:

- Die Psychosoziale Entwicklung im Kleinkindalter
- Die Ernährung der Kleinkinder
- Umgang in der Familie mit Medien, Computer, Fernseh-Konsum
- Regelmäßige Untersuchungstermine und Impfungen beim Kinderarzt
- Zahnärztliche Kontrolle im Kleinkindalter
- Vorstellung von mehrsprachigen und altersgerechten Bilderbüchern
- Kulturelle Unterschiede zwischen Christen und Muslimen bezüglich Erziehung und Werten in der Familie
- Austausch über christliche und muslimische Feste
- Der Alltag des Lebens einer Familie in Deutschland bzw. im Herkunftsland der Frauen
- Zukunftsperspektiven für alleinerziehende Mütter bezüglich Berufswünschen oder Schulausbildung (z.B. Abendschule)
- Belastende Erlebnisse in der Ehe oder Partnerschaft
- Regeln und Grenzsetzung in der Familie
- Erkennen von und Umgang mit psychosomatischen Stress-Symptomen (wie Kopfoder Bauchschmerzen) bei Müttern und Kindern

Zum einen kommen die Frauen mit aktuellen Themen in die Gruppe, zum anderen werden strukturierte thematische Einheiten von der Gruppenleitung vorbereitet. So gab es einen Vormittag zum Thema Trotzphase: wann beginnt sie, wie lange dauert sie, warum ist mein Kind "trotzig", wie gehe ich damit um usw.

Außerdem wurden verschiedene Referentinnen eingeladen, z.B. vom zahnärztlichen Dienst des Rhein-Sieg-Kreises oder zum Thema Verhütung die Sexualpädagogin der Schwangerschaftsberatungsstelle des Diakonischen Werkes.

Regelmäßig stellt die Gruppenleiterin den neuen Müttern die Bücherei der Gemeinde vor, bei der sie sich kostenlos anmelden und Bücher ausleihen können. Dies ist ein fester Ritus für viele Mütter geworden, da diese Bücherei genau zu den MamaMia Zeiten geöffnet ist.

Die jeweiligen Treffen sind konkret wie folgt strukturiert:

- <u>Begrüßungslied</u>: Wir sitzen zusammen im Kreis und beginnen gemeinsam mit einem Begrüßungslied.
- <u>Frühstück</u>: Dann wird gemeinsam am Tisch gefrühstückt. Hier ergeben sich bereits Gespräche unter den Müttern und mit der Gruppenleiterin. Wir sprechen über den Alltag der jungen Frauen und beantworten Fragen.
- Freispiel der Kinder mit Bausteinen, Lego, kleinen Autos etc.
- <u>Themen-Einheiten</u>: im Anschluss an das Frühstück werden bestimmte Themen bearbeitet (s.o.) oder <u>Spiele angeleitet</u>, z.B. Malen mit Fingerfarbe, Basteln von jahreszeitlichen Bildern, Aufbau einer Bewegungslandschaft oder ähnliches.
- <u>Singkreis:</u> Zum Schluss singen wir gemeinsam mit Müttern und Kindern eine Reihe von altersgerechten Kinderliedern, die von Fingerspielen und Mitmach-

Übungen begleitet werden. Dies ist gerade für die nicht-deutschen Mütter wichtig, die hier oft erstmalig deutsche Kinderlieder kennen lernen. Für die Kinder ist es ein Erfolgserlebnis, wenn sie intuitiv den Rhythmus der Lieder erkennen und die Bewegungen der Lieder mitmachen können.

Die Rituale des Anfangs- und Abschlussliedes sind für die Kinder besonders wichtig und werden schon von den Kleinsten mit Begeisterung mitgemacht. Zuhause wollen die Kinder immer wieder die neu gelernten Lieder mit den Müttern singen.

Durch das regelmäßige Treffen entsteht zwischen den Teilnehmerinnen untereinander sowie zur Gruppenleiterin ein großes Vertrauen, so dass auch sehr persönliche Dinge zum Themenkreis zählen. Die Teilnehmerinnen können hier von ihren Erfahrungen berichten und durch die Beiträge der Gruppenleitung und der anderen Teilnehmerinnen eine große Solidarität aber zum Teil auch neue Handlungsmuster erlernen. Das gemeinsame Erleben ähnlicher Erfahrungen mit den kleinen Kindern wirkt ermutigend und entlastend auf viele der Mütter.

In dieser Meckenheimer MamaMia Gruppe ist es zudem gelungen, eine bunte multinationale Gruppenstruktur zu erschaffen. Es kommen deutsche Mütter, deutschrussische, mehrere arabische und zwei Frauen, die in einer bi-nationalen Ehe leben. Dadurch entsteht eine große Bandbreite an Themen. Manche Mütter berichten aus ihren Herkunftsländern und wir vergleichen in der Gruppe die unterschiedlichen Riten und Gebräuche in den Familien. Eine junge arabische Mutter mit drei kleinen Kindern sagte nach einigen Wochen: "Ich bin so froh, hier auch einmal deutsche Mütter kennen zu lernen. Jetzt weiß ich, dass sie die gleichen Sorgen haben wie ich. Und ich dachte immer, das ist alles nur, weil ich Ausländerin bin!"

Wenn die Mütter einen Kindergartenplatz für ihr Kind bekommen haben, endet in der Regel der Besuch der MamaMia Gruppe. In einigen Fällen ist dann wieder Zeit für eine eigene schulische oder berufliche Weiterbildung der Mütter. Eine junge marokkanische Mutter zum Beispiel hat sich vorgenommen, ihren Führerschein zu machen, wenn die Kinder in den Kindergarten kommen. Sie will dann mobiler und nicht mehr so abhängig vom Ehemann sein.

Vorstellung der einzelnen Teilnehmerinnen

- N. ist Libanesin. Sie hat vier Kinder im Alter von 11,10, 7 und 2 Jahren. Sie hatte angefangen, den Hauptschulabschluss in Abendkursen nachzuholen und ging gern zur Schule. Ihre schulischen Leistungen waren größtenteils gut. Durch eine plötzlich aufgetretene Erkrankung eines Sohnes musste sie ihre Schulausbildung vorerst Vor abbrechen. und nach dieser Entscheidung fanden mehrere Telefongespräche zwischen mir und N. statt. Sie scheint wenig Unterstützung vom Ehemann und ihrer Familie zu erfahren. Der Austausch mit mir und die Regelmäßigkeit der Mama Mia Gruppe stellte für sie eine große Stütze in ihrem Leben dar. Hier erfuhr sie Zuspruch und schöpfte neue Energie.
- **S.** (26) kommt aus Marokko. Sie hat einen Sohn von 3 Jahren und Zwillinge von 1,5 Jahren. Für sie stellt die Mama Mia Gruppe einen der wenigen Außenkontakte dar. Sie hat nur wenige Freundinnen in ihrem näheren Umfeld und so genießt sie die Gemeinschaft der Gruppe und freut sich über Anregungen zum Spiel mit den Kindern. Die muslimischen Traditionen und Werte sind für sie sehr wichtig, sie thematisiert dies häufig in der Gruppe. Inzwischen öffnet sie sich auch für die christlichen Feste, als wir

- z.B. in der Gruppe einen Adventskranz schmückten oder mit den Kindern Osterschmuck bastelten. Sie kommt jede Woche zur Gruppe. Mittlerweile singen die Kinder abends zu Hause die deutschen Lieder aus der MamaMia Gruppe.
- **M.** kommt aus Syrien. Sie hat mit Ende 30 ihr erstes Kind bekommen, das jetzt knapp 2 Jahre alt ist. Für sie ist der Austausch mit den anderen Frauen wichtig. Da sie noch nicht lange in Deutschland lebt, steht dringend ein Deutschkurs an.
- M., 20 Jahre, Deutsche, wohnt in einem Mutter-Kind-Heim und hat ein vier Monate altes Baby. Sie ist bemüht, mir den Eindruck zu vermitteln, als habe sie alles in ihrem Leben im Griff, könne sich und ihr Baby bestens versorgen und habe nur derzeit in ihrer Partnerschaft Probleme. Ein Besuch und Zusammentreffen mit den Betreuerinnen des Heimes scheitert, da M. zur Verabredung nicht erscheint. Zwischenzeitlich wechselt M. das Heim, hat plötzlich einen neuen Partner und kommt nur noch unregelmäßig zur Gruppe.
- J., eine Deutsche, ist jetzt 21 Jahre alt und bekam mit 18 ihr Kind, ohne von der Schwangerschaft etwas "gemerkt" zu haben. Sie kam mit "Bauchschmerzen" ins Krankenhaus und Stunden später war die Entbindung. Eine vom Jugendamt vermittelte SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe) kommt nun wöchentlich in die Familie und empfahl J. den Besuch einer Mutter-Kind-Gruppe. Nach anfänglichem Zögern kommt J. inzwischen sehr gern und regelmäßig in unsere Gruppe, freut sich über den Kontakt zu den anderen Müttern und erhält Anregungen, wie sie sich mit ihrer kleinen Tochter zu Hause beschäftigen kann. Auffällig ist ihre Ungeduld bzgl. der Tochter; wir weisen sie in der Gruppe immer wieder behutsam darauf hin, dass kleine Kinder Zeit und viele Versuche brauchen zum Erlernen verschiedener Fertigkeiten, dass sie Fehler machen dürfen und dass sie ihre Tochter Dinge ausprobieren lassen soll.
- I. (27) kommt aus Marokko und hat 2 Kinder. Ihr Sohn ist 4 und besucht einen Kindergarten. Die anderthalb jährige Tochter lernt in der Mama Mia Gruppe zum ersten mal deutsche Kinder kennen. I. ist sehr offen für die deutsche Kultur und lernt gern von uns, wie Erziehung in unserer Kultur verstanden wird und welche Fördermöglichkeiten es für die Kinder gibt. I. hat in Marokko ein Studium hinter sich, das hier nicht anerkannt wird. Sie hofft, eines Tages noch eine Ausbildung zu machen. Diesbezüglich sprechen wir ihr Mut zu und werden sie zu gegebener Zeit beraten.
- **A.** (24) ist russischer Herkunft, verheiratet mit einem Mann aus Afghanistan. Sie kommt mit zwei Kindern in die Gruppe: Tochter Z. ist 2,5 Jahre und J. ist 8 Monate alt. In unserer Gruppe kann A. über ihr Leben in der binationalen Ehe berichten, wir besprechen den Alltag, aber auch Werte und Wünsche, die sie hat. Die Tochter verhielt sich sehr schüchtern Erwachsenen gegenüber, andererseits aggressiv den anderen Kindern gegenüber. Beides hat sich in der Mama Mia Gruppe allmählich gelegt. Gelegentlich kommt sie bei Singspielen gern an meine Hand und lernt, Spielsachen mit andern Kindern zu teilen. Das sind gute Voraussetzungen für den künftigen Besuch des Kindergartens.
- L. (33) kommt mit ihrem dritten Kind (E., knapp zwei Jahre alt) in die Gruppe. Sie stammt aus Kasachstan und lebt schon lange in Deutschland. Die Familie ist gut integriert und hat viele soziale Kontakte. Da die beiden anderen Kinder schon wesentlich älter sind, genießt L. nun die "Nachzüglerin" und möchte sich mit ihr in der

Spielgruppe intensiv beschäftigen. Sie mag daher besonders unsere gemeinsamen Spiel-Aktionen, die kreativen Angebote und die Lieder.

E. wiederum ist sehr schüchtern und traut sich erst nach und nach, die Hand der Mutter einmal los zu lassen. Hier kann die Mama Mia Gruppe die Interaktion von E. und den anderen Kindern fördern.

- **M.** (24) kommt aus Usbekistan und lebt mit Mann und zwei Kindern noch nicht lange in Deutschland. Für sie sind soziale Kontakte sehr wichtig, das Erlernen der deutschen Sprache und das Erleben der deutschen Kultur. Leider ist eins der beiden Kinder oft krank, so dass sie die Mutter-Kind-Gruppe nur unregelmäßig besuchen kann.
- **H.** (28) kommt aus Marokko. Sie hat vier Kinder und kommt mit den beiden Kleinsten in die Gruppe (I. ist 2 und R. 5 Monate alt). Obwohl sie schon mehrere Jahre hier lebt, spricht sie nur sehr gebrochen Deutsch. Meiner Vermutung nach ist sie Analphabetin. Wenn das kleinste Kind etwas älter geworden ist, steht für sie ein Deutsch- oder Alphabetisierungskurs an. Sie scheint mit ihrer Familie sehr nach arabischen Regeln zu leben, äußert bei vielen Erziehungsfragen, die wir in der Gruppe besprechen, ihr Missfallen über unsere Ansichten (z.B. dass auch bei Babys schon die ersten Zähne gut geputzt werden müssen, oder dass das Krabbeln auf dem Boden trotz eventuellem Staub oder Krümel wichtig ist). Hier ist eine kulturelle (und sprachliche) Verständigung das A und O.
- C. (25) und ihre Tochter E. (16 Monate), sind neu in der Gruppe. Sie sind Deutsche. Da C. Krankenschwester im Schichtdienst ist, kann sie mittwochs morgens nicht immer zur Gruppe kommen. Manchmal kommt dann ihre Freundin und Tagesmutter mit E. Die Kleine genießt das Leben in der Gruppe, die Spiele und Angebote. C. bereichert die Gruppe, indem sie viele Dinge aus ihrer Sicht als Krankenschwester beurteilt, zum Beispiel das Umstellen vom Stillen auf Brei, oder das Verhalten bei kleineren Verletzungen der Kinder.

Netzwerkarbeit

Es gibt eine enge Kooperation vor Ort mit Frau Schoenen-Jachnik von der evangelischen Sozialberatung des Diakonischen Werkes. Hiervon profitieren beide Seiten. Zum Teil konnten hierüber neue Teilnehmerinnen gewonnen werden.

Es fanden persönliche Treffen sowie telefonische Kontakte mit Herrn Schweppe, dem Mitarbeiter bei Ruhrfeld City statt. Hier konnten Sprachkurse für muslimische Frauen vermittelt werden, sowie Hausaufgabenbetreuung für die größeren Geschwisterkinder.

Ebenso gab es mehrere telefonische Kontakte mit Mutter-Kind-Heimen in der Nähe, aus denen uns zeitweise mehrere Teilnehmerinnen besuchten.

Durch die Teilnahme der Gruppenleiterin, Frau Stark, am Runden Tisch Meckenheim sowie an mehreren Festen in der Gemeinde bzw. an städtischen Festen, konnte das MamaMia Projekt vielen sozialen Trägern vorgestellt werden.

Es besteht auch Kontakt zu Trägern der Jugendhilfe, da zwei sehr junge Mütter mit Unterstützung einer sozialpädagogischen Familienhelferin zu uns in die Mama Mia Gruppe vermittelt wurden.

Aus unserer Sicht eignet sich der Ansatz von MamaMia sehr gut, junge Mütter dort abzuholen, wo sie mit ihren Fragen, Unsicherheiten und Ängsten stehen. In geschützter Atmosphäre werden Hilfen gegeben, Austausch ermöglicht, Informationen und Sicherheit vermittelt und Einzelfallhilfen erbracht. Mama Mia erreicht die Mütter und Kinder früh und hilft dadurch wirksam, die Entwicklung der Kinder zu fördern und negativen Einflüssen entgegenzuwirken.

TOP: Ö 9



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2011/01462

Datum: 29.11.2011

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Meckenheim Mobil: Projektzwischenbericht 2010/2011

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Projektzwischenbericht 2010/2011 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Entsprechend dem Leistungsvertrag zwischen der Stadt Meckenheim und dem Träger Rheinflanke gGmbH hat dieser für die laufende Dokumentation des Projektes zu sorgen. Der Leiter des Projektes, Dennis Diedrich, wird den Bericht im Ausschuss vorstellen und steht für evtl. Fragen zur Verfügung.

Der Projektzwischenbericht ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Meckenheim, den 29.11.2011

Andreas Jung Hans-Karl Müller
Leiter FB Jugendhilfe Co-Dezernent

Anlage:

Projektzwischenbericht Meckenheim Mobil 2010/2011



Projektzwischenbericht 2010/2011



(Titelbild: Gruppenfoto vom Kooperations-Projekt "Elternzeit auf Probe" in der Geschwister-Scholl-Hauptschule)

Stand: zum JHA am 13.12.2011

Gliederung:

- 1. Einleitung
- 2. Das Projekt "Meckenheim mobil" und seine Handlungsfelder
- 3. Die Fortentwicklung bestehender Handlungsfelder
- 4. Netzwerkarbeit
- 5. Die Entwicklung neuer Handlungsfelder, Projekte, Schwerpunkte und Maßnahmen
- 6. Öffentlichkeitsarbeit
- 7. Qualitätssicherung
- 8. Fazit
- 9. Ausblick

1. Einleitung

Die Rheinflanke ist eine gemeinnützige GmbH und anerkannter Träger der Jugendhilfe und legt in ihren Handlungsansätzen einen besonderen Fokus auf junge Menschen, die einen verminderten Zugang zu Bildung und Ausbildung und damit auch zu gesellschaftlicher Teilhabe aufweisen. Dennoch haben auch sozial benachteiligte junge Menschen vielfältige Potenziale. Um diese herauszuarbeiten und zu fördern, bietet die Rheinflanke bedarfsgerechte, flexible, Kompetenzen fördernde und Ressourcen stärkende Projekte im Sozialraum der Kernzielgruppe an. Dabei verbindet Rheinflanke sportpädagogische und die berufsqualifizierende Angebote mit aufsuchenden Angeboten im Rahmen der mobilen Jugendarbeit. Der Sport und vor allem der Fußball wird dabei weit über seinen Selbstzweck als sinnvolle Freizeitbeschäftigung genutzt. Die Rheinflanke vermittelt über den Sport wichtige Schlüsselqualifikationen wie Fairplay und Respekt. Noch wichtiger ist aber die Brückenfunktion des Sports als niederschwelliges Medium der Jugend(sozial)arbeit. Über den Sport gelingt es der Rheinflanke, schnell ein vertrauensvolles Verhältnis und eine intensive persönliche Bindung zu den aufzubauen, bei sozialisatorischen Jugendlichen sie SO allen um Entwicklungsprozessen unterstützen zu können und ihnen zu helfen, ihren Weg im (Berufs)-Leben und ihren Platz in der Gesellschaft zu finden.

Mit "Meckenheim mobil" hat die Rheinflanke gGmbH im Dezember 2008 ein gewaltpräventives, integratives, sportpädagogisches Projekt im Auftrag der Stadt Meckenheim vor Ort initiiert. Nach dem Ende der ersten zweijährigen Projektphase wurde der Fortbestand des Projekts durch die Stadt zu Beginn des Jahre 2010 für weitere fünf Jahre gesichert. So kann die Projektleitung auf bereits nunmehr drei Jahre pädagogische Arbeit in Meckenheim zurück- und weiteren vier entgegenblicken. Die bisherigen Erfolge, Wirkungen der Arbeit von Meckenheim mobil in seinen verschiedenen Handlungsfeldern (in einem intakten Netzwerk) sowie die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele des Projekts sollen im Folgenden detailliert beleuchtet werden.

2. Das Projekt "Meckenheim mobil"

Meckenheim mobil ist ein gewaltpräventives und integratives Projekt, welches Sportpädagogik und mobile Jugendarbeit innovativ miteinander verknüpft. Im Laufe des Projekts haben in der Arbeit mit den Jugendlichen, die mittlerweile an die den Übergang von Schule zu Beruf gekommen sind, zudem berufswahlorientierende undberufsqualifizierende Elemente eine immer wichtigere Rolle eingenommen. Für die erfolgreiche Arbeit des Projekts ist zudem von besonderer Bedeutung, dass diese sich nicht isoliert, sondern in einem intakten, besonderen Netzwerk von Trägern der Jugendhilfe und Akteuren der Jugend(sozial)arbeit in Meckenheim entwickelt und entfaltet.

Das Projekt orientiert sich in seiner pädagogischen Arbeit dabei an folgenden Prinzipien: Aufsuchen, Niedrigschwelligkeit, Flexibilität, Verbindlichkeit Geschlechtsspezifische Ansätze Kontinuität. sind integraler Bestandteil der Arbeitsprinzipien. Diese Arbeitsprinzipien sind unverzichtbar, bedingen sich gegenseitig und prägen alle Angebote von Meckenheim mobil.

3. Die Fortentwicklung bestehender Handlungsfelder

Die pädagogische Arbeit von Meckenheim mobil hatte originär seine Schwerpunkte in den Handlungsfeldern Sportpädagogik und mobile Jugendarbeit. Mit fortschreitender Projektdauer haben sich berufsvorbereitende und -qualifizierende Maßnahmen als dritte Säule des Projekts (s.a. auch Punkt 4) entwickelt.

3.1 sportpädagogische Angebote

"Meckenheim mobil" nutzt innerhalb seiner festen, regelmäßigen Angebote die besondere Rolle des Sports und dessen niederschwelligen Charakter in drei Ebenen:

- 1. um möglichst vielen sozialbenachteiligten Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen
- 2. um Schlüsselqualifikationen wie Fairplay, Respekt und Eigenverantwortlichkeit zu vermitteln

3. um schnell eine vertrauensvolle Beziehung zu Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf aufzubauen, um diese langfristig in allen sozialisatorischen Entwicklungsprozessen unterstützen zu können.



(Bild: Das sehr gut wahrgenommene Mädchenfußball-Angebot von Meckenheim mobil)

3.1.1. integrative Fußball-Trainings

Dabei kommt nach wie vor den integrativen Fußball-Trainings innerhalb der festen sportpädagogischen Angebote von Meckenheim mobil die bedeutendste Rolle zu.

Dies liegt daran, dass das Projekt seine Angebote bedarfsgerecht entwickelt und durchführt und sich nach Befragungen unter den Kindern und Jugendlichen (sowohl Jungen als auch Mädchen) herauskristallisiert hat, dass auch in Meckenheim analog zu nahezu allen anderen Städten in Deutschland der Fußball in der Freizeitgestaltung und dem Interesse der Jugendlichen die dominante Rolle einnimmt.

Die integrativen Fußball-Trainings von Meckenheim mobil richten sich an junge Meckenheimer von ca. 6 bis 20 Jahren, wobei so bislang der Kontakt zu ca. 150 Kindern und Jugendlichen aufgebaut, gepflegt und intensiviert wurden konnte.

Auch wenn die Gruppe der männlichen Jugendlichen die größte ist, kommt auch der Arbeit mit Mädchen ein wichtige Rolle zu. So konnten bislang über 40 Mädchen, die meisten davon mit Migrationshintergrund, durch Meckenheim mobil erreicht werden.

Da einer der Schwerpunkte in der (sport)pädagogischen Arbeit von Meckenheim mobil in der Gewaltprävention liegt, nehmen auch die Trainings mit Kindern im Projekt eine wichtige Rolle ein.

Vorrangiges pädagogisches Ziel der Trainer/Projektverantwortlichen es dabei, für die Kinder frühzeitig eine Vorbildfunktion zu übernehmen, damit diese später, zu Beginn des Jugendalters, nach Möglichkeit gar nicht erst deviante oder gar delinquente Verhaltensweisen entwickeln.

Dabei nahmen in den zumeist in Turnierform ausgetragenen Einheiten der jeweiligen Altersklassen bis zu 30 Kinder und Jugendliche teil. Insgesamt konnten durch die sportpädagogischen Angebote geschätzt 200 Kinder und Jugendliche in Meckenheim erreicht werden, wobei ca. 70 davon regelmäßig an den diversen Trainings teilnehmen.

In diesem Kontext ist besonders erfreulich und bemerkenswert, dass bei dem Kinder - und Mädchen-Training neben getrennten Einheiten auch oftmals gemischt geschlechtliche Gruppen, in denen jüngere Jungen und Mädchen zusammen trainierten, über den Sport gemeinsam positive Erfahrungen machten und sozial gewünschtes Verhalten entwickelten.

Bei Trainingseinheiten der älteren Jungen war hingegen als besonders positiv zu verzeichnen, dass dort sowohl zahlreiche Jugendliche mit als auch ohne Migrationshintergrund, und zudem gleichzeitig Besucher aller weiterführenden Meckenheimer Schulen (Konrad-Adenauer-Gymnasium, Theodor-Heuss-Realschule, Geschwister-Scholl-Hauptschule) miteinander spielten und trainierten. Dabei zeigten sich die bunt gemischten Teams im Spiel sowohl hoch engagiert, aber auch stets fair und respektvoll im Umgang miteinander.

So können durch die Brücke, die der Sport auch in Meckenheim bildet, Jugendliche miteinander freundschaftlich in Kontakt treten und einander kennen lernen, die in Lebenswelt außerhalb Sports ihrer normalen des bislang eher Berührungspunkte hatten. Durch den Sport werden Unterschiede hinsichtlich Ethnie, Religion, soziale Schichtung und Bildungsgrad zumindest zeitweilig uninteressant. Diese besonders wichtigen Charakteristika des Sports werden bei Meckenheim mobil intensiv genutzt und sollen auch zukünftig dazu genutzt werden, um bei den nachrückenden Generationen in Meckenheim von Beginn an auf eine kulturell durchmischte Gesellschaft des Dialogs hinzuarbeiten. Um Beziehungsarbeit möglichst erfolgreich und nachhaltig gestalten zu können, ist zudem Kontinuität einer der wichtigsten Schlüssel.

Daher ist es ebenso wichtig wie erfreulich, dass Meckenheim mobil in der Wintersaison 2011/2012 erstmalig mit Trainingszeiten in der Halle berücksichtigt werden konnte; Details siehe in Punkt 5 unter neue Programme

Übersicht Winterhallen-Trainings von Meckenheim mobil

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
17 - 18.30	17.30 - 18	17 - 18.30 Uhr:	16 - 17.30 Uhr	17 -18.30 Uhr:
Uhr: Mädchen	Uhr:	Jungen U16	(bei Bedarf):	Jugendliche
in der Halle	Mädchen und	in der	Offenes	Ü 17 neue
der	Jungen U12	Wettkampfhalle	Technik-	Dreifachhalle
Grundschule	in der Halle	_	Training auf	
Schulstr.	der		dem	
	Grundschule		Ascheplatz	
	Schulstr.		Schulstr.	

3.1.2. gewaltpräventives Boxen

Nachdem das gewaltpräventive Box-Angebot der sechswöchigen Pilotphase in Meckenheim im Dezember 2008 durch seinen innovativen Charakterdazu diente, die Aufmerksamkeit und das Interesse der Meckenheimer Jugendlichen für das neue Projekt zu erregen bzw. zu wecken und somit guasi die Eintrittskarte der Rheinflanke Meckenheim war, ist das Box-Training mittlerweile lediglich eines von vielen Modulen, die bei Meckenheim mobil zum Einsatz kommen. Dennoch stellt es nach wie vor eine wichtige Säule in der Angebotspalette dar, nicht nur aufgrund seiner Trainingsinhalte und sportartspezifischen



pädagogischen Leitbilds und Wirkungsweise, sondern auch besonders über die gute und intensive Beziehungsarbeit und die persönlichen Qualitäten des Boxtrainers, Heiner Ständer, im Umgang mit den Jugendlichen.

Boxen, wie es bei Meckenheim mobil praktiziert und gelehrt wird,

- verlangt zwingend nach Kontrolle. Wer seine Emotionen nicht im Griff hat, macht Fehler, die sich beim Boxen unmittelbar und k\u00f6rperlich negativ bemerkbar machen. Den Jugendlichen wird daher vermittelt, dass K\u00e4mpfe sich im Kopf entscheiden und psychische St\u00e4rke, bewusstes Handeln, \u00dcberlegung, Strategie und Kontrollf\u00e4higkeit die sinnvollen Mittel erfolgreicher Konfliktbew\u00e4ltigung sind.
- stellt eine künstlich hergestellte Stresssituation dar, in der die Teilnehmer Erfahrungen sammeln, wie sie ihre Emotionen, wie z. B. Wut und Angst, in Krisensituationen kontrollieren können.
- ist eine Grenzerfahrung, welche die Jugendliche benötigen, um in ihrer persönlichen Entwicklung Aufschluss über ihre Grenzen und Fähigkeiten zu bekommen, um so zu lernen, sich selbst realistisch einzuordnen und einzuschätzen.

 lässt durch das gemeinsame Arbeiten im harten und disziplinierenden körperlichen Training schnell eine erste Beziehungs- und Vertrauensgrundlagen für andere wichtige inhaltlich/thematische Auseinandersetzungen entstehen.

Ziel des Boxtrainings war und ist es demnach, die Teilnehmer bei sämtlichen Entwicklungsprozessen zu unterstützen, die es ihnen ermöglichen, in Zukunft auf Gewalt als Mittel zur Lösung von Konflikten zu verzichten.

Im Training haben stärkere Boxer ausnahmslos auf schwächere Teilnehmer Rücksicht zu nehmen. Die Teilnahme am Boxen ist außerdem gebunden an Pünktlichkeit, Disziplin, Respekt und gegenseitige Wertschätzung.

Zwar ist die Beteiligung am Training im letzten Jahr zurückgegangen und hat sich auf ca. 5 - 8 Jugendliche pro Trainingseinheit eingependelt, doch ist der pädagogische Wert des Trainings für die verbliebenen Jugendlichen umso größer geworden.

Das liegt daran, dass der Trainer sich nun jedem einzelnen Jugendlichen mit einem größeren Zeitbudget widmen und so auch eine intensivere Beziehung zu jedem einzelnen aufbauen und pflegen kann.

3.2. mobile Jugendarbeit

Ein vorrangiges Ziel der mobilen Jugendarbeit im Rahmen von Meckenheim mobil ist es, die Lebenswelt der AdressatInnen, möglichst gemeinsam, lebenswerter zu gestalten und entsprechend eines gemeinwohlorientieren Ansatzes, nachhaltig das soziale Klima im Stadtteil allgemein und für junge Menschen im Besonderen zu verbessern.

Die Angebote der mobilen Jugendarbeit von Meckenheim mobil wenden sich vorrangig an Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen von anderen gesellschaftlichen Integrationsbemühungen nicht erreicht werden (wollen) und für die der öffentliche Raum zum überwiegenden oder zumindest wichtigen Lebensort geworden ist. Das Leben der Jugendlichen der Zielgruppe, die sich häufig in Gruppen oder Szenen zusammenschließen, ist oftmals gekennzeichnet durch Prozesse sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung und Stigmatisierung. Diese sind ursächlich für die Verlagerung des Lebensmittelpunktes in den öffentlichen Raum. Meckenheim mobil versucht, durch lebensfeldnahe soziale Dienstleistungen die

Meckenheim mobil versucht, durch lebensfeldnahe soziale Dienstleistungen die soziale Integration dieser Jugendlichen zu fördern.

Die mobile Jugendarbeit im Rahmen von Meckenheim mobil orientiert sich in ihrem Selbstverständnis an folgenden Arbeitsprinzipien:

- Aufsuchen,
- Niederschwelligkeit und Flexibilität der Angebote,
- Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung,
- Freiwilligkeit und Akzeptanz,
- Vertrauensschutz und Anonymität, Parteilichkeit und Transparenz, Verbindlichkeit und Kontinuität.

Konkrete, primäre Ziele sind dabei:

- Die Verbesserung bestehender Lebenswelten und Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Lebensperspektiven,
- Die Erweiterung der sozialen Handlungskompetenz der AdressatInnen,

- Erschließung gesellschaftlicher (Fremdhilfepotential) und individueller Ressourcen (Selbsthilfepotential), Wichtige Orientierungshilfen bei unterschiedlichen Lebensfragen (z.B. Jugend-, Sozialhilfe, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Familie, Existenzsicherung, Gesundheitsfürsorge),
- Reduzierung und Vermeidung gesellschaftlicher Benachteiligungen und Diskriminierungen,
- konzeptionelle Innovationen als Grundlage für zeitgenössische, bedarfsgerechte Sozial- und Jugendhilfeplanung.

Alle diese Arbeitsprinzipien sind unverzichtbar, bedingen sich gegenseitig und prägen nicht nur Meckenheim mobil, sondern alle Angebote der mobilen Jugendarbeit der Rheinflanke. Zudem sind geschlechtsspezifische Ansätze integraler Bestandteil der Arbeitsprinzipien.

Konkret sieht dies in der Umsetzung so aus, dass der projektverantwortliche Streetworker und Sportpädagoge täglich auf den Straßen und Plätzen Meckenheims bewegt, dort Jugendliche aufsucht und anspricht, um sich mit den jungen Menschen auszutauschen, Bedarfe auszuloten und Hilfestellungen anzubieten. Auch wenn die mobile Arbeit von Meckenheim mobil sich grundsätzlich über alle Meckenheimer Stadtteile und Dörfer erstreckt, liegt der Schwerpunkt der aufsuchenden Arbeit auf dem Schulzentrum und dem direkt daran anschließenden Neuen Markt und dem Ruhrfeld, insbesondere der Adendorfer Straße und dem Kölnkreuz.

Diese Schwerpunkte ergeben sich dadurch, dass das Gros der Zielgruppe dort an verschiedenen formellen und informellen Treffpunkten, (am Schulzentrum am Vormittag/an den restlichen Treffpunkten in der Freizeit am Nachmittag und Abend) zu erreichen ist.

Dabei startet verrichtet der Streetworker am Schulzentrum und Neuen Markt seine mobile Arbeit fußläufig, wobei sein Büro in der Jugendfreizeitstätte in der Regel den Ausgangspunkt der Arbeit bildet.

Im Ruhrfeld zeigt er hingegen grundsätzlich mit seinem Motorrad Präsenz, um im Bedarfsfall nahezu überall kurzfristig halten und so sofort und unmittelbar Kontakt zur Zielgruppe aufnehmen zu können.

Beide Vorgehensweisen haben sich durch Erproben als die jeweils praktikabelsten erwiesen und bereits langfristig bewährt. Durch die mobile Jugendarbeit (und die Präsenz an den Schulen) konnte der Streetworker bislang geschätzt zu über 250 Meckenheimer Jugendlichen persönliche Kontakte aufbauen, wobei die Gruppe der Jugendlichen, zu denen ein regelmäßiger, intensiverer Kontakt durch Meckenheim mobil aufgebaut werden konnte, ca. 100 Kinder und Jugendliche umfasst. Die größte Untergruppe stellen dabei (zumeist sozial benachteiligte) männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund im Alter zwischen zehn und 18 Jahren.

Auch wenn viele der Jugendlichen, die an Meckenheim mobil partizipieren, sowohl durch die sportpädagogischen Angebote als auch durch die mobile Jugendarbeit erreicht werden können, ist festzuhalten, dass sich die jüngeren dieser Jugendlichen in der Regel besser und leichter für und durch die integrativen, sportpädagogischen Angebote aktivieren und langfristig an das Projekt binden lassen, während die älteren eher durch die Angebote der mobilen Jugendarbeit - miteinander reden, einander ernst nehmen und kümmern - angesprochen werden.

Dies liegt offensichtlich daran, dass es vielen der älteren Jugendlichen an der Verbindlichkeit fehlt, regelmäßig zum Training zu kommen, auch bedingt durch die mit zunehmendem Alter wachsende Zahl an Optionen der Freizeitgestaltung (Freunde und /oder Freundin treffen, ausgehen etc.).

4. Netzwerkarbeit

Dass die pädagogische Arbeit von Meckenheim mobil es offensichtlich schafft, entsprechend ihrer Zielsetzung, das soziale Klima in Meckenheim und die Lebenswelt benachteiligter junger Menschen sukzessive zu verbessern, liegt nicht allein an den per se schon attraktiven und wirkungsvollen Angeboten und Handlungsfeldern des Projekts, sondern ist auch dadurch begründet, dass in Meckenheim ein mittlerweile sehr aktives, von gegenseitigem Vertrauen geprägtes Netzwerk, zwischen den verschiedenen Anbietern der Jugendhilfe vor Ort vorhanden ist. So konnten durch die Arbeit im Meckenheimer Netzwerk bereits zahlreiche Synergieeffekte erzielt werden, sodass nach einer ersten Kooperation in fast allen Fällen Folge-Kooperationen bereits durchgeführt oder zumindest fest terminiert bzw. geplant wurden.

Der pädagogische Mehrwert und die Synergieeffekte im Meckenheimer Netzwerk sind gekennzeichnet durch:

- Große Resonanz und sehr hohe Motivation auf Seiten der Zielgruppe (der sozial benachteiligten Jugendlichen in Meckenheim) bei den diversen Netzwerk-Angeboten und –Aktionen, kontinuierliche Entwicklung hin zu sozial gewünschten Verhalten, sukzessive Steigerung von Partizipation, Inklusion, Empowerment,
- wechselseitige Entlastung der Netzwerkpartner, sowie Chance durch Arbeitsverteilung in größeren Dimensionen zu denken und zu handeln (Schaffung von Win-Win-Situation),
- Implementierung neuer zielgruppengerechter Angebotsstrukturen

Da die Arbeit von Meckenheim mobil durch die Stadt mindestens bis 2016 gesichert ist, kann somit auch durch das Projekt die immer wichtiger und umfassender werdende Arbeit im Netzwerk langfristig entwickelt und angeschoben werden. So ist eine kontinuierliche, nachhaltige Unterstützung der Meckenheimer Jugendlichen in sämtlichen Sozialisationsprozessen durch Meckenheim mobil für einen Zeitraum von über vier Jahren gewährleistet.

Da die verschiedenen Institutionen und Anbieter, wie auch die Stadtverwaltung, darum bemüht sind, diese Kooperationen noch weiter auszubauen und zu intensivieren, ist zu erwarten, dass zukünftig noch größere, positive Effekte - eben gemeinsam noch mehr Meckenheimer Jugendliche schneller und umfangreicher unterstützen zu können - erreicht werden können.

Doch bewegt und arbeitet Meckenheim mobil nicht ausschließlich in diesem lokalen Netzwerk, sondern ist als Teil des weit verzweigten Jugendhilfeträgers Rheinflanke Mitglied, Akteur und Nutznießer in bzw. von diversen Netzwerken auf verschiedenen weiteren Ebenen - regional, national, international und global.

Die pädagogische Arbeit auf diesen verschiedenen Ebenen sollen im Folgenden exemplarisch dargestellt werden:

Das lokale Netzwerk und die Kooperationspartner von Meckenheim mobil:

- ⇒ Juze,
- ⇒ Ruhrfeld City,
- ⇒ JIG,
- ⇒ Städt. Jugendhilfeplaner und ASD,
- ⇒ Jugendmigrationsdienst,
- ⇒ Geschwister-Scholl-Hauptschule,
- ⇒ Theodor-Heuss-Realschule,
- ⇒ Konrad-Adenauer-Gymnasium,
- ⇒ evangelische Kirche (EVA/Arche),
- ⇒ katholische Kirche (JAKK Jugendarbeitskreis der katholischen Kirche),
- ⇒ Sportvereine (VfL Meckenheim, SV Merl (u.a.)
- ⇒ Verschiedene weitere im Einzelfall

Exemplarisch für erfolgreiche Arbeit im lokalen Netzwerk:

Der 3. DFB-Tag, gemeinsam veranstaltet vom JUZE, der JIG, Ruhrfeld City und Meckenheim mobil



(Bild: Bewegung macht hungrig: kostenlose Verköstigung der Jugendlichen beim 3. DFB-Tag durch Ehrenamtler)

Bei der dritten Auflage des gemeinsam vom JUZE, der JIG, Ruhrfeld City und Meckenheim mobil veranstalteten DFB-Tages auf dem Mini-Spielfeld am Schulzentrum am 28.05.2011 trafen sich über 70 Kinder und Jugendliche, um sich unter pädagogischer Anleitung sportlich miteinander zu messen, aber auch um einfach gemeinsam einen schönen Tag an der frischen Luft, abgerundet mit einem kostenlosen Grillbuffet, zu verbringen. Dabei wurden insgesamt drei Turniere mit

insgesamt 15 Teams in verschiedenen Altersklassen ausgetragen (Mädchen/Jungen U 12/Jungen U16), in welchen die jungen Meckenheimer trotz ihres sportlichen Ehrgeizes durchweg sozial gewünschtes Verhalten zeigten. Dies wurde durch die positive Berichterstattung in der lokalen Presse auch einer breiten Öffentlichkeit in Meckenheim zugetragen.

Das regionale Netzwerk:

Standards der Rheinflanke entsprechend.

Mittlerweile streckt sich das regionale Rheinflanke interne Netzwerk über sechs Städte und Kommunen, diese sind:

1.Köln, 2. Bonn, 3. Grevenbroich, 4. Bedburg, 5. Bornheim und 6. Meckenheim. In allen der Standorten leiten die Verantwortlichen (Dipl.-Sozialarbeiter oder Dipl.-Sportwissenschaftler) jeweils Projekte mit Schwerpunkten in Sportpädagogik, mobiler Jugendarbeit und auch Berufsqualifizierung dem pädagogischen Leitbild und den

Durch die häufige, regelmäßige Rückkopplung zwischen den einzelnen Projektverantwortlichen (diverse Teamsitzungen, Planungs- und Strategiegespräche etc.) ist dieses Rheinflanke interne Netzwerk besonders effektiv, flexibel, bedarfsgerecht und auch handlungsschnell.

Exemplarisch:

Im Rahmen der Rheinflanke-Tour hat die Rheinflanke versucht, die Tour-Spieler insgesamt 60 sozial benachteiligte Jugendliche, zumeist mit Migrationshintergrund, (je zehn Teilnehmer aus den sechs Rheinflanke-Standorten, inklusive Meckenheim)-, über die Brücke des Fußballs, zunächst für das Projekt zu interessieren und gewinnen. Durch die sechs integrativen, gewaltpräventiven Rheinflanke-mobil-Standort-Turniere, die im Jahresverlauf im Monatsturnus dann als Highlights bereits veranstaltet wurden bzw. zum Teil im Frühjahr 2012 noch ausstehen, soll die Kernzielaruppe dann zudem motiviert werden, auch an sportpädagogischen Angebote gekoppelten, berufsqualifizierenden Unterstützungsleistungen des Work for you-Moduls innerhalb der Rheinflanke-Tour kontinuierlich und verbindlich teilzunehmen.

Bislang waren dies reine Informationsveranstaltungen, doch sind zukünftig wöchentliche Qualifizierungseinheiten, die in jedem der Standorte angeboten werden, vorgesehen. Diese werden von in diesem Themenfeld ausgebildeten und spezialisierten Rheinflanke-Mitarbeitern geplant und durchgeführt, sowie von der Projektleitung gesteuert und koordiniert. Diese Mitarbeiter haben dabei allerdings nicht allein eine Beraterfunktion inne, sie sind gleichzeitig auch aktive sportpädagogische Mitarbeiter der Rheinflanke und somit auch Identifikationsfiguren für die Jugendlichen.

Im Rahmen der Standort-Turniere sollen den Jugendlichen zudem soziale Kompetenzen (soft skills) wie Fairplay und Respekt, die allesamt im Berufsleben von entscheidender Bedeutung sind, vermitteln werden.

Außerdem soll die Mobilität der Jugendlichen durch die Teilnahme an den im Rheinland verteilten Standort-Turnieren (in Köln, Grevenbroich, Bornheim, Bonn, Bedburg und Meckenheim) deutlich gesteigert werden.

Ein gewisser Mobilitätsgrad wird von potenziellen Arbeitgebern heutzutage vorausgesetzt, doch werden viele der Jugendliche, besonders sozial benachteiligte junge Menschen mit Migrationshintergrund, ohne besondere Unterstützung und Förderung diesen Erwartungen bisher nicht gerecht.

Des Weiteren sollen die Jugendlichen im Vorfeld des jeweils eigenen Standort-Turniers in das Organisations-Team integriert und sukzessiv entsprechend ihres Leistungsvermögens immer komplexeren Aufgaben betreut mit "Fördern entsprechend der Maximen "Partizipation" und und Fordern" zeitgenössischer Jugendhilfe.

Grundsätzlich richtet sich das Projekt an alle Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren, die am Übergang zwischen Schule und Beruf stehen, unabhängig von Geschlecht, Schultyp und Herkunft. Schwerpunkt des Projektes wird aber die Arbeit mit Jugendlichen aus sozialen Brennpunkten sein, die, häufig mit Migrationshintergrund, sozial- und bildungsbenachteiligt sind, keine berufliche Perspektive sehen und sich dementsprechend passiv verhalten.

Da auch bei diesen Jugendlichen der Sport in der Freizeitgestaltung eine sehr wichtige Rolle spielt, dienen die niederschwelligen, sportpädagogischen Angebote (insbesondere die großen Standort-Turniere) durch ihre Brückenfunktion nicht nur dazu, den Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen, sondern auch dazu, um schnell zu vielen förderungswürdigen Jugendlichen ein möglichst vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen, um sie so auch für die pädagogischen, berufsqualifizierenden Bausteine des Projekts sensibilisieren und motivieren zu können.

Die Nachhaltigkeit des Projektbausteins wird unterstützt durch eine fortlaufende Dokumentation und Auswertung der laufenden Projektarbeit.

Das nationale Netzwerk: Die Rheinflanke ist Mitbegründerin und Mitglied des bundesweiten Netzwerks Straßenfußball. In diesem Netz verknüpfen sich erstmals ausgewiesene Projekte und Initiativen mit dem Ziel, ihre jahrelange Erfahrung im Themenfeld "Entwicklung und Integration durch Fußball" zu bündeln. Das Netzwerk Straßenfußball ermöglicht neue Kooperationen, bietet einen Rahmen für gemeinsame Aktivitäten und innovative Projekte auf Bundesebene und sorgt für eine Systematisierung und Verbreitung des in Deutschland vorhandenen Expertenwissens.

exemplarisch:

4. Deutsche Straßenfußballfestival in Köln (30.09.2011 – 01.10.2011)

Das von der Rheinflanke veranstaltete 4. Deutsche Straßenfußball-Festival des Netzwerks Straßenfußball Festival wurde inhaltlich begleitet von der Bertelsmann Stiftung und dem Institut für Fußball und Gesellschaft und stand unter dem Motto "Mitspielen! – Mitreden! – Mitgestalten! Zivilgesellschaftliche Herausforderungen für junge Menschen."

Dazu gehörte neben dem integrativen Fußballturnier, an welchem Straßenfußball-Mannschaften von Netzwerkpartnern aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen, und das rund um das Deutsche Sport- und Olympiamuseum und das Schokoladenmuseum in Kölner Rheinauhafen stattfand, auch der "Generationendialog" am Eröffnungstag im Bürgerhaus Stollwerk. In einem von den Jugendlichen maßgeblich gestalteten Konferenzsetting wurden dabei die Begegnung und der Dialog mit Vertretern von Verbänden, Stiftungen sowie fachpolitischen und politischen Institutionen ermöglicht.

Nach einer theatralisch-szenischen Präsentation der teilnehmenden Jugendlichen und ihrer Projekte leitete ein einführendes Statement von Prof. Gunter A. Pilz zur sozialen und gesellschafts-politischen Rolle und Verantwortung des Fußballs den Dialog ein. In einer gestalteten "Dialogzone" fanden dann direkte Gespräche zwischen den Jugendlichen, weiteren Experten und den Veranstaltungsgästen zu den Themen "Gewalt", "Integration", "Stolz/Ehre" sowie "Respekt" statt. Dabei leiteten die beiden Meckenheimer JIG-Mitglieder Bilal Bodabouz und Seyyithan Ördek (vorne links im Bild), unterstützt von Meckenheim mobil-Leiter Dennis Diedrich, souverän die Diskussion zum Thema Respekt.

Resümee In einem werden weitere Schritte nachhaltigen zur partizipa-Aktivieruna torischer Potentiale Jugendlichen durch und mit dem Fußball nun zusammengefasst. Sie bilden die Grundlage zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Chancen der Jugendlichen.



Das internationale Netzwerk (exemplarisch):

Ein äußerst spannende, internationale Kooperation, diesmal nicht im sportpädagogischen, sondern im sozialarbeiterischen Kontext, hat sich durch die Teilnahme der Rheinflanke (und auch Meckenheim mobils) am EU-Projekt Daphne ergeben.

Ziel des auf zwei Jahre angelegten Projekts ist es, zunächst Jugendgewalt im europäischen Kontext zu beleuchten und im nächsten Schritt verschiedene, bewährte Lösungsstrategien der einzelnen aus den verschiedenen, teilnehmenden Ländern aufzuzeigen. Letztendlich sollen diese als Models of good practice gebündelt und zu einem europäischen Leitfaden zu Thema "Prävention und Lösungen von Jugendgewalt" entwickelt werden.



Fünf verschiedene Organisationen aus drei EU-Ländern nehmen an dem Projekt teil, wobei die Rheinflanke der einzige deutsche Vertreter ist. Alle Organisationen sind im Bereich der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork

tätig. Die übergeordnete Koordination des Projekts übernimmt die Newman University College (Kath. Fachhochschule) in Birmingham. Weitere zwei Partnerorganisationen

kommen aus England (London und Bradford) und ein Partner aus Österreich (Graz). Ein fester Bestandteil des Projekts ist die filmische Dokumentation durch eine professionelle Filmproduktionsfirma aus London. In diesem Rahmen interviewte das Film-Team in Köln den Meckenheim mobil-Leiter Dennis Diedrich und seinen damaligen Praktikanten, den jungen Meckenheimer Gymnasiasten und Meckenheim mobil-Box-Schüler Amin El Aouady (Bild vorne rechts), dessen Eltern aus Marokko kommen, zu den Kernthemen des Projekts. Außerdem kam die Film-Crew auch nach Meckenheim, um insbesondere die gewaltpräventive Arbeit von Meckenheim mobil zu erfassen und zu beleuchten. Da die englischen Kollegen oftmals mit deutlich exzessiverer Gewalt unter Jugendlichen, bis hin zu Vergewaltigung und Mord, zu tun haben, war es für sie besonders wertvoll zu sehen, wie Meckenheim mobil auch schon mit sehr jungen Menschen pädagogisch arbeitet, mit dem Ziel, dass diese im Jugendalter gar nicht erst deviantes oder gar delinguentes (in diesem Zusammenhang primär gewalttätiges) Verhalten entwickeln. Diese Erkenntnisse können womöglich helfen, den nachrückenden Generationen von Jugendlichen in den Heimatländern der Netzwerkpartner zukünftig ein weniger von heftiger Gewalt geprägtes Heranwachsen und Leben zu ermöglichen.

Das globale Netzwerk:

Das schon beschriebene, nationale Netzwerk Straßenfußball ist wiederum eng verbunden mit dem globalen Netzwerk "streetfootballworld". Dieses Netzwerk fördert, entwickelt und organisiert weltweit Projekte. Neben den befreundeten Kollegen von kick fair Stuttgart ist die Rheinflanke als zweiter deutsche Organisation als Mitglied in das globale Netzwerk aufgenommen worden. Somit ist die Rheinflanke noch näher an globalen Projektstrukturen angebunden.

exemplarisch: das Europäische Straßenfußballfestival 2011 in Belgrad

Vom 11.-15. Mai 2011 feierten Jugendliche aus ganz Europa zusammen in der serbischen Hauptstadt Belgrad das Europäische Straßenfußballfestival 2011. Das Festival wurde organisiert von streetfootballworld und den Netzwerkmitgliedern Football Friends und unterstützt von der Europäischen Kommission und der UEFA. Neben einem Fair-Play-Fußballturnier wurden dabei Workshops und Aktivitäten organisiert, um den interkulturellen Austausch, gegenseitigen Respekt und soziale Integration zu fördern. An dem Event nahmen 20 Delegationen aus ganz Europa teil, die alle in ihrer Arbeit Fußball als gemeinsame Sprache verwenden, um soziale Entwicklung zu fördern. Jede Delegation bestand aus vier weiblichen und vier männlichen Spielern im Alter zwischen 15 und 18 Jahren. Alle Spiele während des Turniers wurden in gemischten Mannschaften gespielt, bei welchen es keinen Schiedsrichter gab. Die Regeln wurden für jedes Spiel zwischen den Teams neu ausgehandelt, um das Bewusstsein für Dialog, Verständnis und Fairness zu stärken. Das Europäische Straßenfußballfestival wird in Erinnerung an das jährliche Jugendfußballturnier in Foča (Bosnien-Herzegowina), welches während des Bosnienkriegs (1992-1995) nicht stattfinden konnte, veranstaltet. Nach zwei erfolgreichen Festivals in den Jahren 2008 und 2009 in Foča, gab es nun ein Comeback in der serbischen Hauptstadt Belgrad.

Die Rheinflanke wurde in Belgrad durch ein Meckenheimer Team, bestehend aus Schülern und Schülerinnen des Konrad-Adenauer-Gymnasiums, begleitend vom Projektleiter und einer Lehrerin, sowohl in den Workshops als auch im Fußball-

Turnier bestens
Zusammenstellung
eindrucksvoll, dass sich
Meckenheim mobil
benachteiligte
integrative Kraft des
genutzt wird, um auch
Meckenheim für das
zu gewinnen.



vertreten. Die dieser Gruppe verdeutlicht die Angebote von primär zwar an sozial Jugendliche wendet, die Fußballs aber auch andere junge Menschen in Projekt zu begeistern und

5. Die Entwicklung neuer Handlungsfelder, Projekte, Maßnahmen und Highlights

5.1 ein neues Handlungsfeld - die berufsvorbereitenden und qualifizierenden Angebote

Neben den beiden originären Handlungsfeldern, Sportpädagogik und mobile Jugendarbeit, die zu Beginn den Kern der Arbeit von Meckenheim mobil ausgemacht haben, hat sich mit fortlaufender Projektdauer ein weiteres Handlungsfeld herauskristallisiert, welches sukzessive immer wichtiger wurde und auch noch weiterhin an Bedeutung gewinnt: die berufsvorbereitenden und qualifizierenden Maßnahmen.

Dies liegt auch an der kontinuierlichen, langfristigen Arbeit die Meckenheim mobil durch den Auftrag der Stadt vor Ort leisten kann.

So nehmen viele der Meckenheimer Jugendlichen, die jetzt mit 16 Jahren am Übergang von Schule zu Beruf stehen, bereits seit drei Jahren an den Angeboten von Meckenheim mobil teil.

In dieser Zeit konnte über die niederschwelligen, sportpädagogischen Angebote, verzahnt mit den Angeboten mobiler Jugendarbeit, zunächst ein vertrauensvolles Verhältnis aufgebaut und dann über mehrere Jahre vertieft und intensiviert werden. Diese vertrauensvolle Beziehung ermöglicht es den Projektverantwortlichen, zum einen aktiv auf die Jugendlichen zuzugehen und sie schnell und leicht für bzw. von neue(n) Unterstützungsleistungen zu interessieren bzw. gewinnen zu können.

Zum anderen wenden sich die Jugendlichen oftmals selber mit ihren Fragen und Problemen zunächst an die Verantwortlichen von Meckenheim mobil, weil sie diesen vertrauen und sich von diesen in der Vergangenheit gut beraten und unterstützt gefühlt haben.

Während bei den Kindern und jüngeren Jugendlichen, die an den Angeboten von Meckenheim mobil teilnehmen, eine sinnvolle, mit Spaß verbundene



Freizeitgestaltung das zentrale Thema ist, steht bei den älteren nun der Übergang von Schule zu Beruf im Fokus (wie das Bild oben mit drei Jugendlichen bei der Internetrecherche unterstreicht).

Dabei umfassten die Maßnahmen zur Berufswahlorientierung und Berufsvorbereitung verschiedene Unterstützungsleistungen. Diese waren:

- 1. Gespräche hinsichtlich Berufswünschen und -Perspektiven
- 2. gemeinsame Internetrecherche,
- 3. Anrufe bei Betrieben, Schulen und Behörden,
- 4. Unterstützung beim Verfassen von Bewerbungen.

Allerdings bedurften die Jugendlichen oftmals darüber hinaus noch einer qualifizierteren, umfassenderen und individuelleren Unterstützung, als sie durch die Projektverantwortlichen von Meckenheim mobil gegeben werden konnten.

Dabei kamen dann den Projektverantwortlichen wieder ihre vertrauensvolle Beziehung zu den Jugendlichen und das intakte, engmaschig geknüpfte Netzwerk von Anbietern der Jugendhilfe in Meckenheim zugute.

So konnte Meckenheim mobil diese Jugendlichen in der Regel davon überzeugen, sich neben der Unterstützung durch das Projekt auch Hilfe bei anderen, auf

Berufsqualifizierung spezialisierte, Institutionen zu suchen und diese dann auch über den persönlichen Kontakt direkt zu den jeweiligen Berufsberatern (z.B. Tandem im JUZE) vermitteln. Zukünftig ist zudem eine enge Kooperation mit work for you, dem berufsqualifizierenden Modul der Rheinflanke, geplant.

5.2 neue Projekte, Maßnahmen und Highlights

5.2.1 neue Projekte

Elternzeit auf Probe

Das Projekt "Elternzeit auf Probe", das von den Sexualpädagoginnen von EVA, der Evangelischen Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität Pränataldiagnostik des Diakonisches Werks Bonn, in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugendhilfe 2011 zum dritten Mal in der achten Klasse der Geschwister-Scholl-Hauptschule in Meckenheim angeboten wird, ist eine Antwort auf die steigende Zahl von minderjährigen Schwangerschaften in Deutschland. In sechs Doppelstunden wird den Jugendlichen dabei die Dimension der Verantwortlichkeit bei einem Kinderwunsch nahe gebracht. Dazu gehören die Fragen: Wie stelle ich mir mein Familienleben vor, mit wie vielen Kindern? Wann möchte ich idealer Weise ein Kind haben? Was braucht ein Baby, um gesund und zufrieden aufwachsen zu können? Im praktischen Teil kommen dann programmierbare Puppen zum Einsatz, die den Tagesablauf eines drei Monate alten Babys simulieren können. Innerhalb des Projekts nehmen die Jugendlichen das Computerkind für einen Tag und eine Nacht mit nach Hause, mit der Aufgabe, das "Baby" zu wickeln, zu füttern oder auch nur im Arm wiegen, wenn es schreit. Die ausschließlich deutschen Sexualpädagoginnen hatten dabei in der Vergangenheit an der Hauptschule Probleme damit, insbesondere muslimische Jungen für die Thematik zu öffnen und zu sensibilisieren. Nachdem die Sexualpädagogin bei der Box-Präsentation von Meckenheim mobil auf der diakonischen Konferenz 2010 zum Thema "Selig sind die Friedfertigen! Und die anderen...?" erkannt hatte, dass der verantwortliche Sportpädagoge offensichtlich eine sehr gute, vertrauensvolle Beziehung zu den Jugendlichen, die fast alle einen Migrationshintergrund hatten, nahm sie den Kontakt zu diesem auf, erklärte Inhalte und Ziele ihres Projekts und fragte an, ob der Leiter von Meckenheim mobil sie nicht bei der der Durchführung von Elternzeit auf Probe unterstützen konnte. Nach Rücksprache mit dem Jugendamt entstand so eine Kooperation, die sich laut der befragten, involvierten Jugendlichen und deren Klassenlehrer schon im ersten Durchlauf bewährt hatte und die daher nun wiederholt wird. Bei der Premiere leitete und führte die Sexualpädagogin durch die einzelnen Stunden und Themenblöcke und der Streetworker brachte sich an Stellen mit Ergänzungen ein, wo er es aus Sicht eines Mannes und eines jungen, zweifachen Vater für sinnvoll Gestützt auf die Erfahrungen aus dem ersten Jahr soll die Rolle des unterstützenden Leiters von Meckenheim mobil nun im zweiten Jahr der Kooperation noch aktiver gestaltet werden.

Blick nach Afrika

Im Dezember 2008 trafen sich die acht Mitgliedsorganisationen des Netzwerks Straßenfußball, darunter auch die rheinflanke, in Berlin, um die Aktivitäten hinsichtlich der WM 2010 zu koordinieren und abzustimmen. Klar war, dass eine Delegation von Jugendlichen das Netzwerk beim "Football for Hope" Festival vertreten sollte. Dass daraus ein gemeinsames Ausstellungsprojekt im Haus der Kulturen der Welt in Berlin werden sollte, stand auf der Flipchard unter der Rubrik "Vision", doch konnte sich dies damals noch keiner so recht vorstellen.

In Köln ging es dann aber sehr schnell: Bewährte und neue Kooperationen wurden vereinbart und ins Leben gerufen: Das Kölner Ausstellungsprojekt "Blick nach Afrika" wurde auf die Schiene gesetzt. Die weltweite Aufmerksamkeit und Begeisterung für die anstehende FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2010 in Südafrika boten einen hervorragenden Anlass zu dieser Ausstellung. Fußball verbindet und die Rheinflanke hat diese Begeisterung genutzt, um junge Menschen zu einem kreativen und aktiven Mitwirken sowohl in der eigenen Schule als auch darüber hinaus zu befähigen und ermutigen.

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sport & Olympia Museum, dem Schulamt für die Stadt Köln (JugendArtGalerie), dem Amt für Kinder, Jugend und Familie hat die Rheinflanke im ersten Halbjahr 2010 an elf Kölner Schulen und jeweils einer Projektgruppe der Rheinflanke-Standorte Meckenheim und Bornheim den Blick nach Afrika gelenkt. Das Projekt hatte eine hohe öffentliche Wirkung weit über Köln hinaus. Die Ausstellung wurde im Deutschen Sport und Olympiamuseum während der vier Wochen, analog zur Dauer der WM, von etwa 5000 Besuchern besucht. Auch die Kölner Presse hat die Ausstellung immer wieder begleitet. ZDF / Phönix haben eine Dokumentation über das Projekt gedreht. Als Teil der deutschen Delegation wurden Teile der Kölner Ausstellung sowohl in Südafrika beim "Football for Hope" Festival als auch bei der gesamtdeutschen Ausstellung im Berliner "Haus der Kulturen der Welt" ausgestellt. Im Rahmen einer Veranstaltung der Christlich-Muslimischen Friedensinitiative e.v. im ZDF Hauptstadtstudio wurde das Projekt vorgestellt.



(Bild: Bürgermeister Bert Spilles(Mitte) und die jungen Meckenheimer Künstler mitsamt Leiter Dennis Diedrich vor ihrem Ausstellungsbeitrag)

Als der Rheinflanke im September diesen Jahres von der AGJ der Deutsche Kinderund Jugendhilfepreis 2010 überreicht wurde, wurde insbesondere das Projekt "Blick nach Afrika" durch die Jury hervorgehoben.

Der Meckenheimer Beitrag zu der Ausstellung war ein Stand mit einer überlebensgroßen Holzfigur im Zentrum. Auf der einen Seite des Standes waren Impressionen auf bzw. Informationen über Meckenheim und Deutschland festgehalten, auf der anderen Seite hatten die jungen Meckenheimer, die unter Leitung von Dennis Diedrich, über einen Zeitraum von über vier Monaten sich regelmäßig an dem Kunstprojekt beteiligt hatten, ihre Vorstellung (auch gestützt durch umfangreiche Internetrecherche) vom WM-Gastgeberland Südafrika zum Ausdruck gebracht.

Obwohl sich dabei schnell viele charakteristische Unterschiede zwischen beiden Ländern ausmachen ließen, wurde auch im Kontext der anstehenden WM auch eine wichtige Gemeinsamkeit offensichtlich: sowohl in Meckenheim als auch in Südafrika hat der Fußball eine sehr große Bedeutung für die Menschen und kann diese zusammenbringen und freundschaftlich miteinander verbinden.

Dies kam auch in der fast drei Meter großen Holzfigur zum Ausdruck: diese war auf der Meckenheimer Seite weiß und auf der Südafrikanischen Seite schwarz, was die Unterschiede symbolisieren sollte, doch hielt die Figur über ihrem Kopf einen Globus, der zugleich ein Fußball war. Dies sollte die Potenziale des Fußballs als global verstandene gemeinsame Sprache und seine Chance zum Brückenbau über Kontinentgrenzen hinweg plastisch darstellen.

Als besonders schön und wertschätzend empfanden es die Meckenheimer Jugendlichen dabei, dass sich zur Eröffnungsfeier sowohl Bürgermeister Bert Spilles als auch Jugendamtsleiter Andreas Jung auf den Weg nach Köln gemacht hatten, um sich die Ausstellung im Allgemeinen und den Meckenheimer im Besonderen vor Ort anzusehen.

Graffiti-Aktion an der Trafo-Station Bahnhofstr.

Im Rahmen einer Kooperation von Meckenheim mobil und dem Kölner Jugendsozialprojet "Mittwochsmaler" bekam die garagengroße Trafostation der RWE Rhein-Ruhr Netzservice in der Bahnhofstraße (gegenüber des Bahnhofs) in Meckenheim Mitte letzten Jahres einen neuen Anstrich. Der Netzbetreiber hatte die Trafo-Station im Rahmen der normalen Instandhaltung zunächst lediglich frisch grau anstreichen wollen, überlegte es sich dann aber anders und entscheid sich zu einer wesentlich farbenfroheren Variante. So wurde die Idee geboren, die Fassade des gut einsehbaren Bauwerks durch talentierte Nachwuchs-Graffiti-Künstler, die im Rahmen ihres Projekts ausschließlich legal verschiedene Flächen und Objekte nach der Autorisierung bzw. des Auftrags der jeweiligen Besitzer verschönern, optisch aufzupeppen.



(Bild: die jungen Künstler nach getaner Arbeit im Gruppenbild mit dem 1. Beigeordneten Johannes Winckler, Jugendhilfeplaner Jörg Lewe und Streetworker Dennis Diedrich)

Streetworker Dennis Diedrich organisierte, koordinierte und begleitetet gemeinsam mit dem damaligen Wirtschaftsförderer Michael Bison das Projekt, das von RWE Rheinland Westfalen Netz finanziert wurde. Da es sich dabei um einen eher ergebnisals prozessorientierten Auftrag handelte, wurde Gestaltung der Motive in die Hände der erfahrenen Kölner gelegt, doch hatte Streetworker Diedrich zusammen mit einigen Meckenheimer Jugendlichen am Vortag der Aktion die Hintergründe am Trafo-Haus aufgemalt, sodass auch die jungen Meckenheimer ihren Anteil an der des **Objekts** Verschönerung zuvor tristen hatten. Erfreulich ist zudem, dass auch knapp anderthalb Jahre nach Fertigstellung des Projekts es zu keinerlei nachträglich Farbschmierereien gekommen ist, was den kolportierten Ehrenkodex innerhalb der Szene zumindest in diesem Fall bestätigt.

Fußball für Toleranz

Die Methode "Straßenfußball für Toleranz" wird mittlerweile von vielen Projekten weltweit als Bildungsansatz verwendet. Bei gemischt geschlechtlichen Turnieren spielen dabei Jungen und Mädchen beim Straßenfußball für Toleranz auch zusammen in gemischten Teams. Anstelle der Schiedsrichter übernehmen Jugendliche als so genannte Teamer die Rolle eines Mediators. Die Teamer treffen sich in einer Dialogzone am Spielfeldrand mit den Teams. Vor Spielbeginn werden hier Fair-Play-Regeln verhandelt. Nach dem Spiel wird deren Einhaltung gemeinsam diskutiert. In Anlehnung daran werden dann Fair-Play-Punkte verteilt, die genauso viel zählen wie die Punkte für den sportlichen Ausgang des Spiels. In der Dialogzone lernen sie, miteinander zu reden, einander zuzuhören und respektvoll miteinander umzugehen. Des weiteren wird die gewaltfreie Konfliktlösung erlernt. Dementsprechend lassen

sich Lerninhalte und Themenfelder wie Toleranz, Respekt, Dialogfähigkeit, interkulturelles Verständnis, Konfliktfähigkeit, Teilhabe und die Übernahme von Verantwortung ableiten. Diese Methode wurde zunächst von der Rheinflanke erfolgreich bei einer Turnier-Serie an sechs Kölner Schulen eingesetzt. Aufgrund der positiven Erfahrungen werden mittlerweile alle Netzwerk-Turniere der Rheinflanke nach den Fußball für Toleranz-Regeln gespielt, sodass im Verlauf des Jahres auch bereits zahlreiche Meckenheimer Jungen und Mädchen bei den vielen Events über den Fußball pro-soziales Verhalten spielerisch lernen, praktisch erfahren und festigen konnten.

Fairplay-Ausbildung in drei Dimensionen

Nahezu das gleiche Ziel mit einem ähnlichen Ansatz verfolgt auch die "Fairplayausbildung in drei Dimensionen". Das Konzept für diese Ausbildung hat der Leiter von Meckenheim mobil selbst verfasst und Anfang des Jahres als Antrag bei der Robert-Bosch-Stiftung eingereicht. Im Rahmen deren Förderung von Projekten mit dem Ziel der "Integration von jungen Migranten" wurde die Fairplayausbildung als sinnvoll, gut strukturiert und bedarfsgerecht bewertet und mit einem Betrag von 5.000 Euro unterstützt.

Diese finanziellen Mittel wurden auch dazu benutzt, um während der sechsmonatigen Ausbildung diverse Turniere zu veranstalten, bei denen nach diesen Regeln gespielt wird. Die Praxis- und Theorieelemente der Fair-Play-Ausbildung sind in die regelmäßigen Trainingseinheiten des Projekts eingebettet. Während und zum Ende Ausbildung sind zudem als Highlights jeweils drei Wochenendcamps (Mädchen/Jungen U17/Jugendliche Ü18) mit jeweils ca. 20 Teilnehmern vorgesehen. Für die Umsetzung dieser Camps wird der Großteil der beantragten Mittel benötigt. Zielgruppe der "Fairplay-Ausbildung in drei Dimensionen" sind die jugendlichen Teilnehmer der verschiedenen gewaltpräventiven Fußball-Trainingsgruppen von Meckenheim mobil. In insgesamt vier Gruppen (Mädchen/Jungen U 12/Jugendliche U 17/Jugendliche Ü 18) trainieren dort ca. 75 zumeist sozial benachteiligte Jugendliche mit den Sportpädagogen des Projekts regelmäßig zwei Mal pro Woche. Durch diese Fairplay-Ausbildung sollen die Jugendlichen zukünftig an den Trainings von Meckenheim mobil in einer Weise partizipieren, die deutlich über die gewohnte Rolle als Spieler/in hinausgeht. Sie sollen letztendlich dazu befähigt werden, in den verschiedenen Rollen der drei Dimensionen als Fair-Play-Referee, Fair-Play-Coach und Fair-Play-Captain konstruktiv mit Konflikten umzugehen und diese gewaltfrei zu lösen, Regeln zu beachten und einzuhalten, sowie selbstverantwortlich zu handeln. Ziel ist es zudem, dass die Jugendlichen diese innerhalb der Fairplay-Ausbildung neu erlernten sozialen Kompetenzen auch möglichst nachhaltig in ihrem Alltag jenseits des Sports (z. B. in der Schule) für sich und die Gemeinschaft gewinnbringend einbringen. Innerhalb der "Fairplay-Ausbildung in drei Dimensionen" sollen die Jugendlichen in den verschiedenen Rollen als Fairplay-Referee, Fair-Play-Captain und Fairplay-Coach lernen, gewaltpräventive Fußball-Spiele und später auch Turniere möglichst selbstständig gemäß der Zielsetzung des Projekts und der Fairplay-Regeln von Meckenheim mobil (s. unter a. http://www.rheinflanke.de/assets/Uploads/PDF/kk-Regeln.pdf) umzusetzen und zu leiten.

Der Referee ist dabei kein Spieler von einer der beiden gegeneinander antreten Mannschaften, sondern Mitglied eines dritten Teams. Seine Hauptaufgaben sind es, unparteiisch zu sein, klare, transparente und von allen nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und nach Spielschluss in der Dialogzone federführend gemeinsam mit den Captains und den Coaches der beiden involvierten Teams einen Konsens hinsichtlich der Spielwertung und -Bewertung zu finden. Der Captain ist aktiver Teil der spielenden Mannschaft und Bindeglied zwischen dem Coach und den restlichen Spielern des Teams. Er ist zudem erster Ansprechpartner des Referees und auf dem Platz dafür hauptverantwortlich, dass sein Team die Regeln beachtet und einhält. Der Coach soll dem Team zwar auch fußball-taktische Anweisungen geben, seine Hauptaufgabe liegt aber darin, in hitzigen Situationen deeskalierend auf seine Mannschaft einzuwirken und dem Referee dessen Aufgabe möglichst einfach zu machen [(Rollenspezifische)-Lernziele, pädagogische Ansätze und Umsetzung siehe auch angehangene Tabelle]. Nach dem Abpfiff müssen alle fünf (Schiedsrichter, sowie je ein Coach und ein Captain pro Mannschaft) in der Dialogzone am Mittelkreises des Spielfelds unter Leitung des Schiedsrichters die endgültige Spielwertung ermitteln. Diese setzt sich zusammen aus den offensichtlichen Punkten resultierend aus dem sportlichen Ausgang des Spiels (Niederlage: Punkt/Unentschieden: zwei Punkte/Sieg: drei Punkte) und den Punkten aus der Fairplay-Wertung (mangelhafte Umsetzung und Einhaltung der Regeln: null Punkte/ausreichende Umsetzung: zwei Punkte/vollständige Umsetzung: drei Punkte), bei welcher ein Konsens zwischen allen Parteien angestrebt wird, bei nicht zu lösenden Unstimmigkeiten aber der Schiedsrichter das letzte Wort hat. So müssen die Jugendlichen in den unterschiedlichen Rollen verschiedene Aufgaben erfüllen, die aber alle eine Prämisse vereint: die eigenständige Umsetzung der zuvor gemeinsam theoretisch ausgearbeiteten und in praktischen Trainingseinheiten ausprobierten Fairplay-Charta. Kern dieser Wochenendcamps, die in einer nahe gelegenen Jugendherberge veranstaltet wurden und noch werden, sind gewaltpräventive Fußball-Turniere sein. Im Rahmen dieser Turniere sollen die Teilnehmer, die zuvor in Theorie und Praxis der Fairplay-Ausbildung gewonnen sozialen Kompetenzen einsetzen, um das Event möglichst selbstständig gemäß der Projektzielsetzung umzusetzen.

5.2.2. neue Maßnahmen

Anti-Gewalt & Coolness-Trainer-Ausbildung

Meckenheim mobil Leiter Diedrich absolviert seit Anfang des Jahres 2011 zusammen mit fünf Meckenheimer Kollegen, einem Lehrer des Gymnasiums, einer Lehrerin der Realschule, dem Schulsozialarbeiter der Hauptschule, einer der Sozialpädagoginnen des JUZEs und der Sozialpädagogin von Kinder City (die mittlerweile allerdings zum ASD) gewechselt ist) eine von der Stadt finanzierte Ausbildung zum Anti-Gewalt & Coolness-Trainer. Bislang wurden an den weiterführenden Meckenheimer Schulen entweder noch gar keine oder aber durch Dritte veranstaltete Coolness-Trainings

durchgeführt. Nach dem Ende der Ausbildung soll das neue AGT-Trainer-Team aus Meckenheim dann an allen siebten Klassen der Konrad-Adenauer-Gymnasiums, der Theodor-Heuss-Realschule und der Geschwister-Scholl-Hauptschule ab 2012 für mindestens drei Jahre gewaltpräventive Coolness-Trainings selbst organisieren und durchführen. Auch im JUZE oder anderen Einrichtungen sind solche konfrontativ pädagogische Angebote angedacht.



(Bild: Projektleiter Dennis Diedrich beim Coolness-Training während der Ausbildung)

Die konkreten Zielsetzung der Trainings sind:

- o Unterstützung von Kindern/Jugendlichen bei der Entwicklung eines eigenen individuellen "Drehbuchs" für brenzlige Situationen
- Festigung eines zivilisatorischen Standards von Friedfertigkeit und Förderung von pro-sozialem Verhalten zur Re-Integration von Kindern/Jugendlichen in die Gesellschaft
- Sensibilisierung von Tätern, Stärkung von Opfern und Stärkung der Kompetenz der "peer-group" für schwierige Situationen
- o Installation vom nachhaltigen Konflikt- und Gewaltmanagementsystemen in Einrichtungen und Organisationen.

Streetworker-Fortbildung in London

Als besonders wertvoll und lehrreich empfanden die vier Mitarbeiter der Rheinflanke, der Leiter des Grevenbroicher Standorts, die beiden Projektleiter aus Bornheim und der Meckenheim mobil-Leiter Dennis Diedrich (im Bild mit Christina Pütz aus Bornheim und einigen Londoner Kollegen), die viertätige Streetworker-Fortbildung in London. Mobile Jugendarbeit hat in England eine deutlich längere Tradition als in Deutschland.

So war es nicht nur sehr wichtig, in verschiedenen Treffen und Sitzungen theoretisches Wissen über die pädagogischen Ansätze der Jugendhilfe in England zu erfahren, Parallelen und Unterschiede offenzulegen, besonders als interessant empfanden es die vier Rheinflanke-Streetworker englischen Londoner Kollegen bei der praktischen Arbeit in verschiedenen



Vierteln der Stadt, geprägt durch unterschiedliche Communities und Problemlagen, ausgiebig über die Schulter sehen und bei Bedarf auch unmittelbar den fachlichen Austausch noch auf der Straße suchen konnten.

Ehrenamtler, Sozialstündler und Praktikanten

Bei der Durchführung der beschriebenen, immer umfang- und auch facettenreicheren Arbeit von Meckenheim mobil ist es für Projektleiter Dennis Diedrich nicht nur wichtig, sich vor Ort in einem intakten Netzwerk verschiedener Anbieter der Jugend(sozial)arbeit sich zu bewegen.

Von besonderer Bedeutung ist auch die personelle Unterstützung, die der Streetworker und Sportpädagoge bei der Umsetzung sowohl seiner täglichen Arbeit als auch den diversen Events und Highlights bekommt.

Vorrangig zu nennen ist dabei Peter Zachow, der Seite Mitte 2010 das Projekt als Ehrenamtler mit großem Engagement und zeitlichem Aufwand unterstützt.

Der Meckenheimer Ratsherr und Mitglied des Jugendhilfeausschusses unterstützt Projektleiter Diedrich nicht nur regelmäßig zwei Mal pro Woche als zweite Kraft beim Fußball-Training der Mädchen und jüngeren Jungen, auch die Umsetzung der zahlreichen Highlights (Details s. u.) wären ohne Peter Zachows Hilfe nur deutlich schwieriger und auch nicht in dieser Größenordnung durchzuführen gewesen. Erfreulich ist zudem, dass die Kinder und Jugendlichen ihn in seiner Rolle voll akzeptieren und ihm vertrauen.

Im Frühjahr 2011 absolvierte zudem erstmals ein junger Meckenheimer ein Praktikum bei Meckenheim mobil.

Der 17-jährige Marokkaner Amine Al Aouady, der bereits seit dem Projektbeginn im Dezember 2008 regelmäßig und mit großem Engagement an den gewaltpräventiven Box-Angeboten von Meckenheim mobil teilnimmt, besucht die 12. Klasse des Konrad-Adenauer-Gymnasiums und musste entsprechend des Lehrplans ein zweiwöchiges Praktikum absolvieren. Dafür fragte er bei Projektleiter Diedrich an, der daraufhin aufgrund des guten, vertrauensvollen Verhältnisses zwischen beiden auch ohne Vorbehalte zusagte. So entstand über zwei Wochen eine tägliche Zusammenarbeit, die für alle fruchtbar und interessant war.

El Aouady wurde als Praktikant in sämtliche Arbeitsabläufe eingebunden (Highlight war sein aktives Mitwirken beim Besuch des englischen Daphne-Teams s.o.) und

bekam dort, wo es fachlich Sinn machte, auch selbstständig zu erfüllenden Aufgaben anvertraut. Und auch Meckenheim mobil-Leiter Diedrich konnte dabei etwas lernen - nämlich was es braucht, um einen Praktikanten möglichst sinnvoll in die tägliche Arbeit einzubinden und diesen dann bestmöglich im Interesse aller Beteiligten über einen längeren Zeitraum innerhalb des Projekts zu führen.

Dass dies offensichtlich sehr gut funktioniert hat, zeigte sich im Besonderen in der Abschlussreflexion mit der zuständigen Lehrerin, die zum einen erklärte, dass ihr Schüler von den zwei Wochen rundum begeistert war.

Zum anderen hatte sie (nach dem Planungstreffen zu Beginn des Praktikums und der Abschlussreflexion) den Eindruck, dass ihr Schüler bei Meckenheim mobil besser eingebunden war als alle anderen Schüler des Jahrgangs, die sie betreute, in ihren jeweiligen Praktika.

Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen ist die Meckenheim mobil-Projektleitung auch weiterhin gewillt, Praktikanten zu beschäftigen, auch in dem Wissen, dass womöglich sich nicht jeder so gewinnbringend in das Projekt mit einbringen kann wie Praktikant Nr.1, Amine.

Spannend, hilfreich und nützlich für alle Beteiligten ist auch die Beschäftigung und Betreuung von Sozialstündlern im Rahmen von Meckenheim mobil.

Nach einer eingehenden Beratung mit dem Jugendamt und einer Rückkopplung mit der Rheinflanke-Geschäftsführung übernahm Meckenheim mobil-Projektleiter Diedrich Anfang des Jahres 2011 den ersten Sozialstündler, einen 19-jährigen Marokkaner. Dieser hatte im Rahmen einer Bewährungsauflage noch über 250 Sozialstunden abzuleisten. Die zuvor unternommenen Versuche bei diversen Institutionen scheiterten; entweder aus eigenem Antrieb, teils aber auch Abweisung der Verantwortlichen der Institutionen.

Für Meckenheim mobil ist er hingegen eine wertvolle Unterstützung geworden, nachdem zu Beginn der Zusammenarbeit allerdings noch zwei ernste Gespräche hinsichtlich der zunächst noch mangelhaften Verlässlichkeit und Verbindlichkeit des Jugendlichen zu führen waren. Diese haben offensichtlich gut gefruchtet, der junge Marokkaner hat sich im Laufe des Jahres gut entwickelt und hat es dabei geschafft, den Rollenwechsel vom bekümmerten Jugendlichen zum kümmernden Projektassistenten machen.

Dabei war es offensichtlich hilfreich, dass die Projektleitung während der Zusammenarbeit kontinuierlich und regelmäßig mit dem Jugendlichen pädagogisch arbeiten konnte.

Mittlerweile ist der Jugendliche aufgrund seiner Entwicklung nicht nur ein gutes Vorbild für die nachrückende Generation von Jugendlichen (besonders aus seinem Kulturkreis), er ist für Streetworker Diedrich bei der Arbeit mit diesen auch eine Brücke und ein Multiplikator. So ergeben sich durch die Zusammenarbeit positive Effekte für alle Beteiligten. Besonders erfreulich ist zudem, dass für den Jugendlichen, für den es auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgrund seiner delinquenten Vergangenheit nur wenig Chancen gibt, durch persönliche Kontakte (s. u. private Unterstützer) die Möglichkeit besteht im nächsten Jahr zwei Praktika bei REWE zu machen. Sollte er sich in diesen bewähren, winkt ihm dort für 2013 sogar eine Ausbildungsstelle zum Einzelhandelskaufmann.

Mittlerweile leisteten bzw. leisten immer noch insgesamt vier Sozialstündler ihre Stunden bei Meckenheim mobil ab - zwei männliche, marokkanische Jugendliche, eine junge Frau aus Marokko und ein türkischer Mann - die alle augrund ihres

persönlichen und kulturellen Background alle unterschiedlich, möglichst sinnvoll zum Einsatz kommen.

Auch wenn die Zusammenarbeit nicht frei von Rückschlägen ist und die Betreuung (Planungsgespräche, Berichtswesen, Korrespondenz mit Jugendgerichtshilfe etc.) einiges an Arbeit macht, ist sie dennoch sehr wertvoll - für die Sozialstündler, da sie durch die Projektleitung kontinuierlich und langfristig unterstützt werden und dabei gleichzeitig lernen, eigenverantwortlich zu handeln, für die Projektleitung, da sie praktische Hilfe bei der Umsetzung des Projekts und (noch besseren und leichteren) Zugang zur Zielgruppe des Projekts erhält.

Außerdem wurde bei den integrativen Ferien-Fußball-Camps noch JIG-Mitglied Seyyithan Ördek, mit dem Projektleiter Dennis Diedrich schon während dessen Zeit als Jahrespraktikant des JUZEs oft und gut zusammengearbeitet hatte, als Unterstützung engagiert und über Projektmittel finanziert.

5.3. Highlights 5.3.1. Goldener Hammer

Die JIG ist einer der regelmäßigen Kooperationspartner von Meckenheim mobil im Netzwerk vor Ort.

Und die JIG machte gute Arbeit. Und zwar so gute Arbeit, dass nicht nur die Meckenheimer Bürgerschaft, sondern die breite Öffentlichkeit davon Notiz nehmen sollte, dachte sich Meckenheim mobil-Leiter Dennis Diedrich. Außerdem könnten die JIG-Mitglieder anderen jungen Menschen in Deutschland so als Vorbild dienen. Deshalb verfasste Diedrich einen Text, der den positiven Effekt der Arbeit der JIG auf das soziale Klima in Meckenheim im Allgemeinen und die Lebenswelt von jungen Migranten beschrieb, und schlug damit die JIG beim Landesjugendring NRW als



Preisträger für den Goldenen Hammer vor.

Mit diesem renommierten Preis gegen Gewalt und Rassismus zeichnet der Landesjungendrin Projekte aus, die sich besonders für Jugendliche mit Migrationshinterg rund einsetzen. Kurze Zeit später kam dann frohe Kunde, dass die JIG von der Jury als einer der drei diesjährigen Preisträger ausgewählt worden war.

Nachdem dann eine Film-Crew nach Meckenheim gekommen war, um einen Kurzfilm (im Internet unter folgendem Link anzusehen: http://www.youtube.com/watch?v=aF2pptmdkm8) über die JIG zu drehen, für welchen Meckenheim mobil unterstützt von der JIG ein integratives Fußball-Turnier durchführte, der dann bei der Preisverleihung auf großer Bühne gezeigt werden sollte, war dann kurze Zeit später so weit:

Am 24.3.2011 wurde zum 19. Mal der Goldene Hammer im Dortmund verliehen. Ute Schäfer, die NRW-Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (im Gruppenbild oben mit den JIG-Mitgliedern und Meckenheim mobil-Leiter Dennis Diedrich) zeichnete dabei die JIG als eines von drei besonders erfolgreiche Projekten, die sich mit und für Jugendliche mit Migration-Hintergrund einsetzen, aus. Neben der Auszeichnung wurde die Arbeit der drei Projekte noch mit jeweils 300 Euro gewürdigt.

Die Ministerin hat als Schirmherrin des Goldenen Hammers die Laudatio für die Preisträger gelesen: "Diese jungen

Preisträger gehören zu Recht ins Rampenlicht der Öffentlichkeit. Sie engagieren sich vorbildlich gegen Gewalt und Rassismus und für Demokratie, Menschenrecht und

Toleranz. Gemeinsam miteinander 7U reden hat ein besonderes zu überwinden und das Zusammenleben in verbessern." "In diesem Hammer drei Projekten Engagement von und für Zuwanderungsgeschichte erklärte Alexandra Landesjugendrings des



etwas zu tun,
und auch zu diskutieren
Potenzial, um Vorurteile
gemeinschaftliche
unserer Gesellschaft zu
Jahr wird der Goldene
verliehen, in denen das
junge Menschen mit
im Vordergrund steht",
Horster, die Vorsitzende
NRW. "Junge

Migrantinnen und Migranten werden oft nur in Verbindung mit negativen Schlagzeilen wahrgenommen. Der Landesjugendring will daher den Blick auf die vielen jungen Migrantinnen und Migranten richten, die sehr wohl ihren Weg hier gefunden haben und sich aktiv für unsere Gesellschaft einsetzen. Besonders spannend finden wir Kooperationsprojekte, in denen sich Menschen verschiedener Religionen und Kulturen gemeinsam engagieren."

Zwei Aussagen, die Meckenheim mobil-Leiter Dennis Diedrich und Peter Zachow, der ehrenamtliche Unterstützer des Projekts, die beide ebenfalls bei der Preisverleihung in Dortmund anwesend waren nur unterstreichen konnten.

5.3.2 Mädchen-WM - Köln kickt fair

16 Mädchenfußball-Mannschaften, vorwiegend aus Kölner Schulen, aber auch gleich zwei Teams aus Meckenheim tummelten sich 20.Mai 2011 bei "Köln kickt fair – Mädchenfußball für Toleranz" auf den Vorwiesen des Kölner RheinEnergieStadions an der Aachener Straße.

Bei dem Event, das von der Rheinflanke in Kooperation mit der Sportjugend Köln ausgerichtet wurde und das Meckenheim mobil-Leiter Dennis Diedrich (im Bild zusammen mit dem sportlichen Leiter der Rheinflanke, Jose Londji, bei der Ansprache vor Turnierbeginn) zusammen mit einem Auszubildenden der Rheinflanke federführend organisiert hatte, spielten über 100 fußballbegeisterte Mädchen zwischen 13 und 16 Jahren mit ihren Teams und quasi in Vertretung für das ihnen zugeloste Land "ihre eigene WM" um den Köln-kickt-Fair-Pokal, analog zu den 16 Nationen, kurz darauf in Deutschland die Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen bestritten. Bei dem Turnier, das nach den Fußball-für-Toleranz-Regeln (s.o.) gespielt wurde, standen neben dem sportlichen Wettstreit besonders die spielerische Vermittlung von Werten wie Toleranz, Fairness und Respekt im Mittelpunkt. Außerdem hatten sich die teilnehmenden Mädchenfußball-Mannschaften bereits im

Vorfeld mit den ihnen zugelosten Ländern beschäftigt und eigenständig Beiträge verfasst, in welchen das jeweilige Land sowie die dortige Rolle der Frau in Sport und Alltag dargestellt werden.

Sämtliche Beiträge wurden zu einer Mini-Ausstellung auf dem Turniergelände zusammengefasst, welche gemeinsam mit den



verschiedenen Sideevents (u.a. Torwandschießen, Schussgeschwindigkeitsmesser, Videobox) und dem Sportmobil der Sportjugend dem Event einen großen und bunten Rahmen gab. Das Turnier wurde unterstützt vom DFB und vom Fußballverband Mittelrhein (FVM), deren Mitarbeiter vor dem Auftaktspiel auch diverse Ehrungen vornahmen. Schirmherrin von "Köln kickt fair – Mädchenfußball für Toleranz" war die bekannte Kölner Schauspielerin und Moderatorin Shary Reeves. Die Botschafterin der Fußball-WM der Frauen 2011, die selbst als Aktive in der 1. Bundesliga gespielt hat, führte nach den einleitenden Worten der Turnierverantwortlichen und ihrer Förderer dann auch den symbolischen Anstoß zum Turnier aus, bevor dann die Mädchen in insgesamt 32 Partien auf vier Spielfeldern ihr Können zeigten.

Beide Teams aus Meckenheim, das eine bestand aus älteren Spielerinnen der Fußball-Trainings von Meckenheim mobil, das andere aus den Teilnehmerinnen der Mädchen-Fußball-AG der Geschwister-Scholl-Hauptschule (die von ihrem Sportlehrer begleitet wurden) hatten jeweils sowohl im Vorfeld einen gut recherchierten Beitrag für die Ausstellung erstellt als auch bei dem Turnier sozial gewünschtes Verhalten und guten Fußball gezeigt. Das Team von Meckenheim mobil war dabei sogar erst im Halbfinale des Turniers knapp gescheitert.

5.3.3 Bundesweites Streetworker-Fußball-Turnier



(Bilder: links das Logo der Veranstaltung, rechts: Gruppenbild Jugendlichen aus Meckenheim und Bornheim sowie Ehrenamtler Peter Zachow. dem Bornheim mobil-Leiter und Meckenheimer Box-Trainer Heiner Ständer und Dennis Diedrich)

Beim 2. bundesweiten Streetworker-Fußballturnier - für Toleranz, kulturelle Vielfalt und ein friedliches Miteinander - des Internationalen Bundes im August 2011 im Ostseebad Grömitz nahmen 20 Mannschaften aus dem gesamten Bundesgebiet

teil. Insgesamt trafen so über 180 Jugendliche im Alter von 14 – 17 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund aufeinander. Die Rheinflanke war dabei sogar gleich mit zwei Teams vertreten. Aus Bornheim waren Projektleiter Heiner Ständer, der zudem bei Meckenheim mobil als Box-Trainer fungiert, mit seinen Jugendlichen und aus Meckenheim Projektleiter Dennis Diedrich, gut unterstützt von Ehrenamtler Peter Zachow und einem Sozialstündler, mit einer Mannschaft, bestehend aus sieben jungen Meckenheimern zwischen 12 - 16 vor Ort. Neben dem Selbstzweck dDaneben diente die Reise auch als Test, um zu sehen, wie die Jugendlichen aus den verschiedenen Rheinflanke-Standorten über einen längeren Zeitraum auf einem relativ engem Raum mit einander auskommen und kooperieren.

Am Ende lautete das Ergebnis: Test mit Bravour bestanden. Die beiden Teams kamen nicht nur sehr gut miteinander aus und unterstützten sich gegenseitig, sie entwickelten sogar innerhalb der vier Tage bereits ein übergreifendes Gemeinschaftsgefühl. Diese Erkenntnis ist umso erfreulicher und wichtiger, da die Rheinflanke beabsichtigt, ihr internes Netzwerk 2012 noch weiter auszubauen und noch intensiver (s. o. z.B. Rheinflanke-Tour) zu nutzen.

5.3.4 Jugendhilfetag in Stuttgart

Rheinflanke mit Vorträgen und Stand beim Kinder und Jugendhilfetag

Europas größter Jugendhilfe-Gipfel ging am 9. Juni 2011 in Stuttgart zu Ende. Mehr als 45.000 Besucher waren zum 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) auf das Messegelände gekommen. Drei Tage lang stand der zentrale Seismograph für alles, was Kinder und Jugendliche bewegt, in der baden-württembergischen Landeshauptstadt. Der DJHT ist damit die größte Fortbildungsveranstaltung für Erzieherinnen, Sozialarbeiter und Pädagogen. Die Rheinflanke war als Kinder- und Jugendhilfepreisträger 2011 eingeladen, sich im Foyer der Messe zu präsentieren. Dort stellten die Mitarbeiter insbesondere das Projekt "kick it" vor und stießen damit auf weitreichendes Interesse insbesondere bei Vertretern der Jugendämter. Weitere große Beachtung erzeugten zwei Workshops der Rheinflanke, der eine davon unter Meckenheimer Regie. Bei dem ersten Workshop "Die soziale Dimension des Fußballs in der pädagogischen Praxis" stellten die beiden Rheinflanke-Geschäftsführer

Christoph Bex und Sebastian Körber gemeinsam mit Matthias Groeneveld vom Koopertions-Münchner **Partner** "buntkicktaut" Theorie **Praxis** und des Arbeitsansatzes in zwei deutschen Großstädten vor. Unterschiedlichkeit, aber auch die bundesweite Vernetzung und die gemeinsame Entwicklung der Anbieter standen dabei



im Mittelpunkt des Interesse der Besucher.

Im zweiten Workshop "Nachhaltiges und erfolgreiches Arbeiten im sozialräumlichen Netzwerk" übernahmen dann (im Bild von rechts) JIG-Mitglied Seyyithan Ördek, Jugendamtsleiter Andreas Jung und Meckenheim mobil-Leiter Dennis Diedrich die Präsentation. Praxisnah beleuchteten die drei dabei aus drei verschiedenen Perspektiven - der des Anbieters, der der auftraggebenden Stadt und der der angesprochenen Jugendlichen - den Prozess der Implementierung des Rheinflanke-Ansatzes in der rheinischen Stadt Meckenheim. Dabei wurden die Qualitätsmerkmale einer erfolgreichen Netzwerkarbeit herausgearbeitet und auf ihre Übertragbarkeit auf weitere Kommunen überprüft.

5.3.5 Oster- und Herbstcamps

Sowohl 2010 als auch 2011 ermöglichte es Meckenheim mobil, durch selbst organisierte und durchgeführte, integrative Oster- und Herbstferien-Fußball-Camps jeweils für Jungen und Mädchen, jungen Meckenheimern, über mehrere Tage, gemeinsam tolle und auch pädagogisch wertvolle Erlebnisse jenseits des Alltags zu sammeln. Da die Angebote für die Jugendlichen entweder komplett kostenlos (bei den Tagesausflügen) oder der Eigenanteil nur marginal (bei mehrtägigen Fahren mit Übernachtung), war es auch für die Kernzielgruppe von Meckenheim mobil, sozial benachteiligte Jugendliche (in der Regel mit Migrationshintergrund), möglich, an den Veranstaltungen teilzunehmen. So konnten zahlreiche jungen Meckenheimer schöne Erfahrungen sammeln, die ihnen ansonsten aufgrund der mitunter sehr begrenzten finanziellen Möglichkeiten ihrer Familie verwehrt geblieben wären.

Die Entscheidung der Projektleitung, die Camps in Frühling und im Herbst zu veranstalten, wurde aufgrund zweier wichtiger Fakten getroffen:

- 1. die Sommerferien sind bereits durch die Angebote der Meckenheimer Netzwerkpartner umfassend abgedeckt,
- 2. das Gros der Meckenheim mobil-Zielgruppe hat einen Migrationshintergrund. Und diese Jugendlichen nutzen die großen Ferien oftmals mit ihren Eltern, um für sechs Wochen in die alte Heimat zu fahren.

Die Ferienaktionen der Mädchen beschränken sich dabei auf drei bis vier aufeinander folgende Tages-Ausflüge- und Events (entweder in Meckenheim, oft aber auch in Köln oder Bonn). Dies liegt daran, dass die meisten der Mädchen es von ihren Eltern nicht erlaubt bekommen, außer Haus zu übernachten. Bei der letzten Aktion für Mädchen in den Herbstferien 2011 machte es sich besonders bezahlt, dass Meckenheim mobil eine junge marokkanische Frau als Sozialstündlerin an das Projekt gebunden hat. Diese war nicht nur bei der Umsetzung der Aktionen eine große Hilfe, sondern leistete auch bei der Umsetzung (s. Bilder unten) als Vorbild, Vertrauensperson und Ansprechpartnerin für die jüngeren Mädchen sehr gute Arbeit.

Mit den Jungen war es hingegen möglich, mehrtätige Fahrten außerhalb Meckenheims zu veranstalten. dabei wurden in den Oster- und Herbstferien 2011 zwei Jugendherbergen in der Eifel (Bad Münstereifel und Nideggen) ausgewählt, die in ihren Angeboten beide jeweils den Fokus auf Sport- und Erlebnispädagogik gelegt hatten.

Die Fahrten waren nicht nur tolle, lang im Gedächtnis bleibende Erfahrungen für alle Beteiligten, das gemeinsame, kontinuierliche Zusammensein über mehrere Tage ermöglichte es der Projektleitung zudem, die Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen





(Bild links: interkulturelles Kochen mit den Mädchen in der JUZE-Küche; rechts: Auslosung für das integrative Fußball-Turnier im Rahmen des Herbst-Camps in Nieggen)

zu intensivieren und dabei einen Zugang zu gewinnen, wie er bei den festen, regelmäßigen sportpädagogischen Angeboten in Meckenheim, die in der Regel anderthalb Stunden dauern, womöglich nicht zu erschließen ist.

Bei beiden Feriencamps konnte Projektleiter Diedrich jeweils knapp 20 (zumeist sozial benachteiligte) Meckenheimer Jugendliche mitnehmen. Eine solche große Gruppe konnte nur deshalb verantwortungsvoll versorgt und angeleitet werden, weil Projektleiter Diedrich wieder gute Unterstützung von seinem bewährten Helfer-Team - Ehrenamtler Zachow, Honorarkraft Ördek und dem marokkanischen Sozialstündler - bekommen hatte.

5.4 Stiftungen, Förderungen und private Unterstützer

Die besonderen Aktionen, die Meckenheim mobil in zeitlich kurzen Abständen als besondere Motivation für die Jugendlichen, sich im Projekt zu engagieren, vor Ort veranstaltet, sind in der Regel komplett über der Event-Etat der Projekts abgedeckt. Allerdings sind besonders die mehrtägigen Fahrten, aufgrund von Transfer- und Übernachtungskosten, sehr kostenintensiv. Insbesondere angesichts der großen Anzahl an Meckenheimer Jugendlichen, die sich in den regelmäßigen Angeboten durch pro-soziales Verhalten und hohes Engagement hervorgetan und so für derartige Fahrten auch qualifiziert haben.

Daher ist es von Vorteil, dass die Projektleitung im Laufe der letzten beiden Jahre verschiedene Drittmittel für das Projekt akquirieren konnte. Diese bestehen insbesondere aus der Förderung (in Höhe von 5000 Euro) durch die Robert-Bosch-Stiftung für die Umsetzung der Fairplay-Ausbildung in drei Dimensionen (s. o.).

Über persönlichen Kontakt ergab sich zudem eine Spende von 1000 Euro, zu verwenden für Feriencamps. Den Spender, Rudi Hannes aus Kall, lernten die Projektverantwortlichen und die Jugendlichen beim diesjährigen Ostercamp kennen. Nachdem die Meckenheimer ihm die pädagogischen Ziele, Methoden und bisherigen Erfolge des Projekts erklärten, zeigte sich Hannes spontan begeistert und übergab Projektleiter Diedrich die oben genannte Summe noch vor Ort. Dieses Geld wurde auch bereits schon eingesetzt, um das Herbstcamp anteilig zu finanzieren. In dessen

Rahmen kam es auch zu einem erneuten Treffen von den Meckenheimern und Hannes.

Dabei spendierte er dem Projekt nicht nur 20 Karten für ein Spiel der Profis des 1. FC Köln (am 09. Dezember als Weihnachtsspecial), was noch viel wichtiger und erfreulicher war, dass Hannes erklärte, dass er als Geschäftsführer eines großen Supermarkts in Kall mit insgesamt 100 Beschäftigten zukünftig mit dem Projekt weiterverbunden bleiben und zukünftig Praktika und im Fall der entsprechenden nötigen Ausbildungsreife sogar Lehrstellen für sozial benachteiligte Meckenheimer Jugendliche bereitstellen wird. Konkret wurde dabei bereits ein Praktikum im Frühjahr für den 19-jährigen marokkanischen Sozialstündler, der bei dem Camp die Projektleitung unterstützte, fest ausgemacht.

Zudem sammelt Ehrenamtler Peter Zachow mit seinem Peter-Pan-Fonds in Meckenheim Spenden für weitere Projekthighlights für Jungen und Mädchen ein. Diese sollen dann im kommenden Jahr zusätzlich zu den originären Meckenheim mobil-Events im festen Turnus (pro Quartal ein extra Event nur für Jungen, eines nur für Mädchen und eines für beide Geschlechter gleichzeitig und gemeinsam) durchgeführt werden.

Außerdem wurde über persönliche Kontakte von Peter Zachow eine weitere größere Spende des TST Merl für das Projekt in Aussicht gestellt.

Desweiteren wird Projektleiter Diedrich seit Mitte 2010 von Avex unterstützt, und kann an deren Tankstelle im Gewerbegebiet kostenlos Sprit im Wert von 50 Euro für sein Dienstmotorrad, das täglich auf den Straßen Meckenheims zum Wohle der Jugend zum Einsatz kommt, tanken.



6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Projektverantwortlichen von Meckenheim mobil sind zum einen stets bemüht, nach innen mit den Jugendlichen fachlich gute, pädagogische Arbeit im Sinne der Zielsetzung des Projekts zu machen. Zum anderen ist es aber auch das Anliegen der Verantwortlichen, nach außen die Öffentlichkeit über die Erfolge, die das Projekt entweder alleine oder zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnern im Meckenheimer Netzwerk oder aber im Rheinflanke-Verbund, zu informieren.

Dafür verfasst Meckenheim mobil-Leiter Diedrich Presseartikel von allen relevanten, erwähnenswerten Aktionen des Projekts.

In diesem Rahmen wurden zahlreiche Artikel im Stadtblatt und auf der städtischen Internetseite veröffentlicht. Dazu kamen noch einige Veröffentlichungen in der regionalen Presse und im Lokalfernsehen. Eine Auswahl der jüngsten Highlights werden im Folgenden kurz vorgestellt:

Fernsehen:

- Beitrag in der WDR-Lokalzeit zum Thema "die gewaltpräventiven und integrativen Wirkungsweisen von Meckenheim mobil" im Juni 2010
- Beitrag in der WDR-Lokalzeit zum Thema "die soziale Dimension der Mädchenfußball-Trainings von Meckenheim mobil" im Mai 2011
- Beitrag zur Verleihung des Goldenen Hammers "Die Arbeit der JIG" inklusive eines Interviews mit Dennis Diedrich, dem Leiter des Netzwerkpartners Meckenheim mobil im März 2011 (im Internet unter folgendem Link anzusehen: http://www.youtube.com/watch?v=aF2pptmdkm8)

Print:

Die Serie "Wir helfen" des Kölner Stadtanzeigers hatte die Idee, anstatt der für diese Rubrik üblichen, an das soziale Bewusstsein ihrer Leserschaft appellierenden, eher defizitorientierten Berichterstattung, eine Unterserie zu starten, in welcher iunge Menschen, mit Migrationshintergrund und/oder sozial benachteiligt, vorgestellt werden sollten, die ihre Ressourcen hingegen in besonderem Maße ausnutzen und so ihren Mitmenschen als Vorbild dienen können. Über den persönlichen Kontakt zwischen der "Wir helfen "-Schirmherrin, Kölner Stadt-Anzeiger-Verlegerin Hedwig Neven Dumont, und der Rheinflanke-Geschäftsführung, landete der Auftrag, für die ganzseitige Aufmacher-Geschichte der Unterserie zu finden, bei Meckenheim mobil-Dennis Diedrich. Dieser fand dafür seine iungen Meckenheimer Kooperationspartner von der JIG als prädestiniert für diese Titelgeschichte und stellte darauf zunächst den Kontakt zwischen den Zeitungsredakteuren und den jungen Meckenheimern her und begleitete dann auch den gesamten Prozess. Dieser umfasste einen Besuch der JIG-Mitglieder in der Kölner Rheinflanke-Zentrale, bei welchem neben einem Treffen mit dem Reporter auch noch Berufswahlorientierungsgespräch mit dem Work for you-Leiter der Rheinflanke arrangiert worden war, und einen Besuch des Zeitungsteams in Meckenheim. So entstand ein inhaltlich wertvoller Artikel, abgerundet durch das Interview mit dem Meckenheimer Jugendamtsleiter Andreas Jung, der großformatig und an prominenter Stelle einem regionalem Publikum über die gemeinsamen Erfolge in Meckenheim informierte.





Junge integrierte Generation (17.09.2011)

Meckenheimer Jugendliche vermitteln mit dem Projekt "Junge Integrierte Generation" zwischen Menschen mit Migrations- hintergrund und anderen Bürgern. In einer neuen Serie stellt "wir helfen" sie vor.

"...Stattdessen gründeten sie die Aktion "Junge Integrierte Generation" (JIG). Mit

dem Projekt wollen sieben Jugendliche mit Migrationshintergrund zwischen 17 und 21 Jahren Vertrauen in Meckenheim stiften – zwischen Jugendlichen und Erwachsenen, zwischen Migranten und Deutschen sowie zwischen Menschen in sozialen Brennpunkten und Menschen in den bürgerlichen Vierteln. "Viele denken, wir sind kriminell und liegen dem Staat bloß auf der Tasche", sagt Aicha. Um Vorurteile abzubauen, hat die JIG mit Hilfe des **gemeinnützigen Kölner Vereins Rheinflanke** Reinigungsaktionen und Fußballturniere organisiert, Meckenheimer Verbände beim Projekt "Kommin" an einen Tisch gebracht und die Diskussionsrunde "Jugend trifft Polizei" veranstaltet – mit großem Erfolg. …"

Gemeinsinn ersetzt Schiedsrichter (24.05.2011)

Rund 100 Schülerinnen aus dem gesamten Stadtgebiet nahmen am "Köln kickt fair"-Turnier auf den Stadion-Vorwiesen teil. Den Teams, die unter dem Namen von 16 Nationen bei der Fifa-WM der Frauen antraten, ging es dabei um Toleranz.

"...Wir werden heute schon wissen, wer die Weltmeisterinnen sind", meinte Sebastian Körber von der gemeinnützigen Gesellschaft "Rheinflanke", die das Turnier zusammen mit der Sportjugend Köln ausrichtete, launig beim Turnierbeginn. Von Jennifer Schröder, Mitarbeiterin des WM-Organisationskomitees, erhielt "Rheinflanke" einen Spendenscheck über 2000 Euro. Der Betrag wurde "Köln kickt" im Rahmen der DFB-Förderkampagne "Kinderträume 2011" zuerkannt. Hierfür hat die Männer-Nationalmannschaft insgesamt eine Million Euro gegeben. "Gefördert werden Sportprojekte, aber auch Initiativen für Integration, Bildung und gesundheitliche Aufklärung", erklärte Jennifer Schröder. ..Den größten Pokal, die Fairplay-Trophäe, erhielten die Spielerinnen des Teams "Südkorea", eine Offene-Tür-Jugendeinrichtung aus Grevenbroich, neben den beiden Mannschaften von Meckenheim mobil eines der Nicht-Kölner Teams. "An dieser Geste wurde der Geist des Turniers so richtig deutlich", berichtete Organisator Dennis Diedrich. ..

7. Qualitätssicherung

Die Handlungsprozesse in der pädagogischen Arbeit von Meckenheim mobil sind komplex und verlaufen auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Dimensionen. Durch eine Qualitätsbeschreibung sollen diese möglichst transparent und leicht nachvollziehbar dargestellt und beleuchtet werden. Qualität entwickelt sich dabei aus dem Zusammenwirken verschiedener materieller, struktureller und personeller Gegebenheiten.

Die Qualität der Arbeit von Meckenheim mobil definiert sich dabei an der Nützlichkeit der Angebote für die Zielgruppe und orientiert sich in diesem Zusammenhang an einem zuvor möglichst präzise formulierten Hilfebedarf unter Berücksichtigung der spezifischen Interessenlagen.

Qualitätssicherung erfolate dabei zunächst aus Leistungs-Angebotsbeschreibungen, im Prozess während der Dauer des Projekts dann aus Reflexion, systematischer fortlaufender Dreimonatssowie Jahres-Planung, Selbstevaluation und Dokumentation der Arbeit, sowie Analyse und Auswertung projektinterner Prozesse unter Einbezug externer Beratung (z.B. Supervision). Dokumentiert wird die Arbeit in Jahresberichten wie diesem, in Berichten über die verschiedenen Angebote der Projekt- und Gruppenarbeit sowie der Einzelbetreuung.

Eine Übersicht der regelmäßigen Wirksamkeitsdialoge und Maßnahmen, durch welche die Qualität der Angebote von Meckenheim mobil sichergestellt wird:

Strukturqualität:

- Kollegiale Fallberatung im Team des Jugendzentrums Meckenheim und im Team der Rheinflanke
- Regelmäßige und intensive Fallberatung im Einzelfall
- Vierteljährlicher Jour Fix der Geschäftsleitung der Rheinflanke, des Meckenheim mobil-Projektleiters und des Jugendamtes als verbindliche Kommunikationsplattform

Prozessqualität:

- Lösungsorientiertes Angebot im Sinne eines pädagogischen Dienstleisters
- Fachliche Vorstellung des Trägers mit seinem Angebot gegenüber den sozialen Einrichtungen und den Bürgern
- Berücksichtigung von gemeinwesen- und sozialräumlicher Arbeitsansätze

Dokumentation und Ergebnisqualität:

- Erstellung des Jahresberichtes
- Präsentation des Projektes im Jugendhilfeausschuss

8. Zwischenfazit und Ausblick

Mittlerweile versucht Meckenheim mobil seit drei Jahren, das soziale Klima in Meckenheim im Allgemeinen und die Lebenswelt von sozial benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

Dabei ist das Projekts nach Einschätzung der Verantwortlichen, gestützt durch umfangreiche Befragungen der involvierten Jugendlichen, als großer Erfolg im Sinne seiner Zielsetzung zu bewerten.

Die Arbeit findet mittlerweile in drei großen "eng miteinander verzahnten Handlungsfeldern statt: 1. den sportpädagogischen Angeboten, 2. der mobilen Jugendarbeit, 3. den berufsvorbereitenden Angeboten.

Besonders durch die immer größere Bedeutung des letztgenannten Punktes hat die Arbeit von Meckenheim mobil vor Ort noch einmal an Qualität gewonnen.

Die sportpädagogischen Angebote, die regelmäßigen integrativen und gewaltpräventiven Trainings von Meckenheim mobil sowie die punktuell gesetzten Highlights, haben derweil nicht an ihrer Attraktivität eingebüßt. Der Sport eignet sich durch seinen niederschwelligen Charakter nach wie vor exzellent dazu, die Kernzielgruppe des Projekts, sozial benachteiligte Jugendliche zu erreichen.

Dabei wirken die sportpädagogischen Angebote, wie sie im Rahmen von Meckenheim mobil gemacht werden, effektiv in drei Dimensionen:

- 1. besonders weniger privilegierten Jugendlichen wird so die Möglichkeit einer sinnvollen und gesunden Freizeitgestaltung ermöglicht,
- 2. durch die sportpädagogischen Angebote werden den Jugendlichen soft skills wie Fairness, Respekt, Toleranz und Eigenverantwortlichkeit vermittelt, Schlüsselfunktionen die auch im Alltag und perspektivisch im Berufsleben (= direkte positive Effekte für die Arbeit im dritten Handlungsfeld, der Berufsvorbereitung) von elementarer Bedeutung sind und
- 3. durch die Brückenfunktion des Sport, als besondere Chance zu möglichst vielen Jugendlichen der Kernzielgruppe schnell ein vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen, mit dem Ziel sie in möglichst allen sozialisatorischen Entwicklungsprozessen möglichst umfassend unterstützen zu können

Da sich aber gezeigt hat, dass die sportpädagogischen Angebote primär präventiv wirken und sich über diese insbesondere jüngere Jugendliche an das Projekt binden lassen, kommt auch der mobilen Jugendarbeit im Rahmen von Meckenheim mobil eine große Bedeutung zu.

Vielen der älteren Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Meckenheim fehlt es nämlich an der nötigen Verbindlichkeit, um diese über die sportpädagogischen Angebote langfristig an das Projekt zu binden zu können.

Um aber auch diese Jugendlichen nachhaltig unterstützen zu können, bedarf es der Angebote der Mobilen Jugendarbeit (Handlungsfeld 2) von Meckenheim mobil. So werden die jungen Menschen durch die Projektleitung im Sozialraum an ihren informellen Treffpunkten erreicht, um Befindlichkeiten abzufragen, Bedarfe herauszuarbeiten und gemeinsame Handlungsstrategien und konkrete Maßnahmen zu planen und auch zu ergreifen.

Diese umfassen mit zunehmender Projektdauer immer öfter Unterstützungsleistungen aus dem dritten Handlungsfeld von Meckenheim mobil, den berufsvorbereitenden Maßnahmen.

Dies liegt auch daran, dass viele jungen Meckenheimer, die an Meckenheim mobil partizipieren, dies schon seit der gesamten Projektdauer von drei Jahren tun. Während dieser Zeit sind sie von Kindern zu Jugendlichen gereift, während zu Beginn dabei bei der Zielgruppe das Thema eine sinnvolle Freizeitgestaltung war, ist nun der (oftmals schwierige) Übergang von Schule zu Beruf das zentrale Thema, welchem Meckenheim mobil durch die Erweiterung seiner Handlungsfelder auch wie schon beschrieben gerecht wird.

Im Rückblick ist dabei zu erwähnen, dass die diversen Angebote von Meckenheim mobil, mit ihren unterschiedlichen Wirkungsweisen und -Ansätzen, zahlreichen jungen Meckenheimern vielfältige Chancen geboten, Wege geebnet und auch Türen geöffnet haben. Doch sind auch die Angebote von Meckenheim mobil keine Patentlösungen, vielmehr stößt auch das Projekt bei dem Versuch, zu gewissen Jugendlichen eine Beziehung aufzubauen, um diese dann auch zu unterstützen können, auch an seine Grenzen. Jugendliche, die keine Hilfe annehmen wollen, denen kann auch von Meckenheim mobil nicht geholfen werden, dies galt in der Vergangenheit besonders für mehrfachauffällige Intensivtäter.

Bei allen anderen, besonders bei der jüngeren Zielgruppe, die noch keine deliquenten Verhaltensweisen aufzeigen, durch eine ungünstige Sozialprognose zukünftig aber stark gefährdet erscheinen, haben sich die (präventiven) Angebote von Meckenheim mobil sehr bewährt.

Diese konnten dabei ihre volle Wirkung erst entfalten, da sie Teil von intakten, effizienten Netzwerken (s. o.) in verschiedenen Ebenen waren, wodurch zahlreiche Synergieeffekte bei der Umsetzung der Projektziele erreicht werden konnten.

Diese Netzwerkarbeit ist in der gesamten pädagogischen Arbeit der Rheinflanke im letzten Jahr noch einmal forciert worden und hat dabei stark an Umfang und Bedeutung zugenommen, und auch für das kommende Jahr sind bereits zahlreiche neue und auch Folge-Kooperationen, an denen auch Meckenheim mobil partizipiert, bereits entweder schon gesichert oder zumindest fest ins Auge gefasst.

So sind die Projektverantwortlichen zuversichtlich, innerhalb eines starken Verbundes, zukünftig (mindestens bis 2016) durch die intensive, regelmäßige und kontinuierliche Arbeit noch mehr junge, sozial benachteiligte junge Menschen durch umfassende sozialisatorische Unterstützungsleistungen in einer schwierigen Lebensphase noch besser und nachhaltiger unterstützen zu können.

Ein Garant dafür dürfte dabei auch die geplante, nochmalige Erweiterung der Handlungsfelder von Meckenheim mobil sein.

So sind konkret Angebote der sozialen Gruppenarbeit und die Implementierung regelmäßiger Angebote des Rheinflanke-Moduls work for you, organisiert und durchgeführt von einer speziell in diesem Handlungsfeld ausgebildeten Fachkraft, für 2012 geplant.

Die Rheinflanke ergänzt so durch präventive Maßnahmen ihre Handlungsfelder und offeriert als Spezialanbieter zusätzliche ambulante, flexible Hilfen gem. § 27 ff KJHG. Dabei werden passgenaue Methoden und Netzwerke entwickelt, um nach den Erfordernissen moderner Jugendhilfe soziale Bildungsprozesse nachhaltig dort in

Gang zu setzen, wo Chancen fehlen, aus eigener Kraft den Weg in den Beruf – letztendlich in die Gesellschaft – zu finden.

Außerdem kann die Rheinflanke in Meckenheim auch Einzelfallhilfen anbieten, welche eng an den Handlungsfeldern angeschlossen sind und die, flankiert über ein professionelles Setting, "spielerisch" wesentliche Lernschritte vermitteln.

So wird offensichtlich, dass sich in der pädagogischen Arbeit von Meckenheim mobil längst ein Paradigmenwechsel - vom anfänglichen "Brandlöscher" hin zum Chancen-Entwickler und Gestalter - vollzogen hat.



TOP: Ö 10



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2011/01457

Datum: 29.11.2011

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Tagesbetreuungsbedarfsplan

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Tagesbetreuungsbedarfsplan.

Finanzielle Auswirkungen

Meckenheim, den 29.11.2011

Die Investitionskosten für den U3-Ausbau im Jahr 2012 sind im Haushalt angemeldet. Die Kosten für den weiteren Ausbau sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt bzw. werden mit dem neuen Haushalt eingebracht / aktualisiert. Ein Teil der Investitionskosten kann bei einer zügigen Umsetzung bis 2013 über Bundes- und Landesmittel refinanziert werden.

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss ist bei der Tagesbetreuungsbedarfsplanung zu beteiligen. Der U3-Ausbau ist eine gesetzliche Verpflichtung und sieht eine Betreuungsquote von 35 % der U3-Kinder bis 2013 vor. Daher ist eine solide Planung im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung aller Kindertageseinrichtungen notwendig.

Der Tagesbetreuungsbedarfsplan ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Jörg Lewe	Andreas Jung
Sachbearbeiter	Leiter FB Jugendhilfe



Tagesbetreuungsbedarfsplan

(Kindertageseinrichtungen und Tagespflege)
der Stadt Meckenheim

(Stand: November 2011)

1		Einle	Einleitung				
2		Planu	ungsgrundlagen	4			
	2.	1 Be	erücksichtigte Geburtsjahrgänge	4			
	2.	2 Fii	nanzielle Förderung nach KiBiz	5			
		2.2.1	Kindertagespflege	5			
		2.2.2	Kindertageseinrichtungen	5			
3		Entw	icklung der Geburtenzahlen der Stadt Meckenheim	7			
3.1		1 Pr	ognose von Geburtenzahlen	7			
4		Kinde	ertageseinrichtungen	8			
	4.	1 Be	elegungsübersicht 2008-2009	8			
	4.	2 Be	elegungsübersicht 2009-2010	9			
	4.	3 Ве	elegungsübersicht 2010-2011	10			
	4.	4 Be	elegungsübersicht 2011-2012	11			
5		Tage	spflege	12			
6 Bedarfsdeckung und Prognose der Rechtsanspruchsplätze		Beda	rfsdeckung und Prognose der Rechtsanspruchsplätze	14			
7		Betre	euungsangebote für U3-Kinder	15			
	7.	1 Au	usbauplanung der Stadt Meckenheim bis 2013	15			
	7.	2 U3	3-Betreuung in Einrichtungen	16			
	7.	3 U3	3-Betreuung in der Tagespflege	16			
	7.	4 Ak	ctuelle Bedarfsdeckung (Stichtag 31.10.2011)	17			
8		Inves	stitionen	18			
	8.	1 Ra	ahmenbedingungen der Förderung	18			
	8.	2 Ta	agespflege	18			
	8.	3 Ta	ageseinrichtungen	19			
		8.3.1	Städt. Einrichtungen	19			
		8.3.2	Einrichtungen freier Träger	19			
		8.3.3	Aktueller Sachstand	19			
9		Fami	lienzentren	21			
10	О	Ausb	lick	21			
	10).1 Pl	anung 2012-2013 (KiBiz-Meldung 15.03.2012)	22			
	10).2 Pl	anung 2013-2014	23			

1 Einleitung

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gem. §§ 79 und 80 SGB VIII für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Zweck der Planung ist sowohl die Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für den Fortbestand, die Schaffung sowie die Veränderung von Einrichtungen und Diensten. Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ist Bestandteil der vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführenden Jugendhilfeplanung.

Die Gestaltung der Gruppenformen und die Förderung nach den festgelegten Betreuungszeiten orientieren sich gem. § 21 Abs. 6 KiBiz an den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Mit Einführung KiBiz (01.08.2008) wurde die Entscheidungskompetenz der Jugendhilfeplanung und des Jugendhilfeausschusses gestärkt. Die Jugendhilfeplanung ermittelt den Bedarf und legt die Bedarfszahlen an Betreuungsplätzen für die Kommune mit Zustimmung des JHA fest.

Gesetzliche Veränderungen wie das Tagesbetreuungsausbausgesetz (TAG, 01.01.2005) und das Kinderfördergesetz (KiFöG, 01.01.2009) verpflichten die Kommunen bis 2010 bzw. 2013 ein bedarfgerechtes Angebot vorzuhalten. Mit dem Kindergartenjahr 2013/2014 wird es einen Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr geben. Es wird davon ausgegangen, dass dann für 35 % der Unter-Dreijährigen ein Betreuungsangebot benötigt wird.

Der U3-Ausbau wird die Stadt Meckenheim und die freien Träger bis 2013 und darüber hinaus intensiv beschäftigen. Die Einrichtungen waren in der Regelbetreuung mit Gruppen im Zweiraumsystem gebaut worden, also Gruppenraum und Nebenraum. Nach den neuen Richtlinien des Landesjugendamtes sollen nun mindestens die U3-Gruppen im Dreiraumsystem eingerichtet sein. Konkret bestehen diese Gruppen aus einem Gruppenraum, Nebenraum und Schlafraum. Dazu kommen weitere Anforderungen im Sanitärbereich, hier muss jede Gruppe über einen eigenen Pflege- und Wickelbereich verfügen.

Der Ausbau bedeutet in den meisten Einrichtungen einen massiven Eingriff in die Bausubstanz oder Anbauten, damit den Ansprüchen für diese neue Betreuungsform entsprochen werden kann. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird in jährlichen Planungsgesprächen mit den freien Trägern geprüft, wo und in welcher Form eine U3-Betreuung möglich ist. Diese Koordinierungsgespräche sind die Grundlage für den später ausgeführten U3-Ausbau.

Das Landesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil zum U3-Ausbau der Landesregierung auferlegt, die Finanzierung des Ausbaus neu zu regeln. Dabei sollen die Kommunen entlastet werden, weil das Land mit dem U3-Ausbauplan den Kommunen eine erhebliche finanzielle Belastung auferlegt hatte, die in dieser Form nicht mit dem Gesetz vereinbar war. Es gibt zu den bestehenden Förderrichtlinien bis dato keine neue Entscheidung. Es ist jedoch zu erwarten, dass die bisherigen Fördersätze nicht mehr gelten werden und zukünftig reduzierte Fördersätze in Kraft treten werden.

2 Planungsgrundlagen

Im folgenden Abschnitt werden die Planungsgrundlagen zur Berechnung des Betreuungsbedarfs erläutert sowie die finanzielle Förderung nach KiBiz dargestellt.

2.1 Berücksichtigte Geburtsjahrgänge

Im Rahmen der Bedarfsplanung sind zwei Altersgruppierungen zu berücksichtigen. Zum einen die Gruppe der 3-6-jährigen Rechtsanspruchskinder, die schon heute ein Anrecht auf einen Platz in einer Kindertagesstätte haben und zum anderen die Gruppe der Kinder unter 3 Jahren, die zukünftig ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch erhalten sollen. Dabei ist zu bedenken, dass U3-Plätze nur bedarfsgerecht (Nachfrage) und zielorientiert (Rechtsanspruch ab 2013), also stufenweise ausgebaut werden können. Die Planungsdaten werden von der Civitec (GKD) geliefert.

Bei der Berechnung der Rechtsanspruchskinder müssen berücksichtigt werden:

- die drei Kernjahrgänge
- der hereinwachsende Jahrgang
- ❖ die Veränderungen durch das vorgezogene Schuleintrittsalter¹

Bei der Berechnung der Rechtsanspruchskinder zwischen 3-6 Jahren wurden die 3 Kernjahrgänge, abzüglich 5 %, berücksichtigt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass bis zu 5 % der Kinder trotz Rechtsanspruch einen Kindertagesstättenplatz nicht in Anspruch genommen haben. Dieser Abzug wird auch in anderen Kommunen bei der Berechnung berücksichtigt und dient zudem der Vergleichbarkeit.

Der hereinwachsende Jahrgang wird mit 25 % berücksichtigt. In der Vergangenheit wurden 50 % bei der Planung eingerechnet. Dieser Anteil muss verändert werden, da durch den Ausbau von U3-Plätzen mehr Kinder schon vor dem dritten Lebensjahr einen Platz in einer Einrichtung in Anspruch nehmen. Deswegen ist der hereinwachsende Jahrgang mit einem geringeren Anteil zu berechnen. Für diese Planung fehlen aber weiterhin Erfahrungswerte, sodass diese Berechnungsform kontinuierlich überprüft werden muss. In den anderen Kommunen gibt es ebenfalls weiterhin keine einheitliche Berechnungsformel, auch das Landesjugendamt hat hierzu keine Empfehlungen ausgesprochen.

Die Berechnung der U3-Kinder stellt für die Jugendhilfeplanung eine Herausforderung dar. Erfahrungswerte liegen für diesen Bereich nicht vor. Auch gibt es im interkommunalen Vergleich keine einheitliche Regelung wie der U3-Bedarf berechnet werden kann. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben und entsprechender Empfehlungen (DJI und KiföG) ist bei der Planung von U3-Kindern zu berücksichtigen, dass bis zu 30 % der Kinder in Tagespflege und 70 % in Kindertageseinrichtungen betreut werden sollen.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Bedarfs- und Ausbauplanung für den U3-Bereich besteht darin, dass zur Planungszeit die Kinder überwiegend noch nicht geboren sind und daher können nur Jahresmittelwerte gebildet werden. Für eine mittlere kreisangehörige Stadt wie Meckenheim erschweren nicht planbare Wanderungsbewegungen und sinkende Geburtenzahlen die Planung.

¹Bei der Bedarfsberechnung ist zu berücksichtigen, dass im Schulgesetz der Stichtag für das Einschulungsalter vorverlegt werden sollte. Diese Vorverlegung wurde im Frühjahr durch die neue Landesregierung rückgängig gemacht und führt in der Planung nun zu mehr Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Tagesbetreuungsplatz. Der Stichtag ist ab sofort der 30. September.

Für die Bedarfsplanung wurde ein Mittelwert der letzten 3 Geburtsjahrgänge gebildet. Entsprechend den Vorgaben des Landes wurde eine Betreuungsquote von 35 % berechnet und bildet die Grundlage für die Planungen bis 2013.

HINWEIS: Diese Planungsdaten sind jährlich fortzuschreiben und können daher nur einen Annäherungswert bilden! Den Planungsgrundlagen bei den U3-Kindern liegen insbes. Annahmen von noch nicht geborenen Kindern zu Grunde.

2.2 Finanzielle Förderung nach KiBiz

Mit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes hat sich die finanzielle Förderung wesentlich verändert. Wurden nach GTK die tatsächlichen Betriebskosten spitz abgerechnet, werden nun pro Kind Pauschalen gezahlt. Diese Pauschalen richten sich nach der Betreuungsform (Typ I-III) und dem Umfang der Betreuungszeit. Diese Pauschalfinanzierung verlangt von den Trägern der Kindertageseinrichtungen eine sehr gute Planung und zügige Belegung freier Plätze.

Die Jugendhilfeplanung ist gem. § 19 III KiBiz verpflichtet, die Gruppenformen und die Betreuungszeiten der einzelnen Einrichtungen verbindlich für ein Kindergartenjahr festzulegen. Diese festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten (für das kommende Kindergartenjahr zum 01.08.) müssen dem Land NRW zum 15.03. eines jeden Jahres gemeldet werden. Das Landesjugendamt bewilligt der Stadt Meckenheim per 10.04. den Landeszuschuss und soll den Kommunen und den freien Trägern Planungssicherheit geben.

Im Rahmen der KiBiz-Revision wurde der § 19 Abs. 3 geändert und eine **Kontingentierung** der 45 Stunden Plätze für Kinder über 3-Jahren eingeführt. **Demnach darf die Steigerung 45 Stunden Plätze für Kinder über 3 Jahren nicht mehr als 4 % der Vorjahresmeldung betragen.** Für das kommende Kindergartenjahr bedeutet dies einen maximalen Zuwachs um **5,88 Plätze**². Diese neue gesetzliche Regelung erschwert die jährliche Bedarfsplanung erheblich.

2.2.1 Kindertagespflege

Das Land fördert belegte U3-Plätze in der Kindertagespflege gem. § 22 KiBiz mit einem jährlichen Zuschuss von 725 €, sofern die Tagesmutter oder der Tagesvater das Kind regelmäßig mehr als 15 Stunden in der Woche betreut.

Das Land legt für die Kommunen Kontingente fest. Das Kontingent der Stadt Meckenheim konnte kontinuierlich ausgebaut werden.

2009/2010 10 Plätze 2010/2011 15 Plätze 2011/2012 20 Plätze

2.2.2 Kindertageseinrichtungen

Gemäß KiBiz erfolgt die finanzielle Förderung in Form von "Kindpauschalen³", die sich nach drei unterschiedlichen Gruppenformen und drei verschiedenen Betreuungszeiten richten. Das Land legt für die Kommunen Kontingente fest. Im Kindergartenjahr 2011/2012 umfasste das Kontingent für Meckenheim 97 U3-Plätze. Bisher wurde der gemeldete Bedarf in Meckenheim immer vom Land bewilligt.

5

² Meldung am 15.03.2010 147 Plätze in den Gruppenformen I und III in der 45 Stunden Betreuung.

³ s. nachfolgende Tabelle mit Stand 01.08.2010.

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung⁴

Тур	Anzahl	Betreuungszeit	Pauschale ⁵	Personal
Α	20 Kinder	25 Stunden	4.484,60 €	2 Fachkräfte, insgesamt 55 Fachkräf- testunden ⁶ und 12,5 sonstige PKS ein- schließlich Freistellung
В	20 Kinder	35 Stunden	6.009,20 €	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 17,5 PKS einschließlich Freistellung
С	20 Kinder	45 Stunden	7.706,39 €	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 22,5 PKS einschließlich Freistellung

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

Тур	Anzahl	Betreuungszeit	Pauschale	Personal
Α	10 Kinder	25 Stunden	9.245,57 €	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS und 15
				PKS einschließlich Freistellung
В	10 Kinder	35 Stunden	12.405,30 €	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 21
				PKS einschließlich Freistellung
С	10 Kinder	45 Stunden	15.910,21 €	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 27
				PKS einschließlich Freistellung

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

Тур	Anzahl	Betreuungszeit	Pauschale	Personal
Α	25 Kinder	25 Stunden	3.309,82 €	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 27,5 FKS,. 27,5 EKS und 10
				PKS einschließlich Freistellung
В	25 Kinder	35 Stunden	4.418,37 €	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 38,5 FKS,. 38,5 EKS und 14 PKS einschließlich Freistellung
С	20 Kinder	45 Stunden	7.081,18€	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 FKS,. 49,5 EKS und 18 PKS einschließlich Freistellung

Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 wird in der Gruppenform I und II auf Antrag eine zusätzliche U3-Pauschale für Kinder, die erst nach 01.03. drei Jahre alt werden, gewährt. Diese ist nur für einen zusätzlichen Personaleinsatz zu verwenden.

	Wöchentliche Betreuungszeit	U3-Pauschalen in EUR
Α	25 Stunden	1.400
В	35 Stunden	1.800
С	45 Stunden	2.200

-

⁴ Die Zahl der Kinder im Alter von 2 Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.

 $^{^{\}rm 5}$ Die Pauschalen erhöhen sich jährlich um 1,5 % (Stand KiGa Jahr 2011/2012)

⁶ zukünftig <u>FKS</u>

3 Entwicklung der Geburtenzahlen der Stadt Meckenheim

a) Daten Civitec

	2006	2007	2008	2009	2010	20117	Gesamtergebnis
Altendorf	10	11	11	5	11	4	52
Ersdorf	10	6	10	3	4	2	35
Lüftelberg	10	7	8	7	11	5	48
Meckenheim	134	125	127	112	127	66	691
Merl	37	42	36	39	34	22	210
Gesamtergebnis	201	191	192	166	187	99	1036

Quelle: Abfrage Civitec 08/2011

In Meckenheim leben 187 Kinder des Geburtsjahrgangs 2010. Insgesamt ist ein **deutlicher Rückgang** der Kinderzahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2009 hat es einen Einbruch gegeben. Die Geburtenrate hat sich 2010 etwas stabilisiert. Für 2011 ist mit einer Jahrgangsstärke von 184 Kindern⁸ zu rechnen.

Im Vergleich zur Datenerhebung des letzten Tagesbetreuungsbedarfsplanes (Stand Februar 2011) ist allerdings festzustellen, dass in jedem Jahrgang eine teilweise deutliche Steigerung festzustellen ist. Der Grund liegt vermutlich an verstärkten Zuzügen von Familien mit Kindern.

b) Daten IT NRW

Betrachtet man nun die Daten der Landesdatenbank (IT NRW) für Meckenheim, ist ein Rückgang der 0-7-jährigen Kinder seit 2000 um **27,51** % zu verzeichnen.

Stand 31.12.	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000
unter 1 Jahr	177	156	169	166	174	172	190	197	180	196	200
1 bis unter 2 Jahre	161	179	179	185	180	201	215	193	204	213	224
2 bis unter 3 Jahre	185	185	188	183	205	218	196	212	220	235	253
3 bis unter 4 Jahre	188	191	169	205	218	198	217	225	250	262	251
4 bis unter 5 Jahre	195	169	201	219	197	211	228	260	267	256	267
5 bis unter 6 Jahre	174	207	221	201	209	223	260	276	256	276	282
6 bis unter 7 Jahre	211	218	203	217	223	243	281	252	282	282	304
Gesamt	1291	1305	1330	1376	1406	1466	1587	1615	1659	1720	1781

Quelle (IT.NRW), Düsseldorf, 11/2011

c) Daten Bertelsmann-Stiftung

Die Bertelsmann-Stiftung geht von einer relativen Bevölkerungsentwicklung von **-7,2** % (2006 bis 2015) aus. Das ergäbe eine durchschnittliche Jahrgangsstärke von 173 Kindern. Zwischen 2015 und 2020 prognostiziert die Bertelsmannstiftung einen <u>absoluten</u> Rückgang auf **172 Kinder** pro Jahrgang.

3.1 Prognose von Geburtenzahlen

Berücksichtigt man den Mittelwert der tatsächlichen Jahrgänge 2008-2010°, ergibt sich eine durchschnittliche Jahrgangsstärke von **181,6 Kindern**. Im Vorjahr waren es noch 171,6 Kinder.

⁷ Datenbestand bis zum 30.07.2011

⁸ Eigenberechnung Stadt Meckenheim, JHP

⁹ Stand 30.07.2011, Quelle Civitec

Entsprechend der Annahme der Bertelsmann Stiftung wird mit einem relativen Rückgang der Jahrgangsstärke von 2010 bis 2015 um insgesamt 1,0 %¹⁰ ausgegangen. Dies kann nur eine Annahme sein und daher sind diese Zahlen jährlich fortzuschreiben. Wanderungsbewegungen wurden hierbei nicht berücksichtigt. Für die KiTa-Jahre 2011/2012 ff. mussten die Zahlen anlässlich vermehrter Zuzüge nach Meckenheim angepasst werden. Es sind mehr Kinder - als 2010 erwartet - in Meckenheim wohnhaft.

Demnach ergeben sich für die weitere Planung folgende Zahlen.

Altersgruppe / Kindergartenjahr	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14
Rechtsanspruchskinder ¹¹	584	564	569	555	532
U3-Kinder ¹²	525	523	522	539	533

4 Kindertageseinrichtungen

In der Stadt Meckenheim gibt es 15 Kindertageseinrichtungen:

- 7 in städtischer Trägerschaft
- 4 in katholischer Trägerschaft
- 2 in evangelischer Trägerschaft
- 2 Elterninitiativen

4.1 Belegungsübersicht 2008-2009

	KiTa-Jahr 2008/2009													
Тур	0,4-3	-3 2-3		3-6		Schul-	Meldung	tatsächliche	Differenz					
	Jahre	Jal	hre	Jal	hre	kinder	zum	Belegung	zur Mel-					
		ohne Be- hinderung	mit Behin- derung	ohne Be- hinderung	mit Behin- derung		15.03.08	bis 31.07.2009	dung					
Ιa		0	0	0	0	0	0	0	0					
Ιb		23	0	82	0	0	105	102,58	-2,42					
Ιc		12	1	35	4	0	52	51,01	-0,99					
Summe		35	1	117	4	0	157	153,59	-3,41					
ll a	0	0	0				0	0	0					
II b	11	0	0				11	9,83	-1,17					
II c	21	0	0				21	19,5	-1,5					
Summe	32	0	0				32	29,33	-2,67					
III a				0	0	0	0							
III b				366	0	6	372	364,76	-7,24					
III c				122	10	0	132	124,49	-7,51					
Summe				488	10	6	504	489,25	-14,75					
Gesamt	32	35	1	605	14	6	693	672,17	-20,83					

¹⁰ Bertelsmann-Stiftung

¹¹ Quelle: Civitec

Quelle, CivileC

Die tatsächliche Belegung im ersten Jahr KiBiz ergab eine rechnerische Unterbelegung von **20,83 Plätzen**, dies entspricht einer Quote von **3** % und ist aus planerischer Sicht ein sehr gutes Ergebnis.

Eine Erklärung der Unterbelegung ist die Berücksichtigung von Elternwünschen. Einige Eltern haben den Wunsch geäußert, ihr Kind erst nach dem 01.08.2008 in den Kindergarten aufnehmen zu lassen. Diesen Wünschen konnte oftmals nachgekommen werden. Eine weitere Erklärung liegt in der Mobilität von Eltern z.B. durch Umzug in eine andere Stadt. Die damit verbundene Platzreserve konnte nicht immer im direkten Anschluss belegt werden.

Für U3-Kinder (Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren) standen **68 Plätze** zur Verfügung. In den KiGa-Jahren 2006/2007 bzw. 2007/2008 waren es noch **17 bzw. 30 Plätze**.

4.2 Belegungsübersicht 2009-2010

Für Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht standen **595 Plätze** zur Verfügung, inkl. 15 integrativer Plätze. Für U3-Kinder (Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren) standen **73 Plätze** zur Verfügung. Im Jahr 2008/2009 waren es noch **68 Plätze**.

Im Kindergartenjahr 2009/2010 wurden in der Jahresgesamtwertung **12,9 Plätze** (**1,9 %)** weniger in Anspruch genommen, als zum 15.03.2009 gemeldet wurden (Begründung vgl. 4.1).

	KiTa-Jahr 2009/2010													
Тур	0,4-3	2	!-3	3	3-6		Meldung	tatsächliche	Differenz					
	Jahre	Ja	hre	Ja	hre	kinder	zum	Belegung bis	zur Mel-					
		Meldung	Belegung	Meldung	Belegung		15.03.09	31.07.2009	dung					
Ιa		0	0	5	0,83		5	0,83	-4,17					
Ιb		29	31,17	98	98,65		127	129,82	2,82					
Ιc		14	12,25	51	53,84		65	66,09	1,09					
Summe		43	43,42	154	153,32		197	196,74	-0,26					
II a	0	0					0	0	0					
Пb	10	0	9,42				10	9,42	-0,58					
II c	20	0	18,75				20	18,75	-1,25					
Summe	30	0					30	28,17	-1,83					
III a				0	0	0	0	0	0					
III b				336	329,1	2	338	329,1	-8,9					
III c				105	103,09	0	105	103,09	-1,91					
Summe				441	432,19	2	443	432,19	-10,81					
Gesamt	30	43	43,42	595	585,51	2	670	657,1						

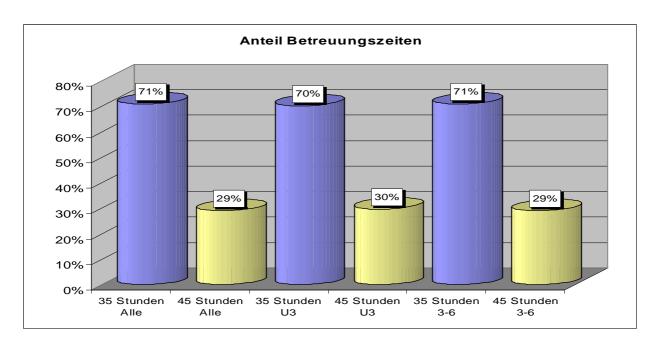
Vergleicht man die Betreuungszeiten mit dem vorangegangenen Jahr, ergeben sich <u>keine</u> erheblichen Veränderungen. Die Betreuungsform mit 35 Stunden dominiert bei den älteren Kindern. In der U3-Betreuung nehmen 57 % eine 35 Stunden-Betreuung und 43 % eine 45 Stunden-Betreuung in Anspruch.

4.3 Belegungsübersicht 2010-2011

Für Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht stehen **582 Plätze** zur Verfügung, inkl. 15 integrativer Plätze. Für U3-Kinder (Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren) stehen **80 Plätze** zur Verfügung. Im Jahr 2009/2010 waren es noch **73 Plätze**.

	KiTa-Jahr 2010/2011												
Тур	0,4-3	3 2-3		3	3-6		tatsächliche	Differenz					
	Jahre	Ja	hre	Ja	hre	zum	Belegung bis	zur Mel-					
		Meldung	Belegung	Meldung	Belegung	15.03.10	31.07.2009	dung					
Ια						0	0	0					
Ιb		35	34,5	112	110,08	147	144,58	-2,42					
Ιc		15	13,92	46	47,92	61	61,84	0,84					
Summe		50	48,42	158	158	208	206,42	-1,58					
II a						0	0	0					
Пb		10	10			0	10	10					
II c		20	19			0	19	19					
Summe	0	30				30	29	29					
III a				0	0	0	0	0					
III b				317	308,25	317	308,25	-8,75					
III c				107	103,83	107	103,83	-3,17					
Summe				424	412,08	424	412,08	-11,92					
Gesamt	0	80	48,42	582	570,08	662	647,5	-15,5					

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, hat sich das Anmeldeverhalten der Eltern im dritten Jahr KiBiz verändert. Die Betreuungszeiten 35 und 45 Stunden werden nicht mehr dem Alter entsprechend unterschiedlich gewählt. Nun wünschen auch über zwei Drittel der Eltern von U3-Kindern eine 35 Stunden-Betreuung.

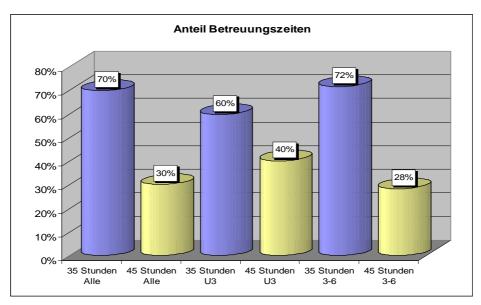


4.4 Belegungsübersicht 2011-2012

Für Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht stehen **553 Plätze** zur Verfügung, inkl. 17 integrativer Plätze. Für U3-Kinder (Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren) stehen **97 Plätze** zur Verfügung. Im Jahr 2010/2011 waren es noch **80 Plätze**.

	KiTa-Jahr 2011/2012													
Тур	0,4-3	2	-3	3.	-6	Meldung								
	Jahre	Ja	hre	Jal	hre	zum								
		ohne Be- hinderung	mit Behin- derung	ohne Be- hinderung	mit Behin- derung	15.03.11								
Ια						0								
		40		170										
l b		48	1	178	-	226								
l c		18	1	31	5	55								
Summe		66	1	209	5	281								
II a						0								
II b	10					10								
II c	20					20								
Summe	30	0	0			30								
III a						0								
III b				218		218								
III c			X		11	121								
Summe				110 11 328 11		339								
Gesamt	30	66	1	537	16	650								

Im Verhältnis zum Vorjahr hat sich das Belegungsverhalten der Eltern bei den U3-Kindern verändert. Die Eltern wünschen vermehrt (40 %) eine 45 Stunden Betreuung. Im Vorjahr waren es noch 30 %. Die anderen Zahlen bleiben unverändert.



5 Tagespflege

Die Kindertagespflege bietet vielen Eltern eine alternative Betreuungsform zur Kindertageseinrichtung. Sie erlaubt eine individuelle Betreuung, Erziehung und Bildung im familiären Rahmen, auch in einem nur kleinen Betreuungsumfang. Die Förderung der Kindertagespflege erfolgt nach den Richtlinien der Stadt Meckenheim¹³.

Das Aufgabengebiet der Kindertagespflege weist folgende Bausteine auf:

Beratung und Vermittlung:

Die Stadt Meckenheim berät und betreut Eltern und Tagespflegepersonen. Darüber hinaus werden Tagespflegeplätze vermittelt. Weitere Aufgaben sind die Überprüfung der Tagespflegepersonen nach den Eignungskriterien gem. § 23 SGB VIII und die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII.

Qualifizierung:

Sowohl das Katholische Bildungswerk Meckenheim als auch die VHS für Meckenheim, Rheinbach, Swisttal mit Wachtberg bieten in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern Qualifizierungskurse für Tagespflegepersonen im Umkreis an. Auf der Grundlage des DJI – Curriculums und der Qualifizierungs- und Prüfungsordnung für Tagespflegepersonen des Bundesverbandes für Kinderbetreuung in Kindertagespflege erhalten die Tagespflegepersonen nach abgeschlossenem Grund- und Aufbaukurs (insgesamt 160 Std.) und nach erfolgreicher Prüfung das Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege.

Tagesmütter-Treff:

Regelmäßig alle drei Monate findet seit September 2007 unter Leitung der Tagespflegefachberatung der Stadt Meckenheim ein Tagesmütter-Treff statt. Dieser Treff bietet allen Meckenheimer Tagesmüttern und Kinderfrauen, sowie allen an Kindertagespflege Interessierten, die Gelegenheit zum Austausch, sowie die Möglichkeit neue Informationen und Anregungen unter fachlicher Anleitung rund um das Thema der Kindertagespflege zu bekommen. Der Treff findet in Zusammenarbeit mit den Familienzentren "Am Ehrenmal" und "JOhannesNest" abwechselnd vor Ort statt.

_

¹³ Stand 01.01.2009

Informationsveranstaltungen:

Es werden regelmäßige (z. Zeit $4 \, x$ im Jahr) Informationsveranstaltungen zum Thema Kindertagespflege in den beiden Familienzentren "Am Ehrenmal" und "JOhannesNest" für Eltern und alle an Kindertagespflege Interessierten angeboten.

Ausbau der Kindertagespflege

	2007	2008	2008	2009	2009	2010	2010	2011	2011
	März	März	Dez.	März	Dez.	März	Dez.	März	Juni
Tagesmütter ¹⁴	12	9	10	11	16	15	18	19	20
Anzahl Plätze	24	29	32	37	55	51	66	71	88
davon U3-Plätze	20	29	32	37	55	55	66	71	88
U3 belegt	14	15	18	20	23	37	34	38	53
3-6 Jahre belegt	6	4	5	8	11	9	11	12	14
Schulkinder	3	2	3	3	3	5	4	5	4
über 15 Stunden	-	4	10	14	18	22	26	28	40
Kinderfrauen ¹⁵	4	11	7	6	8	8	8	6	6
Anzahl Plätze	11	19	10	11	12	11	12	7	7
U3 belegt	6	6	3	3	2	0	0	0	0
3-6 Jahre belegt	4	8	4	4	6	6	6	5	5
Schulkinder	1	5	3	4	4	5	6	1	2
über 15 Stunden	-	3	0	1	0	0	0	0	0

Die Kindertagespflege konnte in den vergangenen Jahren in Meckenheim erfreulicherweise kontinuierlich ausgebaut werden. Ein weiterer Anstieg ergab sich u. a. auch aufgrund der Elternbeitragssatzung (Zusammenführung der Betreuungsformen Kindergarten, Tagespflege und Offene Ganztagsschule mit sozialer Staffelung), welche zum 01.08.2010 in Kraft getreten ist.

6 Bedarfsdeckung und Prognose der Rechtsanspruchsplätze

Bei der folgenden Tabelle sind die reinen Planungszahlen dargestellt und diese sollen aufzeigen, welches Platzangebot die Stadt Meckenheim vorhalten müsste. Die tatsächliche Inanspruchnahme richtet sich nach dem Bedarf der Eltern. In den kommenden 2 Kindergartenjahren kann nach der derzeitigen Planung ein Rechtsanspruch für Kinder über 3-Jahren sichergestellt werden. Dies kann sich jedoch durch weitere Zuzüge, die nicht planbar sind, ändern.

Kindergartenjahr	Vorhandene Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren	Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch	Deckung/ Unterdeckung
2005/2006	713	745	-32
2006/2007	707	725	-18
2007/2008	733	708	+25
2008/2009	625	623	+2
2009/2010	597	584	+13
2010/2011	582	564	+15
2011/2012	553	569	-16
2012/2013	563	555	+8
2013/2014	534	532	+2

14

¹⁴ Tagesmütter betreuen die Kinder im eigenen Haushalt

¹⁵Kinderfrauen betreuen die Kinder im Haushalt der Familie

7 Betreuungsangebote für U3-Kinder

Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) sah bis zum Jahr 2010 einen deutlichen Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige vor. Das Betreuungsangebot in Deutschland sollte bis spätestens 01.10.2010 westeuropäischen Standards entsprechen, s. §§ 22 ff SGB VIII.

Hierzu sollte für jedes 5. Kind unter 3 Jahren ein geeigneter und bedarfsgerechter Platz zur Verfügung stehen (empfohlene Versorgungsquote 20%).

Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) wurde das SGB VIII erneut geändert. Neben einigen anderen Änderungen liegt der Schwerpunkt darauf, den Bedarf zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren erneut zu konkretisieren und zu verschärfen.

Zum 01.08.2013 soll der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr eingeführt werden. Bereits vorher können Eltern ihren Betreuungsbedarf unabhängig von einer Berufstätigkeit o. ä. allein aufgrund der frühkindlichen Förderung geltend machen. Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 und § 24a SGB VIII).

Erfolgte die Bedarfseinschätzung für unter Dreijährige bisher auf der Annahme, dass etwa 20 % der unter Dreijährigen einen Betreuungsbedarf haben, legt das KiföG dagegen einen Bedarf in Höhe von 35 % der unter Dreijährigen zugrunde und will durch die Bereitstellung von Bundesmitteln den Ausbau bis 2013 fördern.

Die Bedarfsdeckung kann über Tageseinrichtungen und Kindertagespflege erfolgen. In der Bedarfsquote von 35 % der U3-Kinder sind nach Vorstellung des Landes ein Anteil von 70 % in Tageseinrichtungen und ein Anteil 30 % in Tagespflege vorzuhalten.

Damit die Deckungsquote von 35 % bis zum Jahr 2013 für die Betreuung der unter Dreijährigen erreicht werden kann, sind zusätzliche investive Maßnahmen notwendig, um einen Ausbau von Plätzen zu erreichen. Aus diesem Grunde sollen die Bundesmittel, die ab 2008 für den Ausbau von U3-Plätzen über die Länder bereitgestellt werden, genutzt werden.

7.1 Ausbauplanung der Stadt Meckenheim bis 2013

In der folgenden Tabelle soll der Ausbauplan der Stadt Meckenheim vorgestellt werden. In dieser Tabelle werden <u>die zur Verfügung stehenden Plätze</u> (Planung) dargestellt, unabhängig davon, ob die Eltern diese auch in Anspruch nehmen. Um eine Gesamtübersicht zu erhalten, ist eine Differenzierung nach regulären und nichtregulären Plätzen vorzunehmen:

Die **regulären** Plätze sind diejenigen, die vom Land mitfinanziert werden (Tageseinrichtungen und Tagespflege <u>über</u> 15 Stunden Betreuung in der Woche).

Die **nichtregulären** Plätze werden im Betriebskindergarten und im Mauseloch angeboten, sowie alle Tagespflegeplätze <u>unter</u> 15 Stunden Betreuung in der Woche.

In der Stadt Meckenheim stehen zum Kindergartenjahr 2011/2012 175 Plätze (Soll) für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung, das entspricht einer Betreuungsquote von 33,5 % (nicht reguläre Plätze) bzw. 23,56% (reguläre Plätze). Mit dieser Betreuungsquote steht die Stadt Meckenheim im interkommunalen Vergleich sehr gut da.

Übersicht U3-Ausbau

		anung 09/2010		anung 0/2011		anung 1/2012		anung 2/2013			anung 3/2014
Kinder U3	525		523		522		539		Į	533	
KiBiz Soll											
Bedarfsquote 35 %	184	Plätze	183	Plätze	183	Plätze	189	Plätze		187	Plätze
Anteil 70 % in Einrichtungen	129	Plätze	128	Plätze	128	Plätze	132	Plätze		131	Plätze
Anteil 30 % in Tagespflege	55	Plätze	55	Plätze	55	Plätze	57	Plätze		56	Plätze
Planung U3 bis 2013:											_
a) in Tageseinrichtungen	78	14,86%	80	15,30%	97	18,58%	93	17,25%		115	21,58%
b) in Tagespflege (Gesamt)	39	7,43%	51	9,75%	55	10,54%	60	11,13%		65	12,20%
c) in Tagespflege über 15 Std.	14	2,67%	26	4,97%	26	4,98%	28	5,19%		30	5,63%
d) in sonstigen Einrichtungen Mauseloch, Betriebs-KiGa	23	4,38%	23	4,40%	23	4,41%	26	4,82%		23	4,32%
Bedarfsdeckungsquote nach "regulären" Plätzen (a+c)	92	17,52%	106	20,27%	123	23,56%	121	22,45%		145	27,20%
Gesamtquote (a+b+d)	140	26,67%	154	29,45%	175	33,52%	179	33,21%	1	203	38,09%

7.2 U3-Betreuung in Einrichtungen

Im Kindergartenjahr 2011/2012 wird der Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren durch **97 U3-Plätze** in den Kindertageseinrichtungen gedeckt.

Daneben bietet die Einrichtung "Mauseloch" des Deutschen Familienverbandes für Kinder unter drei Jahren 10 teilbare Plätze an. D.h. ein Platz kann an 2 Kinder vergeben werden, die diesen mit zwei bzw. drei Tagen/Woche zur Betreuung nutzen. Diese Einrichtung wird nicht über KiBiz gefördert. Das "Mauseloch" erhält einen städt. Zuschuss in Höhe von jährlich bis zu 20.000 €; die Elternbeiträge werden durch den Träger eingezogen. Daneben wird dem Träger derzeit ein Raum im Kindertreff der städt. Jugendfreizeitstätte überlassen.

Der Betriebskinderhort "Abakus" von Screen Paper Communication GmbH, Meckenheim, bietet zwölf Plätze für Kinder von einem bis sechs Jahren zu unterschiedlichen Betreuungszeiten, insb. für Kinder der MitarbeiterInnen, die auch außerhalb von Meckenheim leben.

7.3 U3-Betreuung in der Tagespflege

Die U3-Betreuung in der Tagespflege konnte auch im Jahr 2010 kontinuierlich ausgebaut werden. Zum Stichtag 31.10.2011 wurden **29 Meckenheimer Kinder** (unter und über 15 Stunden) durch Tagesmütter betreut. Insgesamt wurden zum Stichtag **46 U3-Kinder** in der Tagespflege betreut. In der Regel konnten alle Anfragen zeitnah bearbeitet und Plätze vermittelt werden. Schwierigkeiten gab es in Einzelfällen, insbesondere wenn Eltern eine Betreuung in den Abend- und Nachstunden wünschten.

In Meckenheim stehen insgesamt 88 Plätze für U3-Kinder in der Tagespflege zur Verfügung, 19 Plätze sind davon aktuell mit Ü3-Kindern belegt. Das Ausbauziel von 55 zur Verfügung stehenden Plätzen ist damit mehr als erreicht.

7.4 Aktuelle Bedarfsdeckung (Stichtag 31.10.2011)

Die Ist-Situation der Betreuungsmöglichkeiten stellt sich für U3-Kinder folgendermaßen dar:

U3-Kinder
30
67
20
8
29
154

Die Versorgungsquote für U3-Kinder, bei **154** versorgten U3-Kindern im Verhältnis zu insgesamt **522** U3-Kindern in Meckenheim, liegt bei **29,5** % (Stand 31.12.2010: 26,2 %).

8 Investitionen

Der JHA hat am 24.11.2009 einstimmig den U3-Ausbauplan beschlossen. In der Sitzung am 14.12.2010 wurde der aktuelle Sachstand bzgl. der U3-Qualifizierung sowie der Weiterentwicklung von KiTas zu Familienzentren beraten (V/2010/01119) und entsprechende Beschlüsse gefasst. In den Sitzungen am 21.06.2011 bzw. 27.09.2011 wurde der Umbau von insgesamt 4 Einrichtungen (28 Plätze) über das Sonderprogramm des Landes beschlossen. Der U3-Ausbauplan geht davon aus, dass bis zum Jahr 2013 die Stadt Meckenheim zusammen mit den freien Trägern ca. 130 U3-Plätze in Einrichtungen anbieten muss. Für den Bereich der Tagespflege ist ein Ausbau der U3-Plätze auf ca. 50 vorgesehen. Der U3-Ausbauplan ist jährlich zu überprüfen und fortzuschreiben.

8.1 Rahmenbedingungen der Förderung

Grundlagen für eine Förderung sind der jeweilige zahlenmäßige U3-Ausbau in der Einrichtung (d.h., wie viele neue U3-Plätze auf der Grundlage des KiBiz geschaffen worden sind) und die Art der baulichen bzw. investiven Maßnahmen. Anträge hierzu werden im Land NRW dem jeweilig zuständigen Landschaftsverband zur Förderung vorgelegt und so Mittel im Rahmen des U3-Investitionsprogramms des Bundes beantragt. Das Land hat in den vergangenen Jahren den U3-Ausbau in den Kommunen **kontingentiert**. Die U3-Ausbauplanung ist daher nur in Abstimmung mit dem Land und den von dort vergebenen Plätzen möglich.

Neubauten und hergerichtete Grundstücke unterliegen einer Zweckbindung von 20 Jahren, Aus- und Umbaumaßnahmen sowie die Förderung von Einrichtungsgegenständen einer Zweckbindung von 5 Jahren.

Zuwendungsempfänger sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Zuwendungsempfänger hat einen 10% igen Eigenanteil dem Land gegenüber sicher zu stellen. Der Eigenanteil darf nicht aus Elternbeiträgen finanziert werden. Die Anträge von den Trägern werden über das örtlich zuständige Jugendamt gestellt.

Im Rahmen des Sonderprogramms 2011/2012 hat das Land die bestehenden Förderhöhen reduziert. Es ist aktuell davon auszugehen, dass diese neuen Förderhöhen in Zukunft gelten werden.

	Alte Förderhöhe ¹⁶	Neue Förderhöhe ¹⁷	Differenz
Neubau incl. Ausstattung	18.000 €	17.000 €	-5,40 %
Umbau	7.650 €	5.100 €	-33,33 %
Ausstattung	3.150 €	1.700 €	-46,00 %

8.2 Tagespflege

Für den U3-Ausbau in der Tagespflege stellen Bund und Land Fördermittel zur Verfügung. Für jeden eingerichteten U3-Platz erhalten die Tagespflegepersonen einen einmaligen Einrichtungszuschuss in Höhe von 500 €.

Im Jahr 2009 konnten weitere 13 Plätze in 5 Tagespflegestellen geschaffen werden. Fördermittel wurden in Höhe von 6.500 € bewilligt. 2010 konnten 22 Plätze mit einem Umfang von 11.000 € gefördert werden. Für das Jahr 2011 wurden weitere **17 U3-Plätze** geschaffen und entsprechende Mittel in Höhe von 8.500 € bewilligt. Dabei ist eine gewisse Fluktuation in der Tagespflege zu berücksichtigen, die sich insbes. aus dem Wiedereinstieg in den Beruf der Tagespflegepersonen ergibt.

_

¹⁶ Nettoförderhöhe incl. 10 % Abzug Eigenanteil

¹⁷ Nettoförderhöhe

8.3 Tageseinrichtungen

8.3.1 Städt. Einrichtungen

Mit KiBiz wurden in städtischen Einrichtungen bis heute 58 neue U3-Plätze geschaffen. Bisher wurden 10 Plätze, und zwar in der Einrichtung **Rappelkiste**, entsprechend den Vorgaben des Landesjugendamtes qualifiziert¹⁸. D.h. diese Gruppe erfüllt die vorgegebenen Rahmenbedingungen (3-Raumkonzept). Demzufolge hat die Stadt Meckenheim die Aufgabe, die restlichen 48 Plätze und die neu hinzu kommenden zu qualifizieren.

Die Stadtverwaltung Meckenheim hat zum 01.04.2011 eine Architektin eingestellt, die sich ausschließlich mit dem U3-Ausbau beschäftigt. Damit soll sichergestellt werden, dass die entsprechenden maximalen Landesmittel abgerufen werden können.

8.3.2 Einrichtungen freier Träger

In den Einrichtungen der **freien Träger** ist ebenfalls ein U3-Ausbau vorgesehen. Die hierzu erforderlichen Abstimmungsgespräche zwischen der Jugendhilfeplanung und den freien Trägern fanden und finden in regelmäßigen Abständen statt und führten bisher immer zu einvernehmlichen Ergebnissen.

Die Einrichtung "JOhannesNest" hat zum Kindergartenjahr 2008/2009 6 U3-Plätze geschaffen. Hierfür wurden Fördermittel der Projektförderung aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 53.485,00 € bewilligt. Die Einrichtung St. Petrus in Lüftelberg wurde 2010/2011 mit Landesmitteln in Höhe von 64.800,00 € umgebaut.

8.3.3 Aktueller Sachstand

In der ersten Übersicht sehen Sie den aktuellen Antrags- und Bewilligungsstand der Landesmittel. Durch das Sonderprogramm der Landesregierung können im Jahr 2011/2012 drei Einrichtungen baulich qualifiziert werden.

Einrichtung	Plätze	Gesamtkosten	Fördermittel	Eigenanteil	Antrag	Bewilligung
JOhannesNest	6	59.427,00€	53.485,00€	5.942,00€	11.08.2009	14.08.2009
St. Petrus	6	85.114,00€	64.800,00€	20.314,00€	01.10.2010	13.10.2010
JOhannesNest	10	323.073,39€	180.000,00€	143.073,39€	28.02.2011	
Zur Glocke	12	340.958,90€	216.000,00€	124.958,90€	30.03.2011	
St. Jakobus	6	77.560,70 €	40.800,00€	36.760,70€	13.05.2011	SoPro 2011
Am Ehrenmal	16	907.303,34€	288.000,00€	619.303,34€	13.05.2011	
Steinbüchel	4	257.540,23 €	72.000,00€	185.540,23€	29.06.2011	
Rappelkiste	10	230.662,04€	180.000,00€	50.662,04€	29.06.2011	
Villa Regenbogen	6	194.574,84€	108.000,00€	86.574,84 €	29.06.2011	
Löwenzahn	16	162.100,00€	108.800,00€	53.400,00€	29.06.2011	SoPro 2011
Flohkiste	6	82.200,00€	40.800,00€	41.400,00€	29.06.2011	SoPro 2011
Zaunkönige ¹⁹	6	1.897,00€	1.897,00€	- €	22.08.2011	SoPro 2011

Der noch fehlende Antrag der städt. Einrichtung **Pusteblume** wird z.Zt. erstellt und an das Landesjugendamt weitergeleitet. Über das Finanzierungsmodell des geplanten **Neubaus** wurde bisher noch nicht entschieden.

Im Rahmen des U3-Ausbaus wurde der Stadt Meckenheim und den freien Trägern bisher **310.582,00 €** Fördermittel bewilligt. Dem steht ein Antragsvolumen von **1.354.582 €** gegenüber.

_

¹⁸ Mit der Qualifizierung sind die notwendigen Umbaumaßnahmen It. Vorgaben des Landes für die U3-Betreuung gemeint.

¹⁹ Nur Ausstattung, Antrag aus 2010

In der folgenden Darstellung ist der **derzeitige Ausbauplan** zu finden.

	Einrichtung	Baujahr	qualifiz. U3-Plätze vorh.	Ausbau- Zeitraum	Baukosten	Ausstattungs- kosten	U3- Ausbau- planung *1
	Kita "Löwenzahn" , Auf dem Driesch 1	1941	0	2011- 2012	135.000,00 €	27.200,00 €	16
Träger	Kita "Steinbüchel" , Kasta- nienstr. 2 - incl. Anbau Therapieraum	1978	0	2012- 2013	246.000,00 €	12.000,00 €	4
ädtische	Kita "Neue Mitte" , Siebengebirgsring 8	1989	0	-	-	-	0
Städtische Gebäude + städtische Träger	Kita "Villa Regenbogen" , Mühlenstr. 2a	1999	0	2012- 2013	182.000,00 €	13.000,00 €	6
e Gebä	Kita "Villa Sonnenschein", Gemeindegasse 31	1989	0	-	-	-	0
ädtisch	Kita "Rappelkiste" , Marrienburger Str. 144	1980	10	2014- 2015	194.000,00 €	37.000,00 €	6
\\ \text{\sqrt{S}}	Kita "Pusteblume" , Sie- bengebirgsring 10 - incl. Erweiterung Familienzent- rum	1992	0	2014- 2015	800.000,00 €	30.000,00 €	14
	Kita-Neubau "Nördl. Stadt- erweiterung"	2013	0	2012- 2013 extern!	2.000.000,00 €		20
Gebäude, rmietet	Kita "Flohkiste" , Kirchstr. 24	1960	0	2011	72.000,00 €	10.200,00 €	6
Jt. Gebäu vermietet	Kita "Sankt Jakobus" , Raiffeisenstr.	1989	0	2011	56.600,00 €	21.000,00 €	12
Städt. vel	Kita "Am Ehrenmal" , Schlegelweg 23c	1977	0	2014- 2015	906.000,00 €	18.000,00 €	16
	Kita "Johannesnest"		6	2012- 2013	288.000,00 €	35.000,00 €	10
ger	Kita "Zur Glocke"		0	2011- 2012	300.000,00 €	41.000,00 €	12
Freie Träger	Kita "Arche"		0	-	-	-	0
Frei	Kita "Sankt Petrus"		6	2010	64.114,00 €	21.000,00 €	0
	Kita "Zaunkönige"		6	2009	0,00 €	1.900,00 €	0
_	hensummen U3-Plätze chreibung U3-Platzzahlen		28 28	-	-	-	122 150
1	amtsumme / Ausbauen	dziel					15020

HINWEIS: Die für die städt. Einrichtungen vorgestellten Umbaukosten beruhen auf einer **ersten Kostenschätzung** vom FB 65 und können von der Ausführungsplanung abweichen!

-

²⁰ Das Ausbauendziel bezieht sich auf die maximal mögliche Belegung, wobei in den U3-Gruppen Typ I in der Regel 4 statt der 6 möglichen Plätze belegt werden.

9 Familienzentren

Nach jetzigem Planungsstand (s. JHA Beschluss vom 14.12.2010, V/2010/01119) ist der **Neubau** (voraussichtlich im Einzugsgebiet der nördlichen Stadterweiterung) als erstes Familienzentrum vorgesehen. Die Einrichtung **Pusteblume** soll als zweites Familienzentrum weiterentwickelt werden.

10 Ausblick

Die Stadt Meckenheim ist mit ihrer U3-Betreuungsquote sehr gut im interkommunalen Vergleich aufgestellt. Die Herausforderung liegt nun in dem Spagat zwischen der Versorgung der Rechtsanspruchskinder und dem Ausbau der U3-Plätze; durch die erneute gesetzliche Änderung des Schuleintrittsalters musste die Bedarfsplanung erneut angepasst werden. Die städt. Einrichtungen verfügen fast alle²¹ über U3-Angebote. Die freien Träger sind ebenfalls in der intensiven U3-Ausbauplanung. In den kommenden Jahren werden weitere Einrichtungen U3-Gruppen umwandeln. Damit erreicht die Stadt Meckenheim im Jahr 2012/2013 mit 121 U3-Plätzen die Betreuungsquote von 17,25 % in Einrichtungen. Mit dem zusätzlichen Ausbau der Tagespflege wird das Ziel einer Betreuungsquote von 35 % der U3-Kinder voraussichtlich erreicht sein.

In den folgenden Tabellen wird die Meldung der Plätze zum 15.03.2012 dargestellt, sowie die vorläufige Planung für das Kindergartenjahr 2013/2014.

-

²¹ Ausnahme Villa Sonnenschein

10.1 Planung 2012-2013 (KiBiz-Meldung 15.03.2012)

KiTa-Jahr 2012/2013											
Тур	0,4-3	2-	-3	3-	-6	Meldung					
	Jahre	Jal	nre	Jal	nre	zum					
		ohne Be- hinderung	mit Behin- derung	ohne Be- hinderung	mit Behin- derung	15.03.12					
l a						0					
Ιb		41		183		224					
Ιc		20	2	31	3	56					
Summe		61	2	214	3	280					
II a						0					
II b		10				10					
II c		20				20					
Summe	0	30	0			30					
III a						0					
III b				214		214					
III c				116	11	127					
Summe				330	11	341					
Gesamt	0	91	2	544	14	651					

10.2 Planung 2013-2014

	städtisc	he Einric	htungen								
_	0,4 - 3	2 - 3	3 - 6								
	Jahre		Jahre	Gesamt							
Pusteblume											
1	0	5	15								
II	10	0	0	75							
III	0	0	45								
Steinbüchel											
I	0	4	11								
II	0	0	0	45							
Ш	0	0	30								
	1	Neue Mitt	e								
1	0	0	0								
II	0			0							
Ш	0		0								
		appelkis	te								
1	0	0	0								
II	10	0	0	55							
Ш	0	0	45								
		Regenb									
I	0	5	15								
II	0	0	0	45							
III	0	0	25								
_		Sonnens									
I	0	0	0	_							
II	0	0	0	0							
Ш	0	0	0								
		öwenzah									
<u> </u>	0	5	15								
II 	10	0	0	55							
III	0	0	25								
	0	Neubau	00								
	0	10	30	75							
II 	10	0	0	75							
Ш	0	0	25								

0,4 - 3											
lohro lohro lohro Co											
	esamt										
Johannesnest											
0 10 30											
	65										
III 0 0 25											
Am Ehrenmal											
0 8 32											
	65										
III 0 0 25											
Zur Glocke											
I 0 5 15											
1	45										
III 0 0 25											
St. Jakobus											
I 0 12 28											
II 0 0 0	40										
III 0 0 0											
Arche											
0 0 0											
II 0 0 0	25										
III 0 0 25											
St. Petrus											
0 4 16											
II 0 0 0	20										
III 0 0 0											
Flohkiste											
I 0 4 16											
II 0 0 0	20										
III 0 0 0											
Zaunkönige											
I 0 4 16											
II 0 0 0	20										
III 0 0 0											

städt.	städt. Einrichtungen Planungsdaten 2013/2							f	reie Träge	er
	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	TEIL- SUMME	GESAMT- SUMME	TEIL- SUMME	0,4 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6 Jahre	
ı	0	29	86	115	315	200	0	47	153	I
II	40	0	0	40	40	0	0	0	0	II
III	0	0	195	195	295	100	0	0	100	III
Summe	40	29	281	350	650	300	0	47	253	Summe

Plätze U 3	116	130	U-3 Kinder (35 %)
Plätze 3-6 Jahre	534	532	RA-Kinder
Gesamtplätze	650	662	Gesamtanspruch (RA-Kinder +U3)

TOP: Ö 11



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2011/01441

Datum: 21.11.2011

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Inobhutnahme von Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII: Änderung des Verfahrens und Beauftragung eines Trägers

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird - in Kooperation mit dem Kreisjugendamt und anderen Stadtjugendämtern im Rhein-Sieg-Kreis - beauftragt, zur Sicherstellung der Inobhutnahme von Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes eine Kooperation mit einem Freien Träger bzgl. der Aufgabenwahrnehmung der Inobhutnahme und der Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung werden voraussichtlich insgesamt 2 Heimplätze (Tagessatz ca. 150 €; insgesamt ca. 110.000 €) von den beteiligten Jugendämtern (vor) zu finanzieren sein. Dieser Betrag wird über einen noch fest zu legenden Schlüssel (z. B. Anzahl der Jugendeinwohner) anteilig von den an der Kooperation beteiligten Jugendämtern aufgeteilt. Der maximale Betrag für diese Vorhaltekosten wird sich auf ca. 10.000 - 12.000 € belaufen. Dieser Betrag wird sich jedoch vermutlich deutlich reduzieren, da die Plätze auf der Grundlage der Fallzahlen der vergangenen Jahre auch über weite Strecken des Jahres in Anspruch genommen Haushaltes werden voraussichtlich werden. Bis zur Vorberatung des sämtliche Rahmenbedingungen vorliegen. Bei der Mittelanmeldung und der Finanzplanung sind entsprechende Mittel bereits berücksichtigt (Produkt 363.1 Jugendhilfe, Sachkonto 5231040).

Begründung

Seit der Errichtung des städtischen Jugendamtes zum 01.01.2005 besteht bzgl. der Inobhutnahme und der Rufbereitschaft mit dem Kreisjugendamt eine Kooperation, der auch weitere

Stadtjugendämter im Rhein-Sieg-Kreis beigetreten sind.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes hat in der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses am 12.10.2011 eine Beschlussvorlage (s. Anlage) zur Abstimmung gebracht, die über die aktuellen Entwicklungen und Notwendigkeiten im Bereich der Inobhutnahmen/Rufbereitschaft ausführlich berichtet. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen. Der Jugendhilfeausschuss des Rhein-Sieg-Kreises hat dem Beschlussvorschlag zugestimmt (einstimmig).

Mittlerweile hat ein erstes Abstimmungsgespräch stattgefunden, an dem die Jugendämter Rhein-Sieg-Kreis, Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Meckenheim und Rheinbach teilgenommen haben. Es wurde deutlich, dass zur Sicherstellung der o. g. Aufgabenwahrnehmung und zur Erreichung bestmöglicher Synergieeffekte eine größtmögliche Kooperation von Nutzen ist. Seit 2005 mussten durchschnittlich 2 Jugendliche/Jahr außerhalb der Dienstzeiten des Stadtjugendamtes Meckenheim in Obhut genommen werden; bei den anderen beteiligten Jugendämtern waren vergleichbar geringe Fallzahlen festzustellen.

Da es dem Kreisjugendamt und den beteiligten Jugendämtern - trotz intensiver Werbung - leider nicht gelungen ist, neue qualifizierte Bereitschaftspflegestellen zu akquirieren, müssen entsprechende Plätze in Einrichtungen vorgehalten werden.

Mit der Kooperationsvereinbarung soll auch die Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeit auf den/die Freien Träger übertragen werden. Ein durch das Jugendamt/die Jugendämter sicher gestellter Bereitschaftsdienst wäre mit erheblich höheren Aufwendungen verbunden.

Die Verwaltung wird den Jugendhilfeausschuss über das weitere Verfahren unterrichten.

Meckenheim, den 21.11.2011	
Andreas Jung Leiter FB Jugendhilfe	Hans-Karl Müller Co-Dezernent
Anlage: Beschlussvorlage des Kreisjugendh	ilfeausschusses vom 12.10.2011
Abstimmungsergebnis:	Nein Enthaltungen

RHEIN-SIEG-KREIS DER LANDRAT

Ö 11	
ANLAGE	<u></u>
zu TOPkt.	

51 - Jugendamt

20.09.2011

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.10.2011	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Inobhutnahme von Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII Änderung des Verfahrens und Beauftragung eines Trägers
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wird beauftragt, zur Sicherstellung der Inobhutnahme von Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ergänzend zum bisherigen Bereitschaftspflegesystem einen Träger bzw. eine Kooperation von Trägern mit der Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten des Kreisjugendamtes und der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Inobhutnahme zu beauftragen.

Vorbemerkungen:

Seit dem Jahr 1986 arbeitet das Kreisjugendamt im Bereich der Inobhutnahme von Jugendlichen mit Bereitschaftspflegefamilien, die Jugendliche vorübergehend aufnehmen, die im Jugendamt um Inobhutnahme bitten oder von der Polizei aufgegriffen und nicht ihren Familien zugeführt werden können. Diesem System angeschlossen haben sich die Städte Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Rheinbach und Sankt Augustin. Innerhalb der Dienstzeit erfolgt die Zuführung in die Familien durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Jugendämter, außerhalb der Dienstzeit durch die Polizei. Die fünf Bereitschaftspflegefamilien haben im zweiwöchigen Wechselrhythmus ganzjährig die Rufbereitschaft der beteiligten Jugendämter außerhalb der Dienstzeiten sichergestellt. In den letzten drei Jahren wurden im Durchschnitt 60 Jugendliche jährlich aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes an 1.920 Tagen in diesen fünf Bereitschaftspflegestellen betreut.

Zusätzlich zu den Bereitschaftspflegestellen bestehen Vereinbarungen zur Aufnahme von Jugendlichen zwischen dem Kreisjugendamt und dem Kinderheim Hollenberg in Lohmar, dem Godesheim in Bonn und dem Hermann-Josef-Haus in Bad Godesberg. Eine Aufnahme in diesen Einrichtungen ist vor allem für Jugendliche vorgesehen, die aufgrund ihrer persönlichen Schwierigkeiten für eine familiäre Betreuung nicht in Betracht kommen. Da feste Platzkapazitäten mit diesen Einrichtungen bisher nicht vereinbart sind, kann eine Aufnahme nur erfolgen, wenn dort freie Plätze zur Verfügung stehen. Im letzten Jahr hat sich leider mehrfach gezeigt, dass eine Aufnahme in den genannten Einrichtungen aus Kapazitätsgründen nicht möglich war.

Seit Beginn des Jahres 2011 ist bekannt, dass drei der fünf Bereitschaftspflegefamilien zum Ende des Jahres 2011 ihre Tätigkeit aus Altersgründen beenden wollen. Vorsorglich sind daher sowohl die Kooperationsvereinbarungen mit den Bereitschaftspflegestellen als auch die Nutzungsvereinbarung mit den kooperierenden Jugendämtern bis zum 31.12.2011 befristet worden.

Bis zum Beginn der Sommerferien 2011 wurde zunächst versucht, neue Bereitschaftspflegefamilien zu finden, die in das bestehende System einsteigen. Da die Bereitschaftspflegeeltern
über Erziehungserfahrung mit Pflegekindern verfügen sollten, um der schwierigen Aufgabe gerecht werden zu können, wurde im Kreis von Pflegefamilien, die für die Kooperationsgemeinschaft der beteiligten Jugendämter tätig sind, für diese Aufgabe geworben. Zusätzlich erfolgte
Werbung über die Fachverbände von Pflege- und Adoptiveltern in NRW und auf Bundesebene
durch Veröffentlichungen in deren Fachzeitschriften, Newslettern oder Internetforen. Leider gelang es aber nicht, weitere Familien für die Arbeit als Bereitschaftspflegefamilie zu finden.

Eine Weiterführung des bestehenden Systems in dieser Form wird nicht möglich sein, selbst wenn die Kooperationsgemeinschaft mit den beteiligten Jugendämtern nicht aufrechterhalten wird. Zwar wären die beiden verbleibenden Familien aufgrund ihrer Aufnahmekapazität quantitativ in der Lage, alle Jugendlichen aus dem Bereich des Kreisjugendamtes aufzunehmen. Allerdings ist es aus fachlicher Sicht nicht vertretbar, zwei Familien mit einer ganzjährigen Bereitschaft außerhalb der Dienstzeiten des Kreisjugendamtes zu betrauen. Aufgrund des immer weiter zunehmenden Schwierigkeitsgrades von Jugendlichen in Inobhutnahmesituationen ist es zudem nicht verantwortbar, in Zukunft ohne die gesicherte Hintergrundbereitschaft einer Einrichtung zu arbeiten.

Erläuterungen:

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes schlägt daher zur Neukonzeption des bisherigen Systems folgende Lösungen vor:

- Die beiden verbleibenden Bereitschaftspflegestellen werden innerhalb der Dienstzeiten des Kreisjugendamtes weiterhin in größtmöglichem Umfang belegt. D.h. alle Jugendlichen, die während der Dienstzeiten in Obhut genommen werden und für die eine familiäre Betreuung in Betracht kommt, werden unmittelbar in Bereitschaftspflegestellen untergebracht. Dies ist die kostengünstigste und gleichzeitig auch eine seit Jahren bewährte Möglichkeit der vorübergehenden Versorgung und Betreuung. Für die beiden verbleibenden Familien entfällt die Rufbereitschaft rund um die Uhr. Mit beiden Bereitschaftspflegestellen wurden bereits neue Verträge ausgehandelt, um deren langfristige Kooperation zu sichern. Bestandteil der Verträge ist ein garantiertes Platzkontingent von ganzjährig jeweils 2 Plätzen für die Belegung durch das Kreisjugendamt. Darüber hinaus haben die beiden Bereitschaftspflegestellen die Möglichkeit, sich mit weiteren Jugendämtern vertraglich zu binden.
- Da weiterhin eine Erreichbarkeit des Jugendamtes für die Polizei außerhalb der Dienstzeiten des Kreisjugendamtes sichergestellt werden muss, ist es unerlässlich, die Rufbereitschaft neu zu organisieren. Hier empfiehlt sich die Übertragung auf einen freien Träger, da Kostenberechnungen im Kreisjugendamt ergeben haben, dass ein durch das Jugendamt selbst sichergestellter Bereitschaftsdienst voraussichtlich höhere Kosten verursachen würde.

Gleichzeitig muss ein garantiertes Kontingent an Plätzen bei diesem Träger oder Trägerverbund für die kurzfristige Betreuung von in der Regel bis zu sieben Tagen zur Verfügung stehen. Innerhalb der sieben Tage erfolgt dann im Einzelfall die Klärung, ob eine kurzfristige Rückkehr in den elterlichen Haushalt möglich oder die Einleitung einer Jugendhilfemaßnahme erforderlich ist. Kommt für den Jugendlichen eine familiäre Betreuung in Betracht, soll zeitnah ein Wechsel in die Bereitschaftspflegefamilie erfolgen, da die

Einleitung einer Jugendhilfemaßnahme außerhalb des Elternhauses meist längere Zeit in Anspruch nimmt. Auswertungen der bisherigen Verläufe im Bereich der Inobhutnahme haben ergeben, dass ca. 1/3 der Inobhutnahmen außerhalb der Dienstzeiten erfolgen. Im Jahr 2010 war dies bei 20 Jugendlichen der Fall. Bei sieben Belegungstagen je Inobhutnahmefall ergeben sich analog der Inobhutnahmezahlen aus dem Jahr 2010 jährlich 140 Belegungstage, für die Platzkontingente bei einem Träger zur Verfügung stehen müssten.

- Für Jugendliche, für die eine familiäre Betreuung während der Inobhutnahme nicht in Betracht kommt, sollte ebenfalls ein festes Platzkontingent bei einem freien Träger der Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Hier geht die Verwaltung nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre davon aus, dass ca. 10 Jugendliche über einen Zeitraum von ca. 39 Tagen in einer Einrichtung betreut werden müssen. Hieraus ergeben sich notwendige Platzkontingente in einer Größenordnung von 390 Tagen.
- Wegen der Synergieeffekte empfiehlt es sich, die o.g. Trägerleistungen bei einem Träger oder Trägerverbund zu konzentrieren.

Durch den Wegfall der Bereitschaftspflegestellen werden sich zwangsläufig höhere Ausgaben im Bereich der Inobhutnahme ergeben. Angesichts immer schwieriger werdender Jugendlicher hält die Verwaltung des Kreisjugendamtes ein neues trägergestütztes System jedoch für das tragfähigere System, weil es einerseits weniger störanfällig ist und andererseits die Ressourcen der beteiligten Bereitschaftspflegestellen langfristig sichert.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes hat die kooperierenden Jugendämter darüber informiert, dass die Nutzungsvereinbarung für die Bereitschaftspflege nach dem 31.12.2011 nicht fortgesetzt werden kann. Den bislang kooperierenden Jugendämtern wurden in diesem Zusammenhang auch die Grundzüge der jetzt geplanten Veränderungen des Inobhutnahmesystems vorgestellt. Gleichzeitig wurden diese um Rückmeldung gebeten, ob die Bereitschaft besteht, mit dem Kreisjugendamt ggf. auch in einem trägergestützten System zusammenzuarbeiten. Seitens der Städte Meckenheim und Rheinbach liegen hierzu Rückmeldungen vor, so dass sich eine zukünftige Kooperation zwischen dem Kreisjugendamt und linksrheinischen Stadtjugendämtern abzeichnet, wenn der Jugendhilfeausschuss die vorgeschlagenen Veränderungen befürwortet.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit wurde bereits der Kontakt zu Trägern von Jugendhilfeeinrichtungen aus dem Rhein-Sieg-Kreis und angrenzenden Städten und Kreisen gesucht, die Erfahrungen im Bereich der Inobhutnahme vorweisen können. Sie wurden um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Sobald diese Angebote vorliegen ist vorgesehen, mit Beteiligung der kooperationswilligen Stadtjugendämter eine Auswahl unter konzeptionellen und finanziellen Gesichtspunkten zu treffen und die notwendigen Umsetzungsschritte zur Einführung des neuen Systems bis zum 01.01.2012 einzuleiten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.10.2011

In Vertretung

Kenntnisnahme des Kämmerers

TOP: Ö 12



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2011/01430

Datum: 21.11.2011

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII: Jahresbericht 2010

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2010 des Trägers "lernen fördern", Kreisverband Rhein-Sieg e. V., Bahnhofstr. 27, 53721 Siegburg, zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Der Träger übernimmt mit seiner Beratungsstelle - TANDEM - seit dem 01.01.2005 die Aufgaben der Jugendberufshilfe für die Stadt Meckenheim.

Im Ratsinformationssystem sind folgende Anlagen hinterlegt:

- Anschreiben des Trägers vom 11.11.2011
- Jahresbericht 2010

Meckenheim, den 21.11.2011

Andreas Jung Hans-Karl Müller

Leiter FB Jugendhilfe Co-Dezernent

Beratungsstelle für Jugendberufshilfe – Tandem –

Jahresbericht Meckenheim





Herausgeber:

lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

Bahnhofstraße 27

53721 Siegburg

Fon 02241 95819-0

Fax 02241 95819-11

kontakt@lernen-foerdern-rsk.de

www.lernen-foerdern-rsk.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzbeschreibung lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V	4
2.	Die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe	4
3.	Zielgruppe der Beratungsstelle	
4.	Angebote und Leistungen der Beratungsstelle	5
5.	Ein Überblick über die Arbeit im Berichtsjahr	7
6.	Qualitätsentwicklung und -sicherung	.15
7.	Statistische Erhebung Meckenheim gesamt	.16

Einführung

Die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe arbeitet seit dem 01.01.2005 beratend und unterstützend im Auftrag der Stadt Meckenheim. Der vorliegende Bericht gewährt einen Einblick in das Aufgabenfeld der Jugendberufshilfe. Die vereinbarten Dienstleistungen werden dargestellt und Entwicklungen und Veränderungen einbezogen, die sich aus Sicht der Jugendberufshilfe im Verlauf der Tätigkeit ergeben haben. Eine



Statistik am Ende, die neben einer reinen Erfassung der Fallzahlen auch Aussagen über den Verbleib der Jugendlichen im Anschluss an die Beratung gibt, rundet das Bild ab.

1. Kurzbeschreibung lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V. wurde 1975 gegründet, ist gemeinnützig und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Sein Ziel ist die Förderung von Menschen mit Lernbeeinträchtigung/Lernbehinderung sowie sozialen Benachteiligungen. Wir unterstützen durch:

- Öffentlichkeitsarbeit für die Belange von Menschen mit Lernbehinderungen und ihren Angehörigen
- Information und Beratung Betroffener
- Schulmitwirkung/Schulförderung
- Offene Ganztagsschulen an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen/Sprache
- Schulsozialarbeit und schulische Angebote
- ambulante Hilfen
- Angebote zur Berufsvorbereitung wie Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)
- Aktivierungshilfen für Jüngere
- Förderung der Berufsausbildung durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), Übergangshilfen und umschulungsbegleitende
- Hilfen Angebote zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration durch die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe für die Bereiche der Jugendämter der Städte Bad Honnef, Bornheim, Meckenheim, Niederkassel und Rheinbach sowie des Rhein-Sieg-Kreises
- weitere Hilfen zur Eingliederung in Arbeit und Beruf wie Jugend in Arbeit plus, Patenprojekt für Ausbildung u.a.m.

2. Die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe

Die Beratungsstelle setzt im Übergang von der Schule in den Beruf an und arbeitet auf der Grundlage des §13 SGB VIII sowie Position 2.4 des Kinder- und Jugendförderplanes NRW und der zugehörigen Richtlinien. Sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen im Alter von 14-21 Jahren werden sozialpädagogische Hilfestellungen für die berufliche Orientierung, den Start ins Berufsleben sowie für eine realistische und längerfristige

Lebensplanung angeboten. Die Beratungsstelle ist sowohl präventiv als auch reagierend kompensatorisch tätig. Aktiv präventiv richtet sie sich mit ihrem Angebot an Schüler/innen, deren Übergang ins Arbeitsleben unsicher erscheint. Reagierend kompensatorisch unterstützt sie junge Menschen, die bereits arbeitslos sind und deren dauerhafte berufliche Integration gefährdet ist. Die Jugendlichen werden in ihrem Übergang ins Erwerbsleben von den Mitarbeitern/innen der Beratungsstelle individuell und vielfach auch entwicklungsbegleitend beraten und betreut. Die Beratungsstelle arbeitet eng mit Schule, Berufsberatung, Jugendämtern und Bildungsmaßnahmen der örtlichen Träger sowie sozialen Einrichtungen zusammen.

3. Zielgruppe der Beratungsstelle

Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren.

Hierzu gehören

- Schüler/innen von Hauptschulen und Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen mit ungünstigen Perspektiven für Ausbildung oder Arbeit (z. B. fehlender oder schwacher Schulabschluss, Frühabgänger, Schulverweigerer)
- Schüler/innen der SoB-Klassen (Schüler ohne Berufsausbildung; früher JoA-Klasse)
- junge Menschen ohne Ausbildung oder Beschäftigung

Barrieren beim Übergang ins Berufsleben bilden für diese jungen Menschen meist

- ihre geringe schulische Qualifikation
- ihre individuellen Beeinträchtigungen (z. B. Lernbehinderung, Verhaltensauffälligkeiten oder psychische und körperliche Erkrankungen)
- ihre soziale bzw. soziokulturelle Herkunft (z. B. instabile familiäre Verhältnisse, Armut, unzureichende Sprachkenntnisse etc.)
- unzureichende Handlungskompetenz und Motivation für ihre Berufs- und Lebensplanung.

4. Angebote und Leistungen der Beratungsstelle

Schüler/innen mit ungünstigen Perspektiven für den Start ins Berufsleben werden von uns gezielt an den Schulen aufgesucht und angesprochen.

Unsere konkreten Leistungen umfassen:

- a) Einzelberatungen und Entwicklungsbegleitungen
- b) Gruppenberatungen
- c) Informationsveranstaltungen
- d) Projekte und Trainingsseminare

(a) Einzelberatungen und Entwicklungsbegleitungen

Der Beratungsverlauf wird mit jedem/jeder einzelnen Jugendlichen gemeinsam geplant und individuell gestaltet.

Je nach Handlungsbedarf und Zielformulierung werden in einmaligen oder in entwicklungsbegleitenden Gesprächen:

- Informationen eingeholt und gegeben
- Orientierungsmöglichkeiten angeboten und Perspektiven erarbeitet
- Talente und Stärken der Jugendlichen erarbeitet
- gemeinsam mit anderen sozialen Institutionen Lösungsstrategien entwickelt
- Begleitungen zu Ämtern und Vorstellungsgesprächen angeboten
- Vermittlungshilfen in Ausbildung, Arbeit und in weiterführende Bildungsmaßnahmen gegeben
- Empfehlungen mit Lehrer/innen abgestimmt und Eltern mit in die Beratung einbezogen
- mit der/dem Jugendlichen gemeinsam die Erreichung der Ziele überprüft und reflektiert
- der Verlauf des Prozesses dokumentiert.

(b) Gruppenberatungen

In Gruppenberatungen werden sowohl Informationen zu schulischen und beruflichen Angeboten im Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn weitergegeben und erörtert, als auch Themen behandelt, die für den Übergang von der Schule in den Beruf relevant sind.

(c) Informationsveranstaltungen

Auf Elternabenden und Informationsbörsen werden fachliche Auskünfte zu jugendberufshilfespezifischen Fragestellungen erteilt.

(d) Projekte und Trainingsseminare

Berufswahlorientierungs- und Lebensplanungsprojekte für Haupt- und Förderschüler/innen:

Im Rahmen der präventiven Jugendberufshilfe werden berufliche Perspektiven erarbeitet und die Jugendlichen bei ihrem Entwurf einer realistischen Lebensplanung unterstützt.

■ Frühabgänger/innen-Projekt zur Lebensplanung in Kooperation mit Schulen:

Ziel dieses Projektes ist die Unterstützung der Jugendlichen bei der Entwicklung der eigenen Berufs- und Lebensperspektiven. Dabei werden vor allem die Kompetenzen gestärkt und Ressourcen der Jugendlichen entdeckt. Im Anschluss an die Seminare werden die Jugendlichen von der Beratungsstelle weiter betreut und beraten.

■ Trainingsseminare im Bereich von Schlüsselkompetenzen

Fachqualifikationen reichen vielfach nicht mehr aus, um im Berufsleben bestehen zu können. Diese müssen durch überfachliche Qualifikationen, den so genannten Schlüsselqualifikationen ergänzt werden, wozu vor allem die Methoden- und Sozialkompetenz gehören. Diese sollen in Trainingsseminaren gestärkt und erprobt werden.

5. Ein Überblick über die Arbeit im Berichtsjahr

Bei lernen fördern e.V. gab es im Berichtsjahr 2010 eine personelle Veränderung, die die Beratungen sowohl an der Geschwister-Scholl-Hauptschule, im Büro im städtischen Jugendzentrum (JUZE) als auch im Berufskolleg Bonn-Duisdorf betrafen. Im April verließ zum Monatsende die langjährige Mitarbeiterin Andrea Maaßen lernen fördern. Die Stelle wurde nahtlos am ersten Mai mit Frau Katharina Fink neu besetzt.

Das bisher jährlich durchgeführte DIAgnose- und TRAINingsverfahren DIATRAIN wurde wie im Vorjahr geplant vorerst mit Beginn des Schuljahres 2009/10 eingestellt und im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Nach wie vor wurden montags wöchentliche Beratungszeiten an der Hauptschule angeboten, die von den Schüler/innen intensiv genutzt wurden.



Insgesamt mit 19,25 Wochenstunden waren die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle, Katharina Fink (r.) mit 16,25 Std. und Susanne Bingel (I.) mit 3 Std. für Meckenheim tätig. Gemäß des mit der Stadt Meckenheim geschlossenen Leistungsvertrages wurden die Schüler/innen der Geschwister-Scholl-Hauptschule, der Schweitzer-Schule und der SoB-Klasse (früher JoA-Klasse) des Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises in von Bonn-Duisdorf der Beratungsstelle Jugendberufshilfe unterstützt und wöchentlich beraten. Das Büro der Beratungsstelle befindet sich

im städtischen Jugendzentrum. Offene Sprechzeiten wurden wie bisher montags und donnerstags in der Zeit von 14:30 bis 16:30 Uhr und nach Vereinbarung angeboten.

Im Jahr 2010 wurden 77 Jugendliche von der Beratungsstelle für Jugendberufshilfe beraten und begleitet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der beratenen Jugendlichen weiter zurück gegangen (um knapp 14%). Dies hängt mit der zurückgegangenen Schülerzahl an der GHS, der Förderschule und der geringeren Anzahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis am Berufskolleg zusammen. 60% (46) der Jugendlichen wurden entwicklungsbegleitend betreut. Der Anteil der beratenen Jungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 3% gesunken (von 67% auf 64%), wovon 16% (2009: 15%) durch delinquentes Verhalten auffällig geworden sind. Der Anteil der Jugendlichen, die ALG II bezogen haben bzw. Teil einer Bedarfsgemeinschaft waren, ist im Berichtsjahr deutlich zurückgegangen (von 34,7% auf 23%). Auch weiter zurückgegangen ist die Anzahl der Jugendlichen, bei denen ein Migrationshintergrund vorlag (von 54% auf 39%). 2007 waren es noch 64%.

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden von der Beratungsstelle – Tandem insgesamt folgende Jugendliche beraten und betreut:

Jahr	2010	2009	2008
Beratene Jugendliche gesamt	77	101	88
Schüler/innen der Geschwister-Scholl-Hauptschule aus den	59	62	49
Klassen 8-10 / (Gesamte Schülerzahlen Klassen 8-10)	(122)	(137)	(146)
Meckenheimer Schüler/innen der Albert-Schweitzer-Schule aus den Stufen 8-10	9	17	17
Meckenheimer Schüler/innen der SoB-Klasse im Berufskolleg Bonn-Duisdorf	4	10	10
Schüler/innen aus anderen allgemein bildenden Schulen und Berufskollegs	0	6	3
arbeits- bzw. beschäftigungslose Jugendliche	5	3	8
Jugendliche in Arbeit/in Ausbildung	0	1	1
Jugendliche aus berufsvorbereitenden oder anderen Maßnahmen	0	2	0
Geführte Einzelberatungen	199	270	247

Insgesamt wurden im Jahr 2010 199 Beratungsgespräche mit Schüler/innen und jungen Erwachsenen geführt.

Die **Geschwister-Scholl-Hauptschule** wurde wöchentlich (montags) besucht. Die Beratungsleistungen richteten sich vorrangig an Schüler/innen der Klassen 8-10. Wie auch in den Vorjahren wurden mehr Jungen (66%) als Mädchen beraten. Um weitere 11% ist die Anzahl der Schüler/innen (42%) zurückgegangen, bei denen ein Migrationshintergrund vorlag (im Vorjahr waren es 53%). 13 Schüler/innen (22%) lebten bei nur einem Elternteil. Es wurden insgesamt 59 Schüler/innen beraten mit denen 139 Beratungsgespräche geführt wurden. Damit ist der Anteil der beratenen Schüler im Bezug auf die Gesamtschülerzahl der Jahrgangsstufen 8 – 10 leicht angestiegen (um 3%) obwohl auch im Berichtsjahr die Gesamtschülerzahlen weiter zurückgegangen sind. Woraus sich schließen lässt, dass die nun seit dem letzten Schuljahr erhöhten Präsenzzeiten und die verbesserten Möglichkeiten im Berufsorientierungsbüro sich etabliert haben und gut angenommen wurden. Weiter lässt sich vermuten, dass der Anteil der Schüler/innen, die Unterstützung benötigten, weiter zugenommen hatte. Im Berichtsjahr wurden 48% aller Schüler/innen aus den Jahrgangsstufen 8 -10 beraten.

Jahr	2010	2009	2008
Anzahl der Beratungsgespräche	139	137	126
Männliche Schüler	39	37	30
Weibliche Schüler	20	25	19
Schüler/innen mit Migrationshintergrund	25	33	31

Der Schwerpunkt der Beratungsarbeit lag auf der individuellen Begleitung von Jugendlichen bei der beruflichen Orientierung und dem konstruktiven Umgang mit ihren schulischen und privaten Defiziten. Um diesen Schwerpunkt produktiv umsetzen zu können fanden im Berichtsjahr ein enger Austausch mit den Klassenlehrern, dem Berufsorientierungskoordinator (Herr Krüger), der Beraterin der Agentur für Arbeit, dem Schulsozialarbeiter (Herr Rottmann) den Eltern und gegebenenfalls den Kooperationspartnern der Jugend-/Familienhilfe statt.

Es konnten alle Schüler/innen aus den 9. Klassen, die eine Klasse mindestens einmal wiederholt hatten, beraten werden. Dadurch erhöhte sich die Chance, eine beginnende Schulmüdigkeit rechtzeitig erkennen und dieser entgegen wirken zu können. Schüler/innen, bei denen es absehbar war, dass sie ohne einen Abschluss die Schule verlassen würden, wurden intensiv betreut. In diesen Fällen wurden die Beratungsgespräche in sehr enger Absprache mit den jeweiligen Klassenlehrer/innen geführt. Nach Möglichkeit wurden auch die Eltern zu den Gesprächen hinzugezogen. Zum Schuljahresende, im Frühsommer 2010 haben ein Schüler und eine Schülerin die Schule ohne Abschluss nach der Klasse 9 verlassen. Diese Schüler konnten in den Kombi-Bildungsgang am Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn-Duisdorf vermittelt werden, wo sie die Chance haben, einen Abschluss zu erhalten.

Der wesentliche Schwerpunkt der Beratungsarbeit in den Jahrgangsstufen 8 und 9 lag darin, die Schüler/innen bei der beruflichen Orientierung und damit eng verbunden bei der Suche nach einem sinnvollen Praktikumsplatz zu unterstützen. Berufsvorbereitende Beratungsgespräche wurden regelmäßig auch parallel zur Praktikumssuche mit den Schülern/innen geführt, um die berufliche Entscheidung zielgerichtet verlaufen zu lassen. Diesbezüglich wurden

die Schüler der 9. Klassen in Kleingruppen bei der Durchführung des "Talentcheck" im "Berufsuniversum" auf der Internetseite der Agentur für Arbeit angeleitet und unterstützt. Die Durchführung dieses Tests im kleinen Rahmen und in ruhiger Atmosphäre bot den Schüler/innen die Möglichkeit, konzentriert ihre Stärken und Interessen zu formulieren, sich beruflich zu orientieren und Informationen über bestimmte, dementsprechende Berufe zu sammeln. Abgesehen davon nutzten die Schüler die Beratungsgespräche, um ihre Bewer-



bungsunterlagen zu bearbeiten und um allgemeine Informationen über Berufsbilder, Ausbildungsverläufe und deren Voraussetzungen zu erhalten.

Im Klassenverband wurde die Jahrgangsstufe 10 über die weiterführenden Bildungsgänge an den verschiedenen Berufskollegs informiert. Im Berichtsjahr fanden hauptsächlich Einzelberatungen statt. Es wurden vornehmlich Schüler/innen beraten, die noch keine betriebliche Ausbildungsstelle bzw. noch keinen Platz an einem Berufskolleg hatten. Gemeinsam mit den Schülern wurde nach Alternativen zum Ausbildungswunsch und nach Adressen von weiteren Betrieben gesucht, bei denen sich die Schüler/innen bewerben konnten. Diese Schüler/innen wurden bei der Bearbeitung von Lebensläufen und Bewerbungsanschreiben unterstützt. Außerdem wurde im Einzelnen über berufsbildende Maßnahmen, wie Einstiegsqualifizierung (EQ) oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) informiert. Diese Informationen sind für die abgehenden Schüler besonders wichtig. Denn die Angst, nach der Schule keine greifbare Perspektive zu haben, ist bei vielen Schüler/innen groß. Den Schüler/innen wurde die Vermittlung und Begleitung zur Agentur für Arbeit angeboten. Die Abgangsschüler/innen betreffend stand die Mitarbeiterin der Jugendberufshilfe in engem Austausch so-

wohl mit einem Kooperationspartner des Patenprojekts als auch mit der Berufsberaterin der Agentur für Arbeit. Einige Schüler (die sich bereits in der entwicklungsbegleitenden Beratung befanden) wurden am Elternsprechtag mit ihr kooperativ beraten. So konnte sichergestellt werden, dass nahezu alle zum Sommer abgehenden Schüler versorgt waren.



Nach den Sommerferien richtete sich die unterstützende Beratungsarbeit vorwiegend an die Schüler/innen der 10. Jahrgangsstufe, die noch keine (Jahres-) Praktikumsstelle gefunden hatten. Einige Schüler waren zu diesem Zeitpunkt beruflich noch nicht orientiert und nahmen diesbezüglich die Beratung in Anspruch, sie suchten im Berufsorientierungsbüro (BOB) nach Adressen potentieller Praktikumsplätze, telefonierten von dort, bearbeiteten ihre Lebensläufe und erstellten kurze Bewerbungsanschreiben für

die möglichen Praktikumsgeber. Die sich in der entwicklungsbegleitenden Beratung befindenden Schüler/innen wurden im Praktikum teilweise telefonisch begleitet.

Nachdem die Mitarbeiterin der Jugendberufshilfe zum Schuljahresbeginn sich und ihre Arbeit erneut in den Klassenverbänden vorgestellt hatte, nahmen die Schüler/innen die terminlich vereinbarte Beratung sowie die offenen Sprechstunden (montags von 12:00 – 13:15 Uhr im BOB) gern an, um sowohl an ihren Bewerbungsunterlagen zu arbeiten als auch psychosoziale Problemlagen zu besprechen.

Insgesamt konnten von 23 Entlassschülern/innen, die in Beratung waren, mit Unterstützung der Beratungsstelle einer in eine Ausbildung, 16 in einen Berufsvorbereitenden bzw. weiterführenden Bildungsgang, ein Schüler in einen Sprachkurs, eine Schülerin in ein Praktikum und einer in Erwerbstätigkeit einmünden. Lediglich bei drei Schülern wurde die Beratung abgebrochen beziehungsweise ist der Verbleib im Anschluss an die Regelschule nicht bekannt. 26 Schüler/innen sind in der Beratung verblieben, da sie ihren Schulbesuch an der Hauptschule fortsetzen oder mit Schuljahresbeginn neu in die Beratung gekommen sind.

Im Anschluss an die Beratung an der Hauptschule konnten mit Unterstützung der Beratungsstelle:

im Jahr	2010	2009	2008
in Ausbildung	1	1	3
in Berufsvorbereitung und Schule	16	13	8
in sonstige Angebote/Erwerbstätigkeit	3	4	8

vermittelt werden. Auffällig war, dass nahezu 60% der Entlassschüler/innen in einen weiterführenden Bildungsgang oder eine Berufsvorbereitung eingemündet sind.

Wegen der personalen Veränderung und der draus resultierenden Einarbeitungsphase wurden an der Geschwister-Scholl-Hauptschule im Berichtsjahr keine Projekte durchgeführt. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Schulleiter, Herr Hauck, dem Berufsorientierungskoordinator Herr Krüger, dem Geschäftsführer von lernen fördern Herr Wagner und der Mitarbeiterin Frau Fink wurde die bisherige Arbeit reflektiert und die Teilhabe an verschiedenen (Berufsorientierungs-)Projekten der Schule geplant. In diesem Zusammenhang wurde die Erhöhung der Präsenzstunden der Mitarbeiterin an der Schule konstituierend für das kommende Jahr

angesprochen. In diesem Gespräch wurde auch beschlossen, eine halbjährliche Konferenz mit den am Übergang von der Schule in den Beruf beteiligten Personen (Klassenlehrer, Berufsorientierungskoordinator, Beraterin der Agentur für Arbeit und der Jugendberufshilfe) durchzuführen, um die Schüler/innen bestmöglich auf ihrem Weg zu begleiten.

Wie in den Jahren zuvor war die Mitarbeiterin der Beratungsstelle regelmäßig bei den Elternsprechtagen an der Schule und bei Bedarf auch bei Konferenzen vertreten.

Die Beratung an der **Albert-Schweitzer-Schule** in Rheinbach fand wöchentlich statt. Ein Großteil der Schüler/innen aus den Stufen 9 und 10 wurde entwicklungsbegleitend beraten. Im Berichtsjahr waren dies neun Schüler/innen aus Meckenheim. Die Anzahl der beratenen Jugendlichen ist gegenüber 2009 gesunken, im Vorjahr waren noch 17 Jugendliche aus Meckenheim in der Beratung. Dies liegt an einem insgesamt geringeren Anteil von Meckenheimer Schüler/innen in der Oberstufe im Jahr 2010.



Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist gegenüber dem Vorjahr um gut 5% auf 30% gesunken (2009: 35,3%). Da auch die Anzahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiterhin gesunken ist, stellt sich wiederum die Frage, ob ein Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und dem Besuch der Förderschule bestanden hat. Im Gegensatz zum Vorjahr hat sich der Anteil der Jugendlichen, die ALG II beziehen, bzw. Teil einer Bedarfsgemeinschaft sind, wieder verringert. In 2010 wurden alle Jugendlichen, die in Beratung kamen, entwicklungsbegleitend betreut. Vier Jungen und sechs Mädchen erhielten Unterstützung.

Jahr	2010	2009	2008
Beratene Jugendliche gesamt	10	17	17
Beratungsgespräche insgesamt	45	74	72
Jugendliche mit Migrationshintergrund	3	6	5
Bezug von ALG II	2	5	1

Im Januar 2010 fanden die Zweitberatungen für die Schüler/innen der Klasse 10 statt. Gemeinsam mit der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit, den Jugendlichen, den Eltern, dem/der Klassenlehrer/in und der Mitarbeiterin der Jugendberufshilfe wurden dabei berufliche Perspektiven und Fördermöglichkeiten besprochen und Ziele vereinbart. Diese Beratungsgespräche wurden mit den Jugendlichen jeweils individuell oder in Kleingruppen vorund nachbereitet.

Im Mai 2010 wurden die Erstberatungen in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit geführt. An den Beratungsgesprächen zur beruflichen Orientierung nahmen die Schüler/innen der Klasse 9, der Klassenlehrer, die Eltern, die Mitarbeiterin der Jugendberufshilfe und die Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit teil. Die schulische Situation der Jugendlichen, die Praktikumserfahrungen, persönliche Interessen, Stärken und Entwicklungsbedarfe wurden hierbei thematisiert, um eine erste berufliche Perspektive zu entwickeln. Die Gespräche wur-

den mit den Schüler/innen individuell vorbereitet, um Inhalte und Bedeutung der Erstberatung transparent zu machen. Auch im Nachhinein fand eine Reflektion der einzelnen Gespräche statt, um offene Fragen zu klären und geplante Schritte zu verdeutlichen.

Bei der Begleitung der Schüler/innen der Klasse 10 lag der Fokus auf der Umsetzung bzw. der Überprüfung der in der Zweitberatung beschlossenen Schritte. Bei einigen Jugendlichen standen persönliche, schulische oder familiäre Konflikte der Umsetzung ihrer beruflichen Ziele im Weg. Hier wurden Gespräche mit Eltern, Klassenlehrer/in, dem potenziellen Ausbildungsbetrieb, Bildungsträgern und bei Bedarf mit dem Jugendamt geführt.

Ein Schüler konnte eine betriebliche Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau beginnen. Zwei Jugendliche wechselten aufgrund familiärer Problematiken in eine Berufsvorbereitung in Internatsform, bei der eine intensivere sozialpädagogische Begleitung möglich ist. Drei Jugendliche mündeten in eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme bei der TÜV Akademie in Bonn ein.

Im Anschluss an die Beratung konnten mit Unterstützung der Beratungsstelle

im Jahr	2010	2009	2008
in Ausbildung	1	2	0
in Berufsvorbereitung und Schule	5	3	4
in sonstige Angebote	0	2	0

vermittelt werden.



Bei der Beratung der Schüler/innen der Klasse 9 nahm die Suche nach geeigneten Praktikumsstellen und die Auswertung der unterschiedlichen Praktikumserfahrungen einen hohen Stellenwert ein. Gemeinsam wurden Berufsbilder, Ausbildungsvoraussetzungen und —bedingungen recherchiert. Dies geschah zum Teil in Kleingruppen. Die Berufswünsche der Jugendlichen wurden mit ihren persönlichen und schulischen Voraussetzungen verglichen und bei Bedarf nach Alternativen gesucht, um die

Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive zu fördern. Bei Defiziten im schulischen oder privaten Bereich suchte die Mitarbeiterin der Beratungsstelle gemeinsam mit den Schüler/innen nach Lösungsmöglichkeiten.

Die Mitarbeiterin begleitete die Jugendlichen im September 2010 zum psychologischen Eignungstest bei der Agentur für Arbeit. Die Teilnahme daran ist die Voraussetzung für eine spätere Förderung durch die Agentur im Anschluss an die Schulzeit.

Im Dezember 2010 wurde im Rahmen der Initiative "Zukunft fördern" ein Berufsorientierungsprojekt (Modul 4) zur Förderung der Berufswahlreife durchgeführt. Mit der Umsetzung wurde lernen fördern beauftragt. Die Mitarbeiterin der Beratungsstelle beteiligte sich bei der Planung des Projekts. Die Ergebnisse der verschiedenen Einheiten: Assessment Center, hamet 2, erlebnispädagogische Übungen sowie die Arbeitserprobungen in verschiedenen Berufsfeldern in den Werkstätten von lernen fördern in Siegburg können in der weiteren Beratung genutzt werden. Dies ermöglicht eine noch zielgenauere Berufsorientierung und Berufsplanung mit den Jugendlichen.



Im September 2010 beteiligte sich die Mitarbeiterin der Beratungsstelle mit einem Stand an einer von der Schule organisierten Praktikumspräsentation. Damit wurde Eltern die Möglichkeit gegeben, die Arbeit der Beratungsstelle kennen zu lernen und sich über konkrete Angebote zu informieren.

Mit den jeweiligen Klassenlehrer/innen fand ein intensiver Austausch statt. Die Berufsorientierungslehrerin Frau Fernkorn verließ im Sommer 2010 die Albert-Schweitzer-Schule. Im neuen Schuljahr intensivierte sich daher die Zusammenarbeit mit den beiden Klassenlehrern der Abschlussklassen, Herrn Howe und Herrn Wolber.

In der SoB-Klasse (Schüler ohne Berufsausbildung; früher JoA-Klasse) des Berufskollegs



Bonn-Duisdorf und im Büro der Beratungsstelle in Meckenheim wurden 8 Jugendliche beraten, die nach Verlassen der Regelschule weder eine schulische Weiterbildung noch eine Ausbildung oder berufliche Vorbereitungsmaßnahme begonnen oder diese bereits wieder abgebrochen hatten und zum Teil schon seit längerer Zeit arbeits- bzw. ausbildungslos waren. Eine realistische Auseinandersetzung mit ihren beruflichen Perspektiven sowie die Motivierung dazu, die

eigene Berufs- und Lebensplanung wieder aktiv zu gestalten und die bestehende Mut- und Antriebslosigkeit zu überwinden, waren Schwerpunkte der Beratung.

Vier Jugendliche wurden entwicklungsbegleitend unter der Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen im Rahmen der SoB-Klasse unterstützt. Drei dieser Jugendlichen sind

zum Schuljahresbeginn neu in die Klasse gekommen und ein Jugendlicher ist in der Klasse verblieben, weil er seine Berufsschulpflicht noch nicht erfüllt hatte und keine Anschlussmaßnahme aufgenommen hatte. Bei zwei Jugendlichen war die Bera-

im Jahr	2010	2009	2008
in Ausbildung	0	5	1
in Berufsvorbereitung und Schule	4	6	3
in sonst. Angebote/Erwerbstätigk.	0	6	2

tung in der Beratungsstelle in Meckenheim entwicklungsbegleitend, sie standen weiterhin in Kontakt mit der Beratungsstelle. Ein Jugendlicher ist nach Beendigung der Beratung in Arbeitslosigkeit verblieben und bei einem Jugendlichen ist der Verbleib leider unbekannt.

Die Jugendlichen hatten mit verschiedenen Problemen zu kämpfen und verfügten über unterschiedliche bzw. keine Bildungsabschlüsse. Zwei Jugendliche hatten die Regelschule ohne

Abschluss nach der 8. bzw. 9. Klasse verlassen, drei Schüler verfügten über einen Förderschulabschluss, zwei Schüler hatten den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erworben und eine Jugendliche hatte die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen.

Die Schüler/innen der SoB-Klasse wurden intensiv entwicklungsbegleitend wöchentlich bera-

ten. Hierbei ging es vornehmlich um die Entwicklung einer realistischen beruflichen Orientierung. Gemeinsam mit den Jugendlichen wurde in der Mediothek im Berufskolleg Internetrecherche betrieben und an ihren Bewerbungsunterlagen gearbeitet. Die Schüler/innen wurden zu Beratungsgesprächen bei der Agentur für Arbeit und Maßnahmeträgern begleitet. Einzelne Schüler wurden kooperativ mit dem Schulsozialarbeiter Herr Burghoff beraten. Es wurden in diesem Rahmen auch Elterngespräche geführt.



Gleichzeitig stand die Bearbeitung von psychosozialen Problematiken im Fokus, die Schüler/innen erhielten eine intensive Unterstützung zur Persönlichkeitsstabilisierung. Zum einen durch Einzelberatungen und zum anderen begleitete die Mitarbeiterin der Jugendberufshilfe ein gruppenpsychologischen Training, welches wöchentlich stattfand. Hier waren die Schüler aufgefordert, ihre Problemlagen zu thematisieren und diese gemeinsam mit der Bildungsgangleiterin Frau Schrader (Gruppenpsychoanalytikerin), dem Schulsozialarbeiter des Berufskollegs und der Mitarbeiterin der Jugendberufshilfe zu bearbeiten. Ziel dieses Trainings war es außerdem die Schlüsselkompetenzen der Schüler/innen zu erweitern und ihre Sozialfähigkeiten zu erhöhen, indem sie Kommunikationsbereitschaft, soziales Handeln und Realitätskontrolle lernten.

Um die Schüler/innen effektiv beraten zu können, stand die Mitarbeiterin in engem Austausch mit der Bildungsgangleiterin, dem Schulsozialarbeiter und den Lehrern des Berufskollegs: Sie besuchte 14-tägig die "Teamsitzung SoB", wo intensiv über die Entwicklung eines jeden Schülers und die der Klasse gesprochen wurde. Gleichzeitig wurde diese Teamsitzung von allen Beteiligten genutzt, sich in Bezug auf den Umgang mit den Schülern und ihren Problemen gegenseitig zu beraten.

Bezogen auf alle im Auftrag der Stadt Meckenheim Beratenen (Hauptschule, Förderschule, Berufskolleg, Beratungsstellenbüro) konnten **insgesamt** im Anschluss an die Beratung mit unserer Unterstützung

im Jahr	2010	2009	2008
in Ausbildung	2	8	4
in Berufsvorbereitung und Schule	21	22	15
in sonstige Angebote/Erwerbstätigkeit	2	12	10

vermittelt werden.

Im Berichtsjahr veranstaltete die Stadt Meckenheim nun zum dritten Mal einen Berufsinformationstag (BIT) für alle Meckenheimer Schüler/innen und deren Eltern in der Jungholzhalle. Auch die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe nahm wie im Vorjahr mit einem Informations-

stand teil und stieß auf reges Interesse seitens der Schüler/innen der Haupt- aber auch der Realschule.



Auch beteiligte sich die Beratungsstelle mit einem Berufsorientierungsangebot bei der Mädchenberufsbörse in der Jugendfreizeitstätte der Stadt Meckenheim. Ziel der Mädchenberufsbörse war es speziell Mädchen, die die achte Klasse besuchen, verschiedene Berufsfelder vorzustellen und ihnen einen Einblick in diese zu ermöglichen. Durch die Teilnahme an der Berufsbörse konnte auf z. T. spielerische Art der Einstieg in die Berufswahlphase erleichtert werden. Auch im Berichtsjahr bot die

Beratungsstelle einen kleinen Bewerbungsparcours an, den viele Mädchen begeistert durchliefen. An verschiedenen Stationen konnten sie sich Kleidung für ein potentielles Bewerbungsgespräch aussuchen und eine eigene Mappe mit Anschreiben, Lebenslauf und Foto zusammenstellen. Diese wurde in einem kurzen, simulierten Vorstellungsgespräch ausgewertet. Die Mädchen nahmen an dem Bewerbungstraining konzentriert und mit viel Freude teil.

Darüber hinaus nahmen Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle an folgenden Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen teil:

- AG § 78 Meckenheim
- Integrationsprojekt "Komm In" Meckenheim Stadt der Kulturen
- Beratungsstellenkonferenz des Landesjugendamtes
- Fachkräftekonferenz des Landesjugendamtes
- Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe im Rhein-Sieg-Kreis
- Facharbeitskreis Jugendberufshilfe.

6. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung wurde geleistet durch wöchentliche Teamsitzungen, kollegiale Fallberatung, Supervision sowie durch regelmäßige interne Fortbildungen. Darüber hinaus wurden von den Fachkräften externe Fortbildungen wahrgenommen. Auf Kreis- und Landesebene stand die Beratungsstelle im fachlichen Dialog mit den relevanten Akteuren und Kooperationspartnern der Jugendberufshilfe, Jugendsozialarbeit und Arbeitsmarktpolitik.

Gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Meckenheim fanden jährliche Arbeitsbesprechungen zur Überprüfung der Ziele und zur Fortschreibung der Leistungsqualität (Wirksamkeitsdialog) statt. Vereinbart wurde außerdem, bei Bedarf kurzfristig geplante Treffen umzusetzen.

7. Statistische Erhebung Meckenheim gesamt

Zeitraum: 1.1.-31.12.2010

Beratungsleistungen

1. Überblick über die Beratungsarbeit nach Hilfeformen			
1.1 Einzelberatung junger Menschen			
		,	
a) Anzahl Beratener in persönlichen Beratungsgesprächen	männlich	weiblich	insgesamt
durch einmaliges Gespräch	18	10	28
entwicklungsbegleitend (mehrere Gespräche, keine Kompetenzanalyse)	31	15	46
entwicklungsbegleitend (mind. ein Gespräch u. Kompetenzanalyse)	0	3	3
Jugendliche insgesamt:	49	28	77
			1
b) Zahl Beratungsgespräche (jd. Gespräch einzeln gezählt)	männlich	weiblich	insgesamt
Beratungsgespräche gesamt:	126	73	199
1.2 Gruppenarbeit mit jungen Menschen (Anzahl der durchgeführ	ten Veranstalt	ungen)	
Anzahl der Gruppenberatungen			24
Anzahl der Projekte			0
Veranstaltungen insgesamt:			24

Hinweis: Die Zahlen in den Tabellen 2 und 3 beziehen sich auf die Angaben in der Tabelle 1.2

2. Gruppenangebote für junge Menschen (Anzahl der Teilnehmer)			
	männlich	weiblich	insgesamt
Schüler/innen	31	15	46
Sonstige	0	0	0
Jugendliche insgesamt	31	15	46

3. Auswertung der Gruppenangebote nach Alter			
	männlich	weiblich	insgesamt
unter 15 Jahre	0	0	0
von 15 bis unter 18 Jahre	31	15	46
älter als 18 Jahre	0	0	0
Jugendliche insgesamt	31	15	46

Soziodemographische Merkmale der Jugendlichen

Hinweis: Die Zahlen in den Tabelle 4-12 beziehen sich auf die Angaben in der Tabelle 1.1

4. Alter der Jugendlichen zum Zeitpunkt der ersten Beratung in 2010			
	männlich	weiblich	insgesamt
unter 15 Jahre	0	1	1
von 15 bis unter 18 Jahre	46	26	72
von 18 bis unter 21 Jahre	3	1	4
von 21 bis unter 25 Jahre	0	0	0
von 25 bis unter 27 Jahre	0	0	0
Jugendliche insgesamt:	49	28	77

5. Staatsangehörigkeit der Jugendlichen			
	männlich	weiblich	insgesamt
deutsche Jugendliche	41	23	64
> davon mit Migrationshintergrund	10	7	17
>> davon Aussiedler/innen	8	5	13
>> davon aus Familien mit türkischer Herkunft	2	2	4
>> davon sonstige	0	0	0
ausländische Jugendliche (ohne deutschen Pass) insgesamt	8	5	13
> davon aus der Europäischen Union	0	0	0
> davon außerhalb der Europäischen Union	8	5	13
>> davon türkisch	2	2	4
Jugendliche insgesamt:	49	28	77

6. Allgemeine Schulbildung zum Zeitpunkt der ersten Beratung in 2010			
	männlich	weiblich	insgesamt
Abgang ohne Abschluss	2	1	3
> davon Förderschule	1	1	2
>> davon Abgang nach Klasse 7/8	0	0	0
>> davon Abgang nach Klasse 9/10	1	1	2
> davon Haupt-/Gesamt-/weiterführende Schule	1	0	1
>> davon Abgang nach Klasse 7/8	0	0	0
>> davon Abgang nach Klasse 9/10	1	0	1
> davon Berufsschule	0	0	0
Abschluss auf Förderschule	2	1	3
Abschluss auf Hauptschule/Gesamtschule/weiterführ. Schule	2	0	2
> davon Abschluss Klasse 9	0	0	0
> davon Abschluss Klasse 10 A	2	0	2
> davon Abschluss Klasse 10 B	0	0	0
> davon Abschluss Klasse 10 B mit Qualifikation	0	0	0
Abschluss von anderen Schulen	0	1	1
> davon FOR	0	0	0
z.Zt. noch Schulbesuch auf Regelschule	43	25	68
unbekannt	0	0	0
Jugendliche insgesamt:	49	28	77

7. Bildungs-, Ausbildungs-, Beschäftigungssituation zum Zeitpunkt d. ersten Beratung in 2010			
	männlich	weiblich	insgesamt
Schüler/innen	43	25	68
> davon Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen	4	5	9
> davon Hauptschule	39	20	<i>5</i> 9
> andere allgemeinbildende Schule	0	0	0
Berufsschüler	3	1	4
> davon in JoA-Klassen	3	1	4
in berufsvorbereitenden oder anderen Maßnahmen	0	0	0
in Arbeit	0	0	0
in Ausbildung	0	0	0
arbeits- / beschäftigungslos	3	2	5
Jugendliche insgesamt:	49	28	77

8. Wohnsituation der Jugendlichen			
	männlich	weiblich	insgesamt
in Herkunftsfamilie	48	28	76
> davon bei einem Elternteil/sonstigem Familienangehörigem	14	7	21
in eigener Wohnung/Wohngemeinschaft ohne Kind	0	0	0
in eigener Wohnung/Wohngemeinschaft mit Kind	0	0	0
im Heim / in betreuter Wohnform / Pflegefamilie	1	0	1
ohne festen Wohnsitz	0	0	0
unbekannt	0	0	0
Jugendliche insgesamt:	49	28	77

9. Einkommenssituation der Jugendlichen (ggf. Mehrfachnennungen)			
	männlich	weiblich	insgesamt
eigenes Einkommen	0	0	0
Bezug von Arbeitslosengeld	0	0	0
Bezug von ALG II / Bedarfsgemeinschaft	10	8	18
Bezug von Jugendhilfe	1	3	4
Einkommen der Eltern	37	17	54
sonstiges Einkommen (z.B. Bafög, Ausbildungsvergütung)	0	0	0
kein geregeltes Einkommen	1	0	1
unbekannt	0	0	0

10. Vorausgegangene/vorhandene gravierende Problemsituationen (ggf. Mehrfachnennungen			
	männlich	weiblich	insgesamt
Arbeitslosigkeit	3	2	5
Verschuldung	0	0	0
Ohne ausreichendes Einkommen	0	0	0
Wohnprobleme	0	0	0
Ohne oder mit schlechtem Bildungsabschluss	4	2	6
Sprachprobleme	2	1	3
gesundheitliche Probleme (körperlich)	1	0	1
gesundheitliche Probleme (psychisch)	5	2	7
Sucht (Drogen, Alkohol, Spiele u.a.)	1	0	1
Missbrauch	0	0	0
Schwangerschaft / Kleinkind	0	0	0
Unvollständige Familie	3	3	6
Prostitution	0	0	0
Delinquenz	8	2	10
Verwahrlosung	2	1	3
Sonstige Probleme (z.B. geringe Sozialkompetenz)	7	7	14

11. Erstkontakt zur Beratungsstelle über			
	männlich	weiblich	insgesamt
soziale Einrichtungen (z.B. Jugendzentrum)	0	0	0
Jugendamt	0	0	0
Sozialamt	0	0	0
Agentur für Arbeit / Berufsberatung	0	0	0
ARGE / Fallmanager	0	0	0
andere Maßnahmeträger	0	0	0
Schule	46	26	72
Eltern / andere Familienmitglieder	0	1	1
Umfeld	0	0	0
Eigeninitiative	3	1	4
Jugendliche insgesamt:	49	28	77

12. Verbleib der Jugendlichen im Anschluss an die Beratung in 2010			
	männlich	weiblich	insgesamt
in Ausbildung	2	0	2
> davon in betriebliche Ausbildung / schulische Ausbildung	2	0	2
> davon in außerbetriebliche Ausbildung	0	0	0
in Berufsvorbereitung / Schule	10	11	21
> davon in Handelsschule/ u.a. Berufsfachschulen / FOS	3	4	7
> davon in Vorklasse / BGJ	1	1	2
> davon in Berufsvorbereitende Maßnahme	4	4	8
> davon in andere Formen d. nachträglichen Erwerbs des Hauptschulabschlusses (VHS, Abendrealschule etc.)	2	2	4
Sprachkurse	1	0	1
Jugendwerkstatt	0	0	0
Praktikum / EQ	0	1	1
Freiwilligen Dienste (FSJ / FÖJ / EFD)	0	0	0
Sonstiges / Werkstattjahr	0	0	0
Erwerbstätigkeit	0	0	0
Arbeitslosigkeit	2	1	3
unbekannt	3	1	4
in Beratung verblieben	31	14	45
Jugendliche insgesamt	49	28	77

	männlich	weiblich	insgesamt
Abgang ohne Abschluss	1	1	2
> davon Förderschule	0	0	0
> davon Abgang nach Klasse 7/8	0	0	0
> davon Abgang nach Klasse 9	0	0	0
> davon Hauptschule	1	1	2
> Abgang nach Klasse 7/8	0	0	0
> Abgang nach Klasse 9	1	1	2
Jugendliche insgesamt	1	1	2

lernen fördern · Bahnhofstraße 27 · 53721 Siegburg

lernen fordern

Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

Stadt Meckenheim Bereich Kinder, Jugend und Familie Herrn Andreas Jung Im Ruhrfeld 16 53340 Meckenheim

Siegburg, 11.11.2011

Sachbericht Jugendberufshilfe 2010

Sehr geehrter Herr Jung,

bisher lag Ihnen der Bericht über die Jugendberufshilfe 2010 nur in Dateiform vor, beigefügt nun zu Ihrer Verwendung noch ein Farbausdruck.

Mit Blick nach 2011 können wir zu diesem Zeitpunkt schon mitteilen, dass wie im Wirksamkeitsdialog zum Jahr 2010 abgestimmt mittlerweile eine nicht unerhebliche einvernehmliche bedarfsorientierte Stundenverlagerung hin zur GHS Meckenheim stattgefunden hat. So können wir wie gewünscht und erforderlich den dortigen Bedarfen noch besser entsprechen.

Für Rü¢kfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Røbert Wagner Geschäftsführer

Anlage

Geschäftsstelle Bahnhofstraße 27 53721 Siegburg

Fon 02241 95819 - 0
Fax 02241 95819 -11
kontakt@lernen-foerdern-rsk.de
www.lernen-foerdern-rsk.de

Kreissparkasse Köln 019 002 765 (BLZ 370 502 99)

Bank für Sozialwirtschaft Köln 7 019 400 (BLZ 370 205 00)



TOP: Ö 13



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: 1/2011/01431

Datum: 21.11.2011

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Hilfen zur Erziehung - Eine kommunale Aufgabe mit individuellem Rechtsanspruch; Positionspapier des Landesjugendamtes Westfalen

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hat am 22.06.2011 ein Positionspapier zu den Hilfen zur Erziehung verabschiedet. Aus Sicht der Verwaltung geben diese Ausführungen einen guten Überblick über die aktuelle Situation und Entwicklungen in der Jugendhilfe bzw. Hilfe zur Erziehung.

Die Hilfen zur Erziehung sind immer wieder Gegenstand der öffentlichen und politischen Diskussion - häufig stehen dabei Entwicklungen im Bereich der Fallzahlen und der Kosten im Vordergrund. In den Fokus geraten Hilfen zur Erziehung ausschnitthaft auch dann, wenn es um tragische Fälle geht, wo Kinder trotz Erziehungshilfe nicht geschützt werden konnten oder in Pflegefamilien oder Heimen selbst zu Schaden kommen. Sei es die Kostenentwicklung, seien es solche Krisensituationen - immer sind Jugendamt, Politik und Fachleute gefordert, fachlich fundiert zu argumentieren.

Mit dem Positionspapier zum Thema Hilfen zur Erziehung möchte das LWL-Landesjugendamt Politik und Verwaltung unterstützen, diesen Anforderungen kompetent zu begegnen. In komprimierter Form macht das Papier mit den rechtlichen Grundlagen, den fachlichen Orientierungen und aktuellen Entwicklungssträngen im Bereich der erzieherischen Hilfen vertraut und stellt Argumentationshilfen für kommunale Aushandlungsprozesse zur Verfügung. Dabei werden insbesondere auch neuere Forschungsergebnisse zu den Wirkungen und Effekten erzieherischer Hilfen einbezogen.

Das Positionspapier wendet es sich in erster Linie an die politisch Verantwortlichen in den Jugendhilfeausschüssen, ist aber ebenso für Fachkräfte und andere Interessierte als kompakte

Einführung geeignet.	
Im Ratsinformationssystem ist folgende An • LWL Positionspapier "Hilfen zur Erz	
Meckenheim, den 21.11.2011	
Andreas Jung Leiter FB Jugendhilfe	Hans-Karl Müller Co-Dezernent
Abstimmungsergebnis: Ja	Nein Enthaltungen

LWL-Landesjugeödant Westfalen

Positionspapier

Hilfen zur Erziehung

Eine kommunale Aufgabe mit individuellem Rechtsanspruch

Grundlagen, Handlungsweisen, Wirkungen



Positionspapier

Hilfen zur Erziehung – Eine kommunale Aufgabe mit individuellem Rechtsanspruch

Landschaftsverband Westfalen-Lippe LWL-Landesjugendamt Westfalen Referat Erzieherische Hilfen Sachbereich Beratung, Planung, Förderung 48133 Münster www.lwl-landesjugendamt.de

Redaktion:
Martin Lengemann
Dr. Monika Weber
Beate Rotering
Jutta Möllers
Thomas Fink

Bezug: Download URL http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie

Münster, im August 2011

1. Einleitung

Die Hilfen zur Erziehung sind ein Aufgabenbereich im Gesamtspektrum der Kinder- und Jugendhilfe, der deren Leistungsfähigkeit in mehrfacher Hinsicht besonders herausfordert:

- In häufig schon zugespitzten Problemsituationen sind Fachkräfte gefordert, maßgeschneiderte und tatsächlich hilfreiche Lösungen für und mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu finden.
- Der Wandel von der Eingriffs- zur Dienstleistungsorientierung hat gerade im Bereich der Hilfen zur Erziehung einen sehr dynamischen Prozess der fachlichen Weiterentwicklung hin zu niedrigschwelligen, flexiblen und sozialraumorientierten Hilfen in Gang gesetzt.
- Die öffentliche Aufmerksamkeit fokussiert sich stark auf einzelne medienwirksame Kindeswohlgefährdungsfälle, in denen Kinder trotz Erziehungshilfe nicht geschützt werden konnten bzw. Kindern in Maßnahmen der Erziehungshilfen Schaden zugefügt wurde.
- Auf die Hilfen zur Erziehung entfallen knapp 30 % der Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Sie sind damit nach der Kindertagesbetreuung der kostenintensivste Leistungsbereich. Fallzahlen und Kosten steigen, weil immer mehr Familien in sozial und materiell prekären Lebenslagen auf Hilfen zur Erziehung angewiesen sind.
- Angesichts der kommunalen Haushaltslage stehen die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe vor der Aufgabe, die Effizienz der Hilfen stetig zu überprüfen und die für eine effektive Hilfeleistung notwendigen Voraussetzungen zu formulieren, um den individuellen, gesetzlich geregelten Anspruch auf Hilfe gewährleisten und fachlich angemessen beantworten zu können.¹

Aus den genannten Gründen ist dieser Hilfebereich immer wieder Gegenstand intensiver politischer Beratungen in den Jugendhilfeausschüssen. Politik und Verwaltung tragen gemeinsam die Verantwortung für die Zukunft junger Menschen und für eine leistungsfähige Kinder- und Jugendhilfe. Aufgabe der Politik ist es, die dafür notwendigen Ressourcen und Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Dieses Positionspapier macht mit den Grundlagen der Hilfen zur Erziehung vertraut und stellt Argumentationshilfen für kommunale Aushandlungsprozesse zur Verfügung.

Hilfen zur Erziehung - das wird nachfolgend dargestellt -

- stärken Kinder und Jugendliche nachweislich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und sichern ihr Recht auf Schutz, Erziehung und Entwicklungsförderung;
- unterstützen Eltern und andere Personensorgeberechtigte bei Fragen und Problemen in der Erziehung;
- bieten ein wichtiges, die Familienerziehung ergänzendes Sozialisationsfeld² und schaffen notwendige Voraussetzungen für gelingende Bildungsprozesse;
- schaffen Zugänge zu Familien, Kindern und Jugendlichen in prekären Lebenslagen und tragen dazu bei, die negativen Folgen sozialer Ausgrenzung zu kompensieren;
- leisten damit einen zentralen gesellschaftlichen Beitrag zur Begrenzung sozialer Ungleichheit und zum sozialen Frieden und weisen eine positive Kosten-Nutzen-Bilanz auf.

2. Was sind Hilfen zur Erziehung?

"Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit." (§ 1 SGB VIII)

Unter Hilfen zur Erziehung werden heute verschiedene Formen der beratenden, begleitenden und betreuenden sozialpädagogischen Unterstützung in unterschiedlicher Intensität verstanden. Zur Gewährung von Erziehungshilfe kommt es meist dann, "wenn das Aufwachsen in der Familie und in den regulären Erziehungs- und Bildungsinstitutionen wie dem Kindergarten oder der Schule von den Eltern und/oder dem Kind selbst oder von Außenstehenden (Schule, Nachbarn, Polizei etc.) als irgendwie problematisch, abweichend, störend oder psychisch auffällig eingeschätzt wird."³

1

Vgl. dazu z. B. Merchel, Joachim: Erziehungshilfen im Steuerungsdilemma. In: Sozial Extra, Heft 5, 2004, S. 28-33 oder Mund, Petra: Sozialpädagogisches Handeln unter kommunalem Haushaltsdruck. In: Dialog Erziehungshilfe 3-2010, Seite 17ff.

² Vgl. Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. 1. Aufl. Münster, 2001.

³ ebd.

Zu Adressaten von Erziehungshilfen werden häufig Familien, die sich in prekären Lebensverhältnissen befinden. So ist beispielsweise bezogen auf die Hilfeform der Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in Heimerziehung die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern soziale Transferleistungen beziehen, etwa 18mal so groß wie die der Nichtbezieher.⁴

In NRW waren 2009 fast 50 % der Eltern, die Erziehungshilfen in Anspruch nahmen, allein erziehend, und 72 % von ihnen erhielten Transferleistungen. Solche Lebensverhältnisse bedeuten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in hohem Maße von der Teilhabe am sozialen Leben ausgeschlossen zu sein und kaum über Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen Lebens zu verfügen. 2009 haben in NRW 253.896 junge Menschen Hilfen zur Erziehung erhalten. Mittlerweile werden für ca. 7 % aller Minderjährigen unter 21 Jahren erzieherische Hilfen in Anspruch genommen – Tendenz steigend. Etwa die Hälfte davon entfällt auf die Erziehungsberatung und etwa ein Viertel auf die Unterbringung in Heimen oder Pflegefamilien. In den letzten Jahren hat sich vor allem der Anteil der ambulanten Hilfen (z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe) erhöht. Diese Entwicklung belegt, dass diese Angebote für Eltern immer wichtiger werden und gleichzeitig die Akzeptanz dieser Hilfen gestiegen ist.

3. Gesetzliche Grundlagen und fachliche Handlungsorientierungen

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben Personensorgeberechtigte – d. h. in der Regel Mütter und Väter, oder auch stellvertretend für die Eltern Vormünder – einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind, "wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist" (§ 27 SGB VIII). Auch junge Volljährige können entsprechende Hilfen erhalten (§ 41 SGB VIII).

Welche Bedürfnisse im Rahmen einer entwicklungsförderlichen Erziehung zu befriedigen sind, zeigt z. B. die Bedürfnispyramide nach Abraham H. Maslow ⁷ (s. Grafik).

Hiernach müssen zunächst die grundlegenden Bedürfnisse wie Essen, Trinken, Schlafen, Sicherheit und soziale Bindung in einem Minimum gesichert sein (Defizitbedürfnisse), bevor Bedürfnisse nach Anerkennung und Selbstverwirklichung (Wachstumsbedürfnisse) sich überhaupt entwickeln können.

WachstumsBedürfnisse

Soziale Anerkennung

DefizitBedürfnisse

Soziale Beziehungen

Sicherheit

Körperliche Grundbedürfnisse

Gerade in den letzten Jahren ist die Bedeutung sozialer Bindungen für die kindliche Entwicklung besonders erforscht worden.⁸ Kinder brauchen zuverlässige, Sicherheit spendende, kindliche Bedürfnisse wahrnehmende Bezugspersonen, um eine stabile Persönlichkeit, Selbstwertgefühl und verbindliche Beziehungen zu anderen Menschen aufbauen zu können.

Die Entwicklung eines Kindes oder jungen Menschen ist nicht ausreichend gewährleistet, wenn in einer oder mehrerer dieser Dimensionen Defizite bestehen. Hier setzt der Rechtsanspruch auf

⁴ Vgl. Bürger, Ulrich: Armut und Familienstrukturen in den Herkunftsfamilien der AdressatInnen erzieherischer Hilfen. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 5, 2010, S. 266-271, hier bezogen auf Baden-Württemberg.

⁵ Vgl. LWL-Landesjugendamt Westfalen, LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hg.): HzE Bericht 2011. Datenbasis 2009. Münster, Köln, Dortmund, 2011.

⁶ Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (Hg.): Bildung, Teilhabe, Integration - Neue Chancen für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen. 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung. Düsseldorf, 2010

Maslow, Abraham H.: Motivation und Persönlichkeit. Reinbek, 2002. Maslow hat die Bedürfnispyramide 1970 um das Bedürfnis nach Transzendenz erweitert. Dieses bezeichnet die Suche nach Gott, nach einer das individuelle Selbst überschreitenden Dimension, nach etwas, das außerhalb des beobachtbaren Systems liegt.

Vgl. Brisch, Karl-Heinz und Hellbrügge, Theodor (Hg.): Bindung und Trauma. Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern. Stuttgart, 2003.

Hilfen zur Erziehung an, die Kindern und Jugendlichen in belasteten Situationen ein sicheres und entwicklungsförderliches Aufwachsen ermöglichen sollen.

Personensorgeberechtigte können beim Jugendamt Hilfen zur Erziehung beantragen, aber auch wenn dem Jugendamt ein entsprechender erzieherischer Bedarf z. B. durch Selbstmeldungen von Jugendlichen oder Lehrerinnen, Nachbarn o. ä. bekannt wird, hat das Jugendamt den Eltern bzw. dem Vormund eine Hilfe zur Erziehung anzubieten; diese wird gewährt, sobald die Personensorgeberechtigten mündlich oder schriftlich mitteilen, dass sie die Hilfe in Anspruch nehmen möchten.

Hilfe zur Erziehung wird als soziale Dienstleistung erbracht, die in einem partizipativen Klärungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozess zwischen Fachkräften und den Adressatinnen und Adressaten zustande kommt. Grundlage für die Gewährung ist die Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII), im Rahmen derer die genauen Ziele und Inhalte der Hilfe zwischen allen Beteiligten – den Leistungsberechtigten, dem Jugendamt als Kostenträger sowie ggf. den für die Erbringung der Hilfe zuständigen freien Trägern – vereinbart und regelmäßig überprüft werden.

Eine Hilfe kann nur erfolgreich sein, wenn Fachkräfte und Leistungsempfängerinnen und -empfänger produktiv zusammen wirken. Die Hilfe zielt darauf, dass Familien – Eltern und Kinder – gestärkt werden, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Die höchstmögliche Beteiligung der Leistungsberechtigten ist deshalb eine Grundfeste in der Gestaltung von Beratungs- und Hilfeprozessen. Eltern (Personensorgeberechtigte) und entsprechend ihres Entwicklungsstands auch die Kinder (§ 8 SGB VIII) sind bei der Planung und Ausgestaltung einer Hilfe zur Erziehung umfassend zu beteiligen. Dieser Grundsatz gilt für die Feststellung eines möglichen Hilfebedarfs (§ 27 SGB VIII), die konkrete Planung einer Hilfe (§ 36 SGB VIII) und die Auswahl eines geeigneten Trägers bzw. einer geeigneten Einrichtung (§ 5 SGB VIII).

Welche Hilfe im Einzelfall notwendig und geeignet ist, hängt von vielen Faktoren ab (z. B. von den Lebensumständen der Familie/der jungen Menschen, dem Alter der Hilfesuchenden). Dabei sind Inhalt und Form des Hilfeangebotes dem Einzelfall so anzupassen (Flexibilisierung), dass schwierige Lebenssituationen insbesondere durch die Förderung und Stärkung vorhandener Fähigkeiten und Kenntnisse der hilfesuchenden Menschen (Ressourcenorientierung, Empowerment) bewältigt und die Hilfen möglichst unter Einbezug und Erhalt des sozialen Umfelds gewährt werden (Sozialraumorientierung). Die Gestaltung der Hilfe richtet sich also nicht nach dem vorhandenen Angebot, sondern nach dem erzieherischen Bedarf. Das kann auch bedeuten, unterschiedliche Hilfeformen zu kombinieren oder eine Hilfe zu gewähren, die über das beschriebene Leistungsspektrum der Hilfen nach §§ 28 bis 35 SGB VIII hinausgeht (§ 27 Abs. 2 SGB VIII, siehe Fallbeispiel).

Angebotsformen, Hilfearten und Zielgruppen der Hilfen zur Erziehung⁹

Angebotsform	Hilfeart (gem. §§ 27 ff. SGB VIII)	Zielgruppe
	Erziehungsberatung (§ 28)	Eltern mit Kindern aller Altersgruppen
	Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	Ältere Kinder und Jugendliche
Ambulante Hilfen	Erziehungsbeistände (§ 30)	Ältere Kinder und Jugendliche
	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31) (siehe Fallbeispiel)	Familien mit jüngeren Kindern
	Sozialpädagogische Tagesgruppe (§ 32)	Kinder im Vor- und Grundschulalter
Teilstationäre Hilfen Tagesgruppe (§ 32)		Kinder bis 14 Jahre
	Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder (§ 19)	Alleinerziehende Eltern mit Kindern unter 6 Jahren
Stationäre Hilfen	Vollzeitpflege (§ 33)	Insbesondere jüngere Kinder
Stationale i illen	Heimerziehung/sonstige Wohnformen (§ 34)	Kinder/Jugendliche/junge Volljährige
	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)	Jugendliche und Heranwachsende

⁹ In Anlehnung an: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kinder- und Jugendhilfe. Achtes Buch Sozialgesetzbuch. 3. Auflage, Berlin, 2010.

9

Je nach familiärer Situation, Hilfeform und Alter der betroffenen Kinder verfolgen die erzieherischen Hilfen unterschiedliche Ziele: 1. (Wieder-)Herstellung der Erziehungsfähigkeit, 2. Schutz von Kindern und Jugendlichen (vgl. dazu Nr. 5), 3. Bereitstellung eines neuen Lebensortes, 4. Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen und 5. Begleitung in die Selbständigkeit.

4. Fallbeispiel

Eine junge Frau hat ihr viertes Kind bekommen. Für die ersten drei Kinder war ihr das Sorgerecht aufgrund von Vernachlässigung entzogen worden. Nach jedem Sorgerechtsentzug wurde sie umgehend wieder schwanger. Sie selbst hatte nie eine sichere Bindung an ihre Eltern erfahren.

Das Jugendamt unterstützte die Frau beim ersten Kind durch die Betreuung in einer Mutter-Kind-Einrichtung. Erst als sich herausstellte, dass die junge Frau trotz der Hilfe ihr Kind nicht versorgen konnte, stellte das Jugendamt einen Antrag auf Entzug der elterlichen Sorge beim Familiengericht. Bei jedem weiteren Kind wiederholten sich die Ereignisse: eine Hilfe wurde bereitgestellt, die Mutter konnte die Hilfe nicht annehmen bzw. es stellte sich nicht der erhoffte Nutzen ein, was wiederum Sorgerechtsentzüge zur Folge hatte. Als die junge Frau das vierte Kind bekommt, möchte sie alles dafür tun, es dieses Mal zu schaffen. Im Hilfeplan vereinbart die Fachkraft des Jugendamtes mit ihr konkret das Ziel, dass sie lernen will, dieses Kind selbstständig zu versorgen. Daraufhin stellt das Jugendamt folgende Hilfen zur Erziehung flankiert von anderen Unterstützungsmaßnahmen bereit:

- 1. Es wird eine Sozialpädagogische Familienhilfe eingesetzt. Hier lernt die Mutter, wie sie den Tag strukturiert, ihr Geld einteilt und den Alltag mit Kind organisiert. Auch die Hintergründe der vier Schwangerschaften werden aufgearbeitet. In Notfällen ist die Familienhilfe immer zu erreichen.
- 2. Darüber hinaus kommt eine Familienhebamme regelmäßig und schaut nach Mutter und Kind.
- 3. Die junge Mutter geht jeden Tag mit ihrem Säugling in ein Familienzentrum. Hier erfährt sie von einer Fachkraft angeleitet, was ein Kleinkind an Pflege und Zuwendung braucht, um sicher gebunden zu werden und sich gesund zu entwickeln. So lernt sie, mit dem Säugling zu sprechen, Augenkontakt herzustellen, das Kind zu halten etc..

Dieses Beispiel zeigt, dass Hilfen für Eltern auch scheitern können und Kinder aufgrund dessen vorübergehend oder auf Dauer untergebracht werden müssen. Dieses Beispiel zeigt aber auch, dass es neue Chancen geben kann, wenn es gelingt mithilfe genau zugeschnittener und aufeinander abgestimmter Hilfen, die physische und emotionale Versorgung des Kindes zu sichern.

5. Exkurs: Hilfen zur Erziehung bei Kindeswohlgefährdung

Werden existenzielle Grundbedürfnisse wie z. B. Bindung, Nahrung oder Sicherheit nicht befriedigt oder wird ein Kind körperlich misshandelt, sexuell missbraucht oder vernachlässigt, ist die Grenze zur Kindeswohlgefährdung überschritten. Dann muss die Jugendhilfe ihren Schutzauftrag ("staatliches Wächteramt", § 1 Abs. 2 und 3 SGB VIII) wahrnehmen und als Ausfallbürge der Eltern tätig werden, wenn diese ihre Verantwortung nicht im Sinne ihrer Kinder, sondern missbräuchlich ausüben. Das macht u. U. auch die Anrufung des Familiengerichts notwendig.

Auch in Fällen von Kindeswohlgefährdungen wird auf das Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung zurückgegriffen, um eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung wieder zu gewährleisten. Die Rechtsgrundlagen, die Zugänge zu den Hilfen und der Grad der Freiwilligkeit in der Mitwirkung unterscheiden sich aber.

Das folgende Schema möglicher Fallkonstellationen soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Einzelfall die Abgrenzung zwischen einer nicht entwicklungsförderlichen Erziehung und einer tatsächlichen Kindeswohlgefährdung eine schwierige Aufgabe ist. Zur besseren Einschätzung des Gefährdungsrisikos sind besonders seit der Konkretisierung des Schutzauftrages der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung (§ 8 a SGB VIII) strukturierte Instrumente und Verfahren entwickelt und evaluiert worden.¹⁰

_

Vgl. Kindler, Heinz u. a. (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München, 2007

Nichtgewährleistung/Gefährdung des Kindeswohls und Fähigkeit/Bereitschaft der Eltern zur Annahme von Hilfen (zur Erziehung)¹¹

	Eltern wollen und können Hilfe zur Erziehung annehmen	Eltern wollen und/oder können Hilfe zur Erziehung nicht annehmen
Eine dem Wohl des Kindes oder Jugend- lichen entsprechende Erziehung ist nicht gewährleistet	Die Eltern nehmen die Hilfe an und arbeiten aktiv mit.	Das Jugendamt kann keine Hilfe zur Verfügung stellen, weil die Eltern keine Hilfe wünschen. Die Schwelle zur Kindeswohlgefähr- dung ist (noch) nicht überschritten.
Das Wohl des Kindes oder Jugend- lichen ist gefährdet	Die Eltern nehmen die Hilfe an und arbeiten aktiv an der Problemlösung. Das Jugendamt kontrolliert die Wirkung der Hilfe. Ist das Kindeswohl trotz Hilfe weiterhin gefährdet, stellt das Jugendamt einen Antrag auf Einschränkung oder Entzug der elterlichen Sorge beim Familiengericht (gem. § 1666 BGB).	Das Kindeswohl ist gefährdet und die Eltern wirken nicht mit. Das Jugendamt stellt gem. § 1666 BGB einen Antrag beim Familiengericht, die Annahme einer Erziehungshilfemaßnahme anzuordnen oder die elterliche Sorge einzuschränken bzw. zu entziehen. Letzteres führt meist zur Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen in einer Einrichtung oder Pflegefamilie.

Ein Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung besteht, sobald eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist – und keinesfalls erst wenn eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wird.

6. Wirksamkeit und Effektivität erzieherischer Hilfen

In den letzten Jahren haben sich eine Reihe von Studien mit den Wirkungen und Effekten erzieherischer Hilfen befasst. 12 Übereinstimmend kommen die Studien zu der Aussage, dass ca. 70 % der Erziehungshilfen positiv wirken und zu positiven Verläufen führen. Diese Verbesserungen beziehen sich auf die Reduzierung der Problemlagen junger Menschen und ihrer Gesamtfamilien, wobei die Wirkungen bei den Jugendlichen selbst stärker zu messen sind. Auch kann ein positiver Zusammenhang zwischen der Dauer und der Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung nachgewiesen werden. So wird die Erfolgsquote im zweiten Jahr der Laufzeit deutlich höher. 13

Eine Studie zur Kosten-Nutzen-Analyse¹⁴ belegt, dass sich die finanziellen Aufwendungen insofern rechnen, als dass durch den Einsatz von Erziehungshilfen ein gesellschaftlicher Nutzen entsteht (1,-- € Jugendhilfe-Einsatz = 3,-- € Nutzen bezogen auf Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit und Delinquenz). Bereits jetzt werden Wirkungen von Erziehungshilfen vielfach erfasst und als Entscheidungsgrundlage genutzt.

Erste Evaluationen der im Kontext des Bundesmodellprogramms "Wirkungsorientierte Jugendhilfe" in Jugendämtern eingeführten und erprobten Instrumente zeigen auf, dass der Grad bzw. das Ausmaß der Zielerreichung von erzieherischen Hilfen nach Einschätzung der jungen Menschen, ihrer Eltern, der Fachkräfte des Jugendamts und der Leistungserbringer erheblich verbessert werden konnte.¹⁵

5

-

¹¹ In Anlehnung an Schone, Reinhold: Schutzauftrag unter besonderer Berücksichtigung von Gegenstand und Verfahren zur Risikoeinschätzung, 2007, URL: http://www.kindesschutz.de/bsm/ExpertiseReinholdSchone.pdf. Stand: 08.04.2011.

¹² Baur, Dietrich u.a.: Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Hg. vom Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend. Stuttgart, 1998; Schmidt, Martin u. a.: Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Hg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin, 2002; Mascenaere, Michael/Eckhardt Knab: Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen (EVAS). Freiburg, 2004; Albus, Stefanie u. a.: Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht. Münster, 2010.

¹³ Mascenaere/Knab 2004, a. a. O.

¹⁴ Roos, Klaus: Kosten-Nutzen-Analyse von Jugendhilfemaßnahmen. Kinder- und Jugenddorf Klinge. Seckach, 2002.

¹⁵ Forum Jugendhilfe, Heft 4, 2010, S. 42.

Die Hilfen zur Erziehung müssen sich dabei daran messen lassen, inwieweit sie in der Lage sind, die ihnen anvertrauten oder bei ihnen ratsuchenden Menschen mit ihren Sorgen und Nöten, Bewältigungsstrategien und ihren persönlichen Eigenheiten in ihrem jeweiligen Umfeld zu verstehen, um mit ihnen gemeinsam eine gelingende Hilfe zu erarbeiten.

Was sind wirkmächtige Faktoren erzieherischer Hilfen? 16

- Die Hilfeleistung muss für Eltern, Kinder und Jugendliche einen **Gebrauchsnutzen** aufweisen; d. h. sie müssen im Alltag merken, dass sich ihr Aufwand lohnt, indem sich z.B. Konfliktpotentiale und Streit verringern und eine Entspannung der Situation eintritt.
- die Hilfe muss **biografisch anschlussfähig** sein, d. h. ihr Sinn und ihre Notwendigkeit müssen aus den Vorerfahrungen unmittelbar einsichtig sein. Das setzt voraus, dass Fachkräfte zu den Lebenswelten einen Zugang finden, um den jeweiligen Fall wirklich zu verstehen.
- Die Rat- und Hilfesuchenden müssen sich als **selbstwirksam** erleben, d. h. erfahren, dass sie ihre soziale und dingliche Umwelt beeinflussen können. Dadurch entwickeln sie Vertrauen zu sich selbst sie schaffen, was sie sich vorgenommen haben, sie können Aufgaben lösen und Probleme bewältigen.
- Die **Eltern-Kind-Beziehung** muss möglichst geklärt und reflektiert sein, unabhängig davon, ob das Kind in der Familie oder in einer Einrichtung (mit "Erlaubnis" der Eltern) lebt. Der Übergang an einen anderen Lebensort muss gestaltet sein.
- Die Hilfe muss in **soziale Netze** (vorhandene und/oder neu geschaffene) eingebunden sein.
- Alle an der Hilfe Beteiligten sollten in ihren Sichtweisen eine größtmögliche Übereinstimmung haben. Das setzt eine gute **Kommunikation und Kooperation** ebenso voraus wie die Möglichkeit zur Selbstreflexion des Helfersystems (z. B. durch Supervision).

Das Bundesmodellprojekt "Wirkungsorientierte Jugendhilfe" belegt zudem, dass Hilfen umso positiver verlaufen, ¹⁷

- je älter die Kinder sind, je höher der Bildungsstatus der Familie ist, je früher die Intervention erfolgt und wenn ein Migrationshintergrund vorliegt (soziale Merkmale, Hilfeverläufe).
- je stärker sich die Kinder und Jugendlichen am Prozess vom Beginn der Hilfe bis zum Ende beteiligt fühlen und je besser sie ihre Interessen in die Hilfeplanung einbringen können und diese auch berücksichtigt werden (Prozesswahrnehmung der Adressatinnen und Adressaten).
- je qualifizierter die Fachkräfte sind und wie fachkompetent sie ihre Rolle und die Hilfebeziehungen gestalten (professionelle Motive, Einstellungen und Interaktionskompetenzen).
- je besser der Hilfeprozess organisatorisch gerahmt ist und je größer die Möglichkeiten der Mitbestimmung der Fachkräfte an ihrem Arbeitsplatz sind (Bedingungen des professionellen Arbeitens) wie z. B. Teamklima, verbindliche Verfahrensregelungen, Arbeitsautonomie, ausgewogene Arbeits- und Ressourcenplanung, Verbundenheit mit der Organisation, Wirkungsdialoge).

7. Herausforderungen und Ausblick

Erziehungshilfen werden in erster Linie durch prekäre Lebenslagen von Familien ausgelöst, auf die Jugendhilfe nur bedingt Einfluss nehmen kann. Erziehungshilfe geht mit den Folgen dieser Lebenslagen um. Die Praxis ist darauf ausgerichtet, ihre Leistungen und Angebote sowohl im Hinblick auf die sich stetig verändernden Bedarfe von Familien, Kindern und Jugendlichen als auch im Hinblick auf die Qualität und Wirtschaftlichkeit (Effektivität, Effizienz) kontinuierlich weiter zu entwickeln. Damit sind aktuell vor allem folgende Fragen und Herausforderungen verbunden:

Hilfen am Bedarf ausrichten: Entwicklungsbedürfnisse als Maßstab, Professionalisierung

Die Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung lassen deutlich erkennen, dass auch für die Zukunft von einem anhaltend hohen Bedarf an Hilfen zur Erziehung auszugehen ist und die jeweiligen individuellen Hilfebedarfe hohe Anforderungen an die Professionalität und Qualität der Hilfen stellen. So ist z. B. im Kontext der Kinderschutzdebatte in den letzten Jahren eine Zunahme der stationären Unterbringungen von kleinen Kindern unter 6 Jahre festzustellen; die Zahlen aus dem

Vgl. hierzu: Schrapper, Christian: Fachsymposium wirksam helfen – Lebenschancen verbessern. Stiftung die Gute Hand. Bergisch Gladbach, 2008.

¹⁷ Vgl. Albus, Stefanie u. a. 2010, a. a. O. s. auch <u>www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de</u>

aktuellen HzE-Bericht¹⁸ belegen auch eine Steigerung bei den 10- bis 14-jährigen Kindern. Gerade Kinder dieser Altersgruppen bedürfen einer hohen Betreuungsintensität.

Veränderte Lebens- und Bedarfslagen spiegeln sich in einer zunehmenden Professionalisierung der erzieherischen Hilfen: In der Heimerziehung steigt vor allem der Bedarf an Intensivhilfen, da die vielfältigen Unterstützungsbedarfe der untergebrachten Kinder intensivere Betreuungssettings erfordern. Aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen wird die Bereitschaft von Familien quasi ehrenamtlich als Pflegefamilie zu fungieren abnehmen. Auch dieser Bereich der erzieherischen Hilfen wird professioneller und damit kostenträchtiger.

Die Politik ist damit herausgefordert, sich auch bei fiskalisch angespannter Lage für eine qualitative Weiterentwicklung des Angebots und der Ausgestaltung erzieherischer Hilfen einzusetzen, die sich konsequent an den Bedarfen von Familien und an den Entwicklungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientiert. Dafür werden auch in Zukunft verstärkt gut aus- und fortgebildete Fachkräfte mit der für die Aufgabenwahrnehmung entsprechenden Arbeitsbedingungen im Allgemeinen Sozialen Dienst, in den Einrichtungen und Diensten benötigt.

Niedrigschwellige Hilfen entwickeln: Flexibilisierung, Sozialraumorientierung, Prävention

Der steigende Bedarf an erzieherischen Hilfen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit zunehmenden Armutsrisiken und prekären Lebenslagen. Die (Re-)Integration junger Menschen und die Verhinderung von Stigmatisierung kann nur gelingen, wenn neben passgenauen individuellen Hilfen die Lebensbedingungen junger Menschen nachhaltig positiv verändert werden und gleichzeitige und gleichwertige Anstrengungen in der Prävention *und* in der Hilfeleistung unternommen werden. Im Sozialraum bedarf es einer Vernetzung der Erziehungshilfen mit den vielfältigen präventiven Aktivitäten zur Förderung von Familien, Kinder und Jugendlichen insgesamt (z. B. im Rahmen der Frühen Hilfen).

Die Politik kann diesen Prozess unterstützen, indem sie für eine umfassende Teilhabe aller jungen Menschen sozialpolitisch eintritt, Erwartungen an eine umfassende Primärprävention formuliert und den Beitrag der Jugendhilfe in diesem Kontext definiert sowie finanzielle Ressourcen für sozialräumliche Prävention zur Verfügung stellt.

Transparenz, Verlässlichkeit und Effizienz stärken: Qualitätsentwicklung

Zahlreiche Einrichtungen und Dienste haben inzwischen ihre Ziele (Ergebnisqualität), die notwendigen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit (Strukturqualität) und ihre Verfahren und Vorgehensweisen (Prozessqualität) detailliert beschrieben und überprüfen ihre Arbeit fortlaufend z. B. in Form von Fachcontrolling.

Für die Steuerung und das Qualitätsmanagement sind dabei nicht in erster Linie quantitative Entwicklungen Maßstäbe von Qualität; so sind z. B. sinkende Zahlen stationärer Unterbringungen nicht per se ein Erfolgsindikator. Entscheidend ist vielmehr die Frage, ob die eingesetzten Hilfen sich tatsächlich problemlösend und entwicklungsfördernd für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien ausgewirkt haben.

Die Politik kann hier unterstützend wirken, indem sie eine Kultur fördert, in der die Überprüfung der eigenen Arbeit (Evaluation) nicht als Ausdruck des Misstrauens gefordert, sondern als fachliche Selbstverständlichkeit gefördert und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet wird. Dazu gehört es z. B., die als Instrument schon lange bekannten örtlichen Qualitätsdialoge zwischen öffentlichen und freien Trägern und Beschwerdeverfahren für junge Menschen und Leistungsberechtigte zu etablieren und mit Leben zu füllen.

Ressourcen für die Zukunft sichern: Demografische Entwicklungen

Im Zuge des demografischen Wandels sinkt der Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung. Schon werden auf lokaler Ebene Auseinandersetzungen um die Verteilung öffentlicher Ressourcen zwischen der Jugendhilfe und anderen Politikfeldern/Leistungsbereichen geführt, die zukünftig vermutlich noch vehementer werden. Für den Bedarf an erzieherischen Hilfen erweist sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen aber nur als ein Einflussfaktor unter anderen; weitaus stärker wird dieser durch die jeweils regionalen sozialstrukturellen Bedingungen

_

¹⁸ Vgl. LWL-Landesjugendamt/LVR-Landesjugendamt 2011, a. a. O.

¹⁹ Merchel, Joachim: Der Jugendhilfeausschuss als Zentrum kommunaler Jugendhilfepolitik. Themen und strategische Perspektiven. In: Jugendhilfe aktuell, Heft 1, 2010, S. 2-7.

beeinflusst. Die Erfahrung zeigt: Je prekärer die Lebensverhältnisse, je höher die Armutsquote, je geringer die Verfügbarkeit präventiver Angebote, desto belasteter häufig die familialen Strukturen und desto größer der Hilfe- und Unterstützungsbedarf.

Für die Politik gilt es entsprechend, das politische Mandat für junge Menschen und deren Familie, die zunehmend in einen Minderheitenstatus geraten, offensiv wahrzunehmen und genau zu beschreiben, wie sich sozialstrukturelle Entwicklungen auf die Hilfen zur Erziehung auswirken.

Unterschiedliche Lebenslagen berücksichtigen: Gender, Interkulturalität, Inklusion

Wie die anderen Bereich der Jugendhilfe sind auch die erzieherischen Hilfen gefordert, in der Ausgestaltung ihrer Leistungen die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen (vgl. § 9 Abs. 3 SGB VIII), aber auch von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder mit Behinderung gleichermaßen zu berücksichtigen und aktiv zu einem Abbau von Benachteiligungen beizutragen.

Dabei gilt es für die erzieherischen Hilfen sicherzustellen, dass sie nicht vordergründig im Sinne sozialer Kontrolle auf Auffälligkeiten reagiert, sondern sich der Blick tatsächlich auf die dahinter liegenden Problemlagen der Mädchen und Jungen wie z. B. Erfahrungen von Gewalt oder Ausgrenzung richtet und diese frühzeitig erkannt werden. Dafür bedarf es in den Verfahren der Hilfegewährung und den Einrichtungen der Erziehungshilfe u. a. demokratischer, partizipativer Strukturen sowie gender- und kultursensibler Fachkräfte.

Komplexe Problemlagen bewältigen: Kooperation mit anderen Handlungsfeldern

Die Lebens- und Problemlagen von Kindern und Jugendlichen erweisen sich als immer vielschichtiger. Ob ein Kind gesund aufwachsen kann, ist beispielsweise nicht nur eine Frage der medizinischen Versorgung, sondern gleichermaßen abhängig von der sozialen Lage und dem Bildungsstand. Immer häufiger kumulieren Problemlagen: Wer sozial benachteiligt ist, leidet überproportional häufig auch unter gesundheitlichen Problemen. Um vielfältige Zugänge zu benachteiligten Familien zu erschließen, möglichst passgenaue und wirksame Hilfen zum Wohl der Adressatinnen und Adressaten zu entwickeln und die verschiedenen institutionellen Hilfen und Vorgehensweisen miteinander abzustimmen, ist deshalb die Kooperation und Vernetzung der Jugendhilfe mit anderen Handlungsfeldern – hier insbesondere Schule, Gesundheitswesen, Suchthilfe, Eingliederungs-/Behindertenhilfe, Justiz, Arbeitsverwaltung – unerlässlich.

Die Politik ist auch hier wichtiger Partner für Weichenstellungen, um auf diese Herausforderungen engagiert, sachgerecht und kompetent Antworten zu finden.

TOP: Ö 16.1



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Mitteilung

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: M/2011/01445

Datum: 22.11.2011

Gremium	Sitzung am			
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Tagesordnung

Gründung eines Jugendamtselternbeirates nach § 9 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Mitteilungstext

Gesetzliche Vorgaben:

Gem. § 9 Abs. 6 des Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes können sich die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen auf örtlicher Ebene zu der Versammlung von Elternbeiräten zusammenschließen und ihre Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertreten. Sie sind dabei von den örtlichen und überörtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zu unterstützen.

Die Versammlung wählt in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November einen Jugendamtselternbeirat für 1 Jahr. Die Wahl des Jugendamtselternbeirates ist nur gültig, wenn sich 15 % der Elternbeiräte an der Wahl beteiligt haben. Dem Jugendamtselternbeirat ist vom Jugendamt bei wesentlichen die Kindertageseinrichtung betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben.

Für diese Wahl wurde ein Arbeitshilfe der Landesjugendämter und der kommunalen Spitzenverbände konzipiert (s. Ratsinformationssystem). Sie enthält alle wesentlichen Informationen über die Inhalte und Grenzen der Aufgaben der Jugendamtselternbeiräte und zum Wahlverfahren sowie Vorschläge für eine Geschäftsordnung.

Gem. § 9 Abs. 7 des Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes können sich die kommunalen Jugendamtselternbeiräte auf Landesebene zusammenschließen. In der Zeit vom 11.11. bis 30.11. ist dann ein Landeselternbeirat zu wählen, wofür wiederum 15 % aller Jugendamtselternbeiräte an der Wahl teilgenommen haben müssen.

Sofern eine erfolgreiche Wahl stattgefunden hat, wird dem Landesjugendamt der gewählte

Jugendamtselternbeirat benannt.

Umsetzung:

Die Träger der Einrichtungen wurden durch die Übersendung der Arbeitshilfe über die neue Rechtslage und die Bildung eines Jugendamtselternbeirates informiert. Sie wurden von Seiten der Verwaltung gebeten, ihre gewählten Elternbeiräte an die Verwaltung zu melden, damit diese zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden können. Diese hat am 25.10.2011 stattgefunden und wurde von der Verwaltung moderiert und geleitet.

In dieser Veranstaltung waren von 13 Einrichtung 12 Einrichtungen vertreten (die beiden Elterninitiativen in Meckenheim wählen keinen Elternbeirat und sind somit auch nicht vertreten), so dass die Wahl eines Jugendamtselternbeirates möglich war. Dieser wurde von den beteiligten Einrichtungen gewählt, so dass nun für die Stadt Meckenheim ein Jugendamtselternbeirat besteht. Von Seiten der Verwaltung ist eine Geschäftsordnung vorbereitet worden, die nun vom Jugendamtselternbeirat in der konstituierenden Sitzung beschlossen werden muss.

Die Benennung der Vertreter an den Landschaftsverband ist bereits erfolgt. Von dort wird die Wahl des Landeselternbeirates koordiniert.

Im Ratsinformationssystem ist folgende **Anlage** hinterlegt:

• Arbeitshilfe zum Jugendamtselternbeirat nach § 9 KiBiz

Meckenheim, den 22.11.2011	
Kerstin Eleftheriadis	Andreas Jung
Sachbearbeiterin	Leiter FB Jugendhilfe

Arbeitshilfe

zum Jugendamtselternbeirat nach § 9 KiBiz











Arbeitshilfe der Kommunalen Spitzenverbände und Landesjugendämter in NRW - Stand 20. Juli 2011 -

erarbeitet von:

Stadt Gelsenkirchen, Holle Weiß Stadt Brühl, Susanne Hempel Stadt Krefeld, Gerhard Ackermann Landschaftsverband Rheinland, Roswitha Biermann Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Silvia Dutschke und Klaus Dreyer

Inhaltsverzeichnis

Einfüh	nrung4
I.	Zusammenschluss der Eltern-Beiräte der Kindertageseinrichtungen auf örtlicher Ebene und Interessenvertretung gegenüber den Trägern der Jugendhilfe
II.	Wahlverfahren zum Jugendamtselternbeirat6
III.	Geschäftsordnung7
IV.	Mitwirkung in wesentlichen, die Kindertageseinrichtung betreffenden Fragen
V.	Orte des Zusammenwirkens mit dem Jugendamtselternbeirat
Anlag Vorsc	je 1 hlag für eine Geschäftsordnung10
	je 2 hlag für ein Merkblatt über Aufgaben, Wahlverfahren, Rechte und Pflichten igendamtselternbeiräte12
	je 3 hlag für ein Merkblatt – grundlegende Informationen über Strukturen/ rtageseinrichtungen13

Einführung

Durch das erste KiBiz-Änderungsgesetz wird die Mitwirkung von Eltern im Bereich der Kindertageseinrichtungen auf eine neue gesetzliche Grundlage¹ gestellt: Während der Eltern-Beirat für die einzelne Kindertageseinrichtung (im Folgenden: Kita-Beirat) bereits im KiBiz in der Fassung von 2007 enthalten war und das Änderungsgesetz insofern lediglich Änderungen vornimmt, war der in § 9 Abs. 6 – 8 vorgesehene Jugendamtselternbeirat (ebenso wie der Landeselternbeirat) bisher gesetzlich nicht geregelt. Allerdings haben sich bereits zuvor in einigen Kommunen – auch ohne gesetzliche Grundlage – Stadt-Elternräte konstituiert, die die Interessen von Eltern gegenüber Trägern und Jugendämtern wahrgenommen haben.

- Zum einen ist festzustellen, dass sich durch die gesetzliche Regelung der Jugendamtselternbeiräte de jure und de facto neue Mitwirkungsmöglichkeiten für Eltern ergeben. Aus der gesetzlichen Regelung lässt sich zudem folgern, dass die bisherigen
 Stadt-Elternräte nicht zusätzlich weiterbestehen: Zwei unterschiedliche Institutionen
 mit der gleichen Zielrichtung würden der Interessenvertretung von Eltern eher schaden.
- Zum anderen muss festgestellt werden, dass die vorgesehenen Mitwirkungsmöglichkeiten nicht im Sinne von Mitbestimmung verstanden werden dürfen. Sowohl für die
 Träger von Kindertageseinrichtungen als auch für das Jugendamt gilt, dass die Entscheidungen, insbesondere über Finanzen, Personal und Konzeptionen von Einrichtungen (einschließlich Öffnungszeiten und Aufnahmekriterien) einer Mitentscheidung/Mitbestimmung durch die Eltern nicht zugänglich sind.

Auf der Basis dieser klarstellenden Hinweise sollte die gesetzliche Regelung von allen Beteiligten zum Anlass genommen werden, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit fortzuführen oder zu initiieren. Die Eltern verantworten ihre Kinder für einen längeren Zeitraum den Kindertageseinrichtungen. Deshalb ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Jugendamt und Eltern besonders wichtig. Mit der gesetzlichen Regelung soll die Elternmitwirkung und die Transparenz der Arbeit der Kindertageseinrichtungen erhöht und somit das Vertrauen der Eltern als wichtige Voraussetzung für gelingende Zusammenarbeit gestärkt werden.

Die Elternbeiräte

auf Ebene der Kindertageseinrichtung,

- auf Ebene des Jugendamtes und
- auf Ebene des Landes

greifen daher nicht nur formal (z. B. Wahlverfahren) ineinander, sondern auch inhaltlich. Genauso wie sich die Entscheidungskompetenzen der Träger, des Jugendamtes und des Landes als gestuftes Verhältnis differenzieren lassen und sich gegenseitig ergänzen:

- individuelle Angelegenheiten der einzelnen Kindertageseinrichtung.
- generelle Entscheidungen für alle Kindertageseinrichtungen in einem Jugendamtsbezirk und
- zentrale und grundlegende Entscheidungen für alle Kindertageseinrichtungen in NRW

lässt sich auch die Mitwirkung der Elternbeiräte auf diesen drei sich gegenseitig ergänzenden Ebenen differenzieren.

-

¹ Diese Arbeitshilfe wurde auf Basis des Regierungsentwurfs (LT-Drs. 15/1929) und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (LT-Drs. 15/2385) erarbeitet.

Diese Arbeitshilfe soll Möglichkeiten aufzeigen, wie das Jugendamt die Mitwirkung von Eltern in dem oben beschriebenen Rahmen und vor dem Hintergrund ihrer zunehmend beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen gewährleisten kann.

Neben einer Muster-Geschäftsordnung für den Jugendamtselternbeirat sind im Anhang zwei Merkblätter beigefügt, die Elternbeiratsmitglieder in knapper Form über wesentliche Rahmenbedingungen und Inhalte ihrer Tätigkeit und über Strukturen / Kindertageseinrichtungen informieren sollen. Alle 3 Materialien können örtlich nach Bedarf abgeändert werden.

I. <u>Zusammenschluss der Eltern-Beiräte der Kindertageseinrichtungen auf örtlicher Ebene und Interessenvertretung gegenüber den Trägern der Jugendhilfe</u>

Nach § 9 Abs. 6 Satz 1 können sich die Kita-Elternbeiräte auf örtlicher Ebene zu der Versammlung von Eltern-Beiräten (also dem Jugendamtselternbeirat) zusammenschließen und ihre Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertreten.

- 1. Die Entscheidung, ob ein solcher Jugendamtselternbeirat gebildet wird, liegt damit ausschließlich und allein in der Entscheidungskompetenz der Elternbeiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen.
- Zweck des Zusammenschlusses ist die Interessenvertretung der Eltern gegenüber den Trägern der Jugendhilfe. Daraus ergibt sich, das es sich nicht nur um eine Interessenvertretung gegenüber dem Jugendamt handelt, sondern auch gegenüber den Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Elterninitiativen als Träger der Kindertageseinrichtungen.
- 3. Aus verschiedenen Gründen sollte zwischen den Beteiligten klar sein, das es in den Elternbeiräten nicht um Einzelfälle und persönliche Interessen der Mitglieder der Beiräte gehen sollte, sondern um die Interessen von Eltern insgesamt.
 - Da es neben dem Jugendamtselternbeirat noch die Beiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen gibt, sollte auch klar sein, das im Jugendamtselternbeirat grundsätzlich nicht die Angelegenheiten einer einzelnen Kindertageseinrichtung thematisiert werden, sondern um Angelegenheiten, die über die einzelne Kindertageseinrichtung hinausgeht.
- 4. Wie bereits in der Einleitung dargestellt, handelt es sich um Mitwirkungsrechte, nicht um Mitentscheidungsrechte. Die Entscheidungskompetenz über Finanzen, Personalangelegenheiten und konzeptionelle Fragen obliegen sowohl beim Jugendamt als auch bei den Trägern den nach ihren jeweiligen Rechtsgrundlagen dafür vorgesehenen Gremien.
 - Generell wird es bei der Tätigkeit des Jugendamtselternbeirates z. B. um die Betreuungsbedarfe und Wünsche zum Angebot gegenüber den Jugendämtern und den Trägern der Kindertageseinrichtung gehen.
- 5. Bei der Tätigkeit der Jugendamtselternbeiräte sollen die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderung und deren Eltern angemessen berücksichtigt werden. Damit wird dem Inklusionsgedanken Rechnung getragen, der z. B. auch in der bundesrechtlich verbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention

zum Ausdruck kommt und bei deren Umsetzung eine Bewusstseinsbildung für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung von großer Bedeutung ist.

Dies schließt nicht aus, dass der Jugendamtselternbeirat auch die besonderen Belange anderer Kinder, z. B. Kinder mit Migrationshintergrund, von benachteiligten oder hochbegabten Kindern erörtert: Jedes Kind hat individuelle und besondere Bedarfe, deren Förderung in der Kindertageseinrichtung gewährleistet werden sollte.

6. Diesen Rechten von Eltern an institutioneller Vertretung ihrer Interessen und auf Mitwirkung gegenüber dem Jugendamt stehen auch Pflichten gegenüber:

Dazu gehört die Verpflichtung zur Verschwiegenheit und Wahrung des Datenschutzes für vertrauliche (mündliche oder schriftliche) Informationen, die ihnen im Rahmen der Beiratstätigkeit bekannt geworden sind.

Die mit dem Gesetz verfolgten Ziele von Interessenvertretung und Transparenz müssen auch von den Mitgliedern der Elternbeiräte ihrerseits verfolgt werden. Es sollten daher Vereinbarungen z. B. mit dem Jugendamt oder mit den Eltern-Beiräten der einzelnen Kindertageseinrichtungen zu treffen, wie diese über die Tätigkeit des Jugendamtselternbeirates informiert werden.

II. Wahlverfahren zum Jugendamtselternbeirat

- 1. Voraussetzung für die Gültigkeit der Wahl des Jugendamtselternbeirats ist, dass sich 15 % der Beiräte der Kindertageseinrichtungen an der Wahl beteiligt haben. Es kommt also nicht auf die Anzahl der Personen an, die in dem Wahlverfahren mitgewirkt hat, sondern auf die Zahl der durch diese Personen vertretenen Elternbeiräte von Kindertageseinrichtungen. Wenn also in einem Jugendamtsbezirk 100 Kindertageseinrichtungen bestehen und damit 100 Elternbeiräte, so müssen sich an der Wahl des Jugendamtselternbeirates mindesten 15 Elternbeiräte von den Kindertageseinrichtungen beteiligt haben. Pro Kita-Beirat kann daher nur 1 Stimme abgegeben werden.
- 2. Im Sinne der Unterstützungspflicht des Jugendamtes gegenüber Eltern die sich bereits im Kita-Beirat engagiert haben und sich zur Mitwirkung auch im Jugendamtsbeirat bereiterklärt haben, ist es höchst sinnvoll, dass das Jugendamt zumindest in der jeweils ersten Sitzung zu Beginn des Kindergartenjahres eine gesteigerte Verpflichtung übernimmt.

Praktisch sollte dies zu folgendem Verfahren führen:

- Das Jugendamt schreibt bereits vor den Sommerferien die Träger der Kindertageseinrichtungen und die eigenen kommunalen Kindertageseinrichtungen an, mit der Bitte, unverzüglich nach Beginn des Kindergartenjahres die Elternversammlung einzuberufen, so das bis zum 10. Oktober die Wahl der Kita-Beiräte erfolgen kann.
- Das Jugendamt schlägt den Kita-Beiräten bereits in diesem Schreiben einen Versammlungsraum und einen Termin im Zeitraum zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November vor, in dem das Wahlverfahren zum Jugendamtselternbeirat stattfindet. Das Jugendamt kennt die

Anzahl der Kindertageseinrichtungen und kann damit einen für die Versammlung der Eltern-Beiräte tauglichen Raum auswählen.

- Dieses Prozedere sollte zuvor mit den Trägern der freien Jugendhilfe abgestimmt sein. Im Hinblick auf die zeitlichen Anforderungen im Gesetz sollte diese Abstimmung für das Kindergartenjahr 2011/12 unverzüglich erfolgen.
- Das Jugendamt bietet den Kita-Beiräten an, diese erste Sitzung im Sinne einer Moderation zu leiten, das Wahlverfahren zu organisieren und anschließend das Ergebnis einschließlich der Beschlussfähigkeit festzustellen.

Bei den weiteren Sitzungen des Jugendamtselternbeirates sollte es dann möglich sein, dass die Geschäftsführung von der / dem Vorsitzenden bzw. vom Vorstand übernommen wird (Einladung, Sitzungsleitung, Protokollführung etc.).

- 3. Wahlberechtigt sind die dem Regelungsgegenstand des KiBiz unterliegenden Einrichtungen. Dies sind alle Kindertageseinrichtungen der öffentlichen und freien Träger. Eingeschlossen sind auch die privat-gewerblichen Träger, die den fachlichen Regelungen der §§ 1 bis 16 unterliegen, aber keine Finanzierung auf Basis der §§ 17 bis 24 erhalten. Nicht vom Geltungsbereich des KiBiz erfasst und damit nicht wahlberechtigt sind hingegen die heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und die sogenannten Spielgruppen, die nicht dem fachlichen Anspruch des KiBiz entsprechen, z. B. weil sie deutlich geringere Betreuungszeiten aufweisen und dementsprechend auch nicht dem umfassenden Bildungsanspruch des KiBiz entsprechen können.
- 4. Das Jugendamt sollte den Jugendhilfeausschuss über die Bildung des Jugendamtselternbeirats und über den wesentlichen Inhalt der getroffenen Absprachen informieren.

III. Geschäftsordnung

1. In § 9 Abs. 8 KiBiz ist geregelt, dass das Nähere zum Verfahren und die Zusammensetzung des Jugendamtselternbeirats durch die Versammlung der Eltern-Beiräte in einer Geschäftsordnung geregelt wird.

Damit ist klargestellt, das der öffentliche Träger der Jugendhilfe keine Satzung beschließen muss, sondern die Jugendamtselternbeiräte die verfahrensrechtlichen Regelungen selbst in einer Geschäftsordnung treffen.

- 2. In der Geschäftsordnung sollten insbesondere folgende Punkte geregelt werden:
 - Einladung zu den Sitzungen, ggf. Initiierung der ersten Einberufung im jeweiligen Kindergartenjahr durch das Jugendamt
 - Beschlussfähigkeit
 - Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit

- Verantwortlichkeit des Vorstandes für die laufenden Angelegenheiten (Einladung, Sitzungsleitung, Protokoll etc.)
- Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertreter/innen
- Ende der Mitgliedschaft im Jugendamtselternbeirat
- Wahlzeit bis zur Wahl eines neuen Jugendamtselternbeirates im folgenden Kindergartenjahr
- Festlegung der Aufgaben des Jugendamtselternbeirates
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Verpflichtung zur Geheimhaltung
- Informationspflichten gegenüber den Kita-Beiräten und gegenüber dem Jugendamt

IV. <u>Mitwirkung in wesentlichen, die Kindertageseinrichtung betreffenden Fragen</u>

- 1. Entsprechend der Begründung zum Gesetzentwurf ist auch hier klarzustellen, dass es sich um ein Anhörungsrecht, nicht um ein Mitentscheidungsrecht handelt.
- 2. Die Frage, was wesentliche Fragen der Kindertagesbetreuung sind, kann kommunal sehr unterschiedlich beantwortet werden. Dies kann je nach Größe des Jugendamtsbezirks und abhängig von der Kommunikationskultur zwischen Jugendamt, Trägern und bisherigen Elternräten bzw. den neuen Jugendamtselternbeiräten sehr unterschiedlich ausgestaltet sein.

Ein wesentlicher Hinweis darauf, dass es sich um eine wesentliche Frage der Kindertagesbetreuung handelt, kann darin liegen, das eine Angelegenheit der Beschlussfassung oder der Information im Jugendhilfeausschuss unterliegt. Beispiele können die Elternbeitragssatzungen, Fragen der örtlichen Bedarfsdeckung, Grundsätze zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen oder fachliche Initiativen oder Projekte in Bezug auf alle oder zumindest mehrere Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk sein.

Wenn im Jugendamtsbezirk bereits bisher ein Elternrat bestanden hat, sollten die etablierten Formen der Kommunikation selbstverständlich beibehalten werden.

V. Orte des Zusammenwirkens mit dem Jugendamtselternbeirat

- Im Regelfall wird der Jugendamtselternbeirat das Jugendamt bzw. freie Träger in seine Sitzungen einladen, um die aus seiner Sicht relevanten Fragen zu erörtern.
- 2. In Betracht kommt alternativ dazu je nach Fragestellung eine Teilnahme des Jugendamtselternbeirates an einer Sitzung der AG § 78. Dies liegt insbe-

sondere dann nahe, wenn ein Sachverhalt mit dem Jugendamt bzw. allen vor Ort tätigen freien Trägern erörtert werden soll. Je nach Fragestellung kommen aber auch Stadtteilkonferenzen und ähnliche Gremien in Betracht.

3. Darüber hinaus ist auch eine anlassbezogene Einladung in eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses möglich. Auch die Bestellung eines Mitglieds des Jugendamtselternbeirates als ständiges beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist denkbar. Eine Mitwirkung als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist dagegen ausgeschlossen, da die stimmberechtigten Mitglieder im SGB VIII bzw. im AG-KJHG/NRW abschließend aufgezählt sind.

Dieser Arbeitshilfe sind beigefügt:

Anlage 1 Vorschlag für eine Geschäftsordnung

Anlage 2 Vorschlag für ein Merkblatt über Aufgaben, Wahlverfahren, Rechte und Pflichten der Jugendamtselternbeiräte

Anlage 3 Vorschlag für ein Merkblatt – grundlegende Informationen über Strukturen/Kindertageseinrichtungen

Muster: Geschäftsordnung für den Jugendamtselternbeirat

1.

Die erste Einberufung der Versammlung der Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen im jeweiligen Kindergartenjahr erfolgt durch die Verwaltung des Jugendamtes. Hierzu stellt die Verwaltung des Jugendamtes einen geeigneten Raum zur Verfügung und lädt die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen ein. Im Einverständnis mit den anwesenden Elternbeiräten der Kindertageseinrichtungen kann die Verwaltung des Jugendamtes die Sitzung leiten.

Für die folgenden Sitzungen obliegt die Terminierung, Einladung und Sitzungsleitung der /dem Vorsitzenden.

2.

Die Versammlung der Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen ist beschlussfähig, wenn eine schriftliche Einladung

- für die jeweils erste Sitzung im Kindergartenjahr durch die der Verwaltung des Jugendamtes an die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen
 - für die folgenden Sitzungen durch die / den Vorsitzenden

mindestens zwei Wochen vor dem in der Einladung genannten Termin abgesandt wird. Dies setzt voraus, dass die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen gewählt worden sind und der Träger der Kindertageseinrichtungen (§ 6 KiBiz) dies der Verwaltung des Jugendamtes mitgeteilt hat.

3.

Die Mitglieder des Jugendamtselternbeirates und seine Stellvertreter/innen werden in der Zeit vom 11.Oktober bis zum 10. November eines Jahres für die Dauer eines Jahres von der Versammlung der Elternbeiräte gewählt. Der Beschluss der Versammlung der Elternbeiräte über die Wahl des Jugendamtselternbeirates wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Die Gültigkeit der Wahl des Jugendamtselternbeirates setzt voraus, dass sich 15 % aller Elternbeiräte im Jugendamtsbezirk an der Wahl beteiligt haben.

Die Verwaltung des Jugendamtes stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Danach wählt der Jugendamtselternbeirat u.a. eine/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in aus ihrer Mitte für die Landesebene.

4.

wählte Vertreter/in.

Die maximale Anzahl der Mitglieder des Jugendamtselternbeirates ergibt sich aus der Anzahl der Kindertageseinrichtungen. Die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen entsenden aus ihrer Mitte eine/n Vertreter und eine/n Stellvertreter/in.

Mitglieder und sein/e Stellvertreter/in sind Erziehungsberechtigte (§ 1 Abs. 4 KiBiz), deren Kind zur Zeit der Wahl eine Kindertageseinrichtung in dem Jugendamtsbezirk besucht.

- 5. Die Mitgliedschaft im Jugendamtselternbeirat endet, wenn das Kind des Erziehungsberechtigten eine Kindertageseinrichtung im Jugendamtsbezirk nicht mehr besucht. Scheidet ein Mitglied des Jugendamtselternbeirates vor Ablauf der Wahlzeit aus oder ist es auf andere Weise an der Wahrnehmung seiner Aufgaben verhindert, tritt an seine Stelle die / der ge-
- 6. Der Jugendamtselternbeirat übt seine Tätigkeit nach Ablauf der Wahlzeit bis zum Zusammentreten des neu gewählten Jugendamtselternbeirates aus. Nr. 4 Satz 1 findet insoweit

keine Anwendung. Beschlüsse des Jugendamtselternbeirates werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst; bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

- Zu den Aufgaben des Jugendamtselternbeirates gehören insbesondere
- a) die Interessen der Elternschaft, im Besonderen die Interessen von Kindern mit Behinderungen und deren Eltern, gegenüber den Trägern der Jugendhilfe zu vertreten und
- b) bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen mitzuwirken.
- 8. Die Verwaltung des Jugendamtes hat dem Jugendamtselternbeirat die Möglichkeit der Mitwirkung bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen zu geben. Hierzu soll der Jugendamtselternbeirat mindestens zweimal im Jahr und bei Bedarf die Verwaltung des Jugendamtes zu einer Sitzung einladen.
- Zwischen dem Jugendamtselternbeirat und der Verwaltung des Jugendamtes sind im Einzelnen Vereinbarungen zum Verfahren über die Mitwirkung bzw. Zusammenarbeit zu treffen. Das Gleiche gilt für die gegenseitige Information zwischen den Elternbeiräten der Kindertageseinrichtungen und dem Jugendamtselternrat, z.B. durch die wechselseitige Versendung der Sitzungsprotokolle.
- 10. Die Mitglieder des Jugendamtselternbeirats sind zur Verschwiegenheit über die Informationen und personenbezogenen Daten verpflichtet, über die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangt haben. Die datenschutzrechtlichen Regelungen sind einzuhalten.

Information zum Jugendamtselternbeirat

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erweitert seit 2011 die Elternmitwirkung in Kitas: Die Elternbeiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen können einen Jugendamtselternbeirat wählen,

- der Interessen von Eltern gegenüber den Trägern der Kitas vertritt und
- den das Jugendamt bei den wesentlichen Fragen der Kita-Betreuung informieren und anhören soll.
- Die einzelnen Jugendamtselternbeiräte wählen einen Landeselternbeirat.

Da es neben dem Jugendamtselternbeirat noch die Beiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen gibt, kann der Jugendamtselternbeirat vor allem Angelegenheiten erörtern, die für mehrere oder alle Kindertageseinrichtung gelten: Dies können z.B. Betreuungsbedarfe der Eltern und Wünsche zum Angebot, Elternbeiträge oder fachliche Initiativen oder Projekte von allen oder mehreren Kitas sein. Die Entscheidung über diese Fragen werden nach der Beteiligung des Jugendamtselternbeirats vom Jugendamt / Jugendhilfeausschuss bzw. von den Trägern der Kitas getroffen.

Die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderung und deren Eltern sollen angemessen berücksichtigt werden.

Diesen Rechten von Eltern auf Vertretung ihrer Interessen und Mitwirkung stehen auch Pflichten gegenüber: Dazu gehört die Verpflichtung zur Verschwiegenheit für vertrauliche Informationen und Wahrung des Datenschutzes. Es sollten auch Vereinbarungen mit den Eltern-Beiräten der einzelnen Kindertageseinrichtungen zu treffen, wie diese über die Tätigkeit des Jugendamtselternbeirates informiert werden.

Voraussetzung für die Gültigkeit der Wahl des Jugendamtselternbeirats ist, dass sich 15 % der Kita-Beiräte an der Wahl beteiligt haben.

Grundlegende Informationen über Strukturen/Kindertageseinrichtungen

(Alle im Text genannten Zahlen sind Durchschnittszahlen NRW)

In NRW gibt es knapp 10.000 Kindertageseinrichtungen. Rund 80 % der Kindertageseinrichtungen werden von freien Trägern betrieben, also von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden (Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt und DRK) und Elterninitiativen. 20 % der Kindertageseinrichtungen befinden sich in der Trägerschaft von Städten und Gemeinden. Vereinzelt gibt es Kindertageseinrichtungen von privat-gewerblichen Trägern, die aber nicht über das KiBiz finanziert werden.

Die Kosten der Kindertagesbetreuung werden nach den gesetzlichen Regelungen

- zu je einem Drittel von Jugendamt und Land und
- zu je einem Sechstel durch die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Elternbeiträge (Finanzierungsanteile grob gerundet)

mitfinanziert. Wenn Trägeranteile oder Elternbeiträge ausfallen, erhöht sich der Finanzierungsanteil des Jugendamtes.

Die Elternbeiträge sind in allen Kommunen in NRW nach Einkommen der Eltern gestaffelt; Eltern mit geringem Einkommen sind vom Elternbeitrag befreit und außerdem müssen für Kinder im letzten Kindergartenjahr keine Elternbeiträge gezahlt werden. Kommunen zahlen einen Trägeranteil von 21 %, Kirchen von 12 %, andere freie Träger von 9 %, Elterninitiativen von 4 %.

Die Jugendämter der Kreise, kreisfreien Städte und der größeren kreisangehörigen Gemeinden steuern das System der Kindertageseinrichtungen im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung. Sie sorgen für ein bedarfsgerechtes Gesamtangebot:

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Landes ist daher in den letzten Jahren die Ganztagsbetreuung deutlich ausgebaut worden (derzeit 40 %). Seit 2008 läuft auch ein umfassendes Ausbauprogramm für Kinder unter 3 Jahren. Mitte 2011 besteht hier ein Angebot für knapp 25 % aller Kinder U 3.

Die zentralen politischen Entscheidungen der Kindertagesbetreuung werden in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen getroffen. Jugendamt und die freien Träger der Jugendhilfe verbindet eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die Abstimmung zwischen Jugendamt und den freien Trägern findet insbesondere in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII statt.

Neben dem örtlichen Jugendamt sind die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe tätig, die die Betriebsaufsicht über die Kindertageseinrichtungen führen und die Kindertagesbetreuung durch Beratung, Fortbildung und Modellprojekte qualifizieren. Außerdem wickeln sie im Auftrag des Landes die Finanzierung der Kindertagesbetreuung ab. Schließlich sind sie im Rahmen der Eingliederungshilfe für die Bedarfsplanung und die ergänzende Finanzierung für Kinder mit Behinderung in Kita's verantwortlich.

TOP: Ö 16.2



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Mitteilung

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: M/2011/01449

Datum: 23.11.2011

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011	öffentlich	Kenntnisnahme
Tagesordnung			
Mehrgenerationenhaus			
Mitteilungstext			

Die Verwaltung hat den Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 21.06.2011 darüber informiert, dass ein Förderantrag bzgl. der Errichtung eines Mehrgenerationenhauses in der Jugendfreizeitstätte gestellt wird. Der Beirat Jugend hat sich am 08.08.2011 getroffen, über den Antragsentwurf der Verwaltung beraten und einer Antragsstellung zugestimmt.

Leider wurde dem Antrag nicht entsprochen. Das Schreiben des Bundesamtes für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben vom 17.11.2011 ist als Anlage beigefügt.

Meckenneim,	den 23.1	1.2011
-------------	----------	--------

Jörg Lewe	Andreas Jung
Sachbearbeiter	Leiter FB Jugendhilfe

Anlage:

Schreiben des Bundesamtes für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben vom 17.11.2011



Ö 16.2

Mehr
Generationen
Haus

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben • 50964 Köln

MGH Meckenheim, Städtische Begegnungsstätte aller Generationen Siebengebirgsring 2 53340 Meckenheim

BEARBEITUNG Referat 404-Servicestelle Förderung Mehrgenerationenhäuser II

HAUSANSCHRIFT Sibille-Hartmann-Str. 2 - 8 50969 Köln

TEL 0221 3673-4045 FAX 0221 3673-1312

mgh@bafza.bund.de www.bafza.de

Interessenbekundungsverfahren für das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II

Köln, 17.11.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Bewerbung zur Teilnahme am Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II danke ich Ihnen.

Insgesamt sind im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens über 600 Bewerbungen mit durchweg sehr hohem Niveau eingegangen. In einem aufwändigen Verfahren hat eine Jurorengruppe die Bewerbungen diskutiert und bewertet.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat sich auf dieser Grundlage die Entscheidung nicht leicht gemacht. Insgesamt wurden in Abstimmung mit den Bundesländern 450 Mehrgenerationenhäuser für die Teilnahme am Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II ausgewählt.

Ihre Bewerbung konnte jedoch leider nicht berücksichtigt werden.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und hoffe, dass Sie die generationenübergreifende Arbeit auch weiterhin erfolgreich unterstützen werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

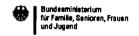
Karin Wild

Leitung Referat 404

Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II –

und zivilgeselfacta like had zivilgeselfacta l

Gefördert von:







Telefon: 0221 3673-0 Telefax: 0221 3673-1312 Internet: www.bafza.de

Servicezeit: montags bis freitags 08:00 - 16:00 Uhr

TOP: Ö 16.3



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Mitteilung

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: M/2011/01432

Datum: 21.11.2011

Andreas Jung

Leiter FB Jugendhilfe

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011	öffentlich	Kenntnisnahme
agesordnung			
tzungstermine 2012			
litteilungstext			
6. März 2012			
6. Juni 2012			
5. September 2012			
1. Dezember 2012			
eckenheim, den 21.11.2011			

Hans-Karl Müller

Co-Dezernent